

Prof. Dr. Dieter Euler
Universität St.Gallen

Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem

Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung
unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebiets

Erweiterte Fassung

St. Gallen, Mai 2022

Vorwort

Der hier vorgelegte Text stellt eine erweiterte Fassung der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bildungsinitiative RuhrFutur herausgegebenen Studie gleichen Titels dar, die im Mai 2022 veröffentlicht wurde. Für diese grafisch aufwendiger gestaltete Studie stand nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Der Umfang ist ausreichend, um die Kernaussagen hinreichend differenziert zu präsentieren und die Ergebnisse zu den erkenntnisleitenden Fragestellungen detailliert zu vermitteln.

Diese hier vorgelegte erweiterte Fassung enthält über den Text der veröffentlichten Studie hinaus einige vertiefende Datenauswertungen und -interpretationen. Diese können für eine an speziellen Fragen interessierte Fachöffentlichkeit von Interesse sein.

Ich danke der Stiftung Mercator und der RAG-Stiftung für die Förderung der Studie. Der Bildungsinitiative RuhrFutur danke ich für die stets unkomplizierte, vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen danke ich für die Bereitstellung der statistischen Daten, ohne die solchermaßen differenzierte Auswertungen nicht möglich gewesen wären. Ein besonderer Dank gilt Frau Stephanie Pudenz und Herr Richard Stigulinszky, die mit ihrer Erfahrung und Expertise wertvolle Gesprächspartner im Prozess der Dateninterpretation waren. Studien wie diese landen allzu häufig in Bücherregalen und Schubladen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass das Ministerium die Studie als eine Grundlage für ihre weitere Strategieentwicklung in der beruflichen Bildung verwenden will.

St. Gallen, im Mai 2022

Übersicht:

1	Ausgangspunkte	5
1.1	Gegenstand und Ziele der Untersuchung: Das Berufskolleg im Kontext des (Berufs-)Bildungssystems	5
1.2	Grundlegungen: Zieldimensionen für die Leistungseinschätzung der Berufskollegs	6
1.3	Übersicht: Ziele und Aufbau der Studie	6
2	Rahmenbedingungen: Einflussfaktoren für die Ausgestaltung der Bildungsgänge an Berufskollegs	8
2.1	Übersicht	8
2.2	Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen	8
2.3	Entwicklungen auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt	10
2.4	Bildungsverhalten der Jugendlichen: Einmündungen in die Bildungssektoren .	17
2.5	Governance-Strukturen	21
3	Gesamtarchitektur des Berufskollegs	23
3.1	Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse	23
3.2	Leitprinzipien für die Gestaltung der Bildungsgänge	27
3.3	Übergreifende Strukturdaten über das Berufskolleg	28
3.4	Zusammenfassung	37
4	Funktionen und Bedeutung des Berufskollegs in den Sektoren des Berufsbildungssystems	39
4.1	Überblick	39
4.2	Übergangsbereich: Wege in Ausbildung und Schulabschluss	39
4.2.1	Bildungsangebote im Übergangsbereich in NRW	39
4.2.2	Erörterung vertiefender Fragestellungen	41
4.2.3	Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im Übergangsbereich	50
4.2.4	Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs im Übergangsbereich	53
4.3	Duale Berufsausbildung: Verbindung von Berufs- und Schulabschluss	55
4.3.1	Bildungsangebote des Berufskollegs im Bereich der dualen Berufsausbildung	55
4.3.2	Erörterung vertiefender Fragestellungen	57
4.3.3	Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung	61
4.3.4	Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs in der dualen Berufsausbildung	64
4.4	Schulbasierte berufliche Qualifizierungen	66
4.4.1	Bildungsangebote im Schulberufssystem in NRW	66

4.4.2	<i>Erörterung vertiefender Fragestellungen</i>	69
4.4.3	<i>Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im Schulberufssystem</i>	75
4.4.4	<i>Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs im Schulberufssystem in NRW</i>	77
4.5	Berufliche Weiterbildung	78
4.5.1	<i>Bildungsangebote des Berufskollegs im Bereich der beruflichen Weiterbildung</i>	78
4.5.2	<i>Erörterung vertiefender Fragestellungen</i>	79
4.5.3	<i>Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs in der beruflichen Weiterbildung</i>	81
4.5.4	<i>Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs in der beruflichen Weiterbildung</i>	81
5	Bilanzierung: Leistungsspektrum, Leistungspotenziale und Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW	83
5.1	Leistungsspektrum und -potenziale	83
5.2	Herausforderungen	86
5.3	Ansätze zur Weiterentwicklung	89
5.4	Spezifika Ruhrgebiet	90
	Literatur	91

1 Ausgangspunkte

1.1 Gegenstand und Ziele der Untersuchung:

Das Berufskolleg im Kontext des (Berufs-)Bildungssystems

In Nordrhein-Westfalen (NRW) bezeichnet das Berufskolleg eine Bildungsinstitution, die Ende der 1990er Jahre aus den berufsbildenden Schulen und den Kollegschaften hervorgegangen ist. Nach § 22 des SchulG NRW umfasst das Berufskolleg die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Innerhalb der Berufsschule ressortiert die Ausbildungsvorbereitung, innerhalb der Berufsfachschule das Berufliche Gymnasium mit seinen Bildungsgängen. Alle Bildungsgänge, die grundsätzlich in einem Berufskolleg in NRW angeboten werden können, haben eine formale Grundlage. Neben dem aktuellen Schulgesetz für NRW gilt hier besonders die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK).

Ein zentrales Merkmal des Berufskollegs besteht in der engen Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Entsprechend verfolgt das Berufskolleg als übergreifendes *Bildungsziel* die Vermittlung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz sowie die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen (§ 1 APO-BK). „Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind abschlussbezogen und führen in einem differenzierten Unterrichtssystem einzel- und doppeltqualifizierend zu beruflicher Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Berufsabschlüsse und berufliche Weiterbildungsabschlüsse) und dem Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden“ (§ 1(2) APO-BK). Berufskollegs sind eng mit den bildungsrelevanten Akteuren und Zielen der regionalen Bildungslandschaft verbunden, so insbesondere mit Unternehmen, Sozialpartnern, administrativen und politischen Gremien in der Kommune, Hochschulen sowie Akteuren der Zivilgesellschaft. Aus Sicht der Politik bieten sie eine institutionelle und personelle Infrastruktur zur Verfolgung zentraler (berufs-)bildungspolitischer Ziele und sind zudem ein Transmissionsriemen für die Umsetzung bildungspolitischer Innovationen.

Zur Einordnung und Vergleichbarkeit der Bildungsgänge des Berufskollegs mit den Strukturen anderer Bundesländer kann auf die Unterscheidung von Bildungssektoren zurückgegriffen werden, wie sie etwa im Nationalen Bildungsbericht vorgenommen wird (AGBB 2020, Kap. E):

- Im *Übergangssektor* unterstützen Angebote der Ausbildungsvorbereitung die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und bieten Möglichkeiten zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse.
- Im *dualen System der Berufsausbildung* ist das Berufskolleg mit dem Angebot von Fachklassen in bundesweit mehr als 300 Ausbildungsberufen der schulische Lernort, an dem auf die Erreichung eines Ausbildungsberufsabschlusses vorbereitet wird. Zudem können allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden.
- Das *Schulberufssystem* umfasst Bildungsgänge, in denen die Vermittlung beruflicher Qualifikationen zumeist mit dem Erwerb eines Berufs- und/oder allgemeinbildenden Schulabschlusses verbunden ist.
- In der *beruflichen Weiterbildung* an Fachschulen werden staatlich anerkannte Weiterbildungsabschlüsse erworben, teilweise in Verbindung mit dem Erwerb schulischer Zugangsberechtigungen wie etwa der Fachhochschulreife.

Die einzelnen Bildungsgänge des Berufskollegs werden dann entsprechend den vier Sektoren zugeordnet (vgl. Kap. 3.1).

Die Studie untersucht die folgenden Fragestellungen:

- Welches Leistungsspektrum und -potenzial besitzt das Berufskolleg?
- Inwieweit kann das Berufskolleg innerhalb bestehender Rahmenbedingungen zur Förderung übergreifender (berufs-)bildungspolitischer Ziele beitragen?
- Welche Potenziale zur Weiterentwicklung der Berufskollegs können identifiziert und diskutiert werden?
- Mit welchen besonderen Situationen und Herausforderungen in der Berufsbildung ist das Ruhrgebiet konfrontiert?

1.2 Grundlegungen: Zieldimensionen für die Leistungseinschätzung der Berufskollegs

Die Analyse des aktuellen Leistungspotenzials sowie die Identifizierung von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten erfordern anschlussfähige Zielkriterien. Grundlegend ist dabei das Verständnis, dass das Berufskolleg und die unter seinem Dach angebotenen Bildungsgänge dazu dienen, Bildungsziele von übergreifender Bedeutung für das deutsche Bildungssystem zu fördern. In Anlehnung an den seit 2006 im Zweijahresturnus erscheinenden nationalen Bildungsbericht (erstmalig: AGBB 2006, 2) werden die folgenden Zieldimensionen als Kriterien für die Einschätzung des aktuellen und zukünftigen Leistungspotenzials von Berufskollegs zugrunde gelegt:

- **Ökonomische Leistungsfähigkeit:**
Das Berufskolleg trägt maßgeblich dazu bei, die Bedarfe der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts an qualifizierten Fachkräften zu decken. Wirtschaftlich leistungsfähig ist ein Berufsbildungssystem, wenn (1) national und regional die ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften und (2) ein auswahlfähiges Ausbildungsangebot für die nachwachsende Generation gewährleistet ist.
- **Soziale Integration:**
Das Berufskolleg fördert die nachwachsende Generation bei der Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Sie gewährleistet entsprechende Zugangs-, Teilhabe- und Realisierungschancen und trägt dazu bei, dass z. B. Benachteiligungen aufgrund von sozialer Herkunft, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit vermieden bzw. kompensiert werden und die Teilhabe in Bildung und Beschäftigung reibungslos gelingt.
- **Individuelle Persönlichkeitsentwicklung:**
Das Berufskolleg bietet auf die jeweiligen Bildungsvoraussetzungen abgestimmte, durchlässige Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher und gesellschaftlicher Handlungskompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in dem Berufskolleg die Möglichkeit, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Potenziale zu entfalten und diese weiter zu entwickeln.

Die drei Zieldimensionen werden als normative Bezugspunkte für die Analyse und Gestaltung des Berufsbildungssystems und damit auch des Berufskollegs verstanden.

1.3 Übersicht: Ziele und Aufbau der Studie

Methodisch verbindet die Studie zielbezogene statistische Auswertungen mit evidenzbasierten Analysen und Interpretationen sowie Reflexionen mit Bezug zu den skizzierten Zieldimensionen der Berufskollegs:

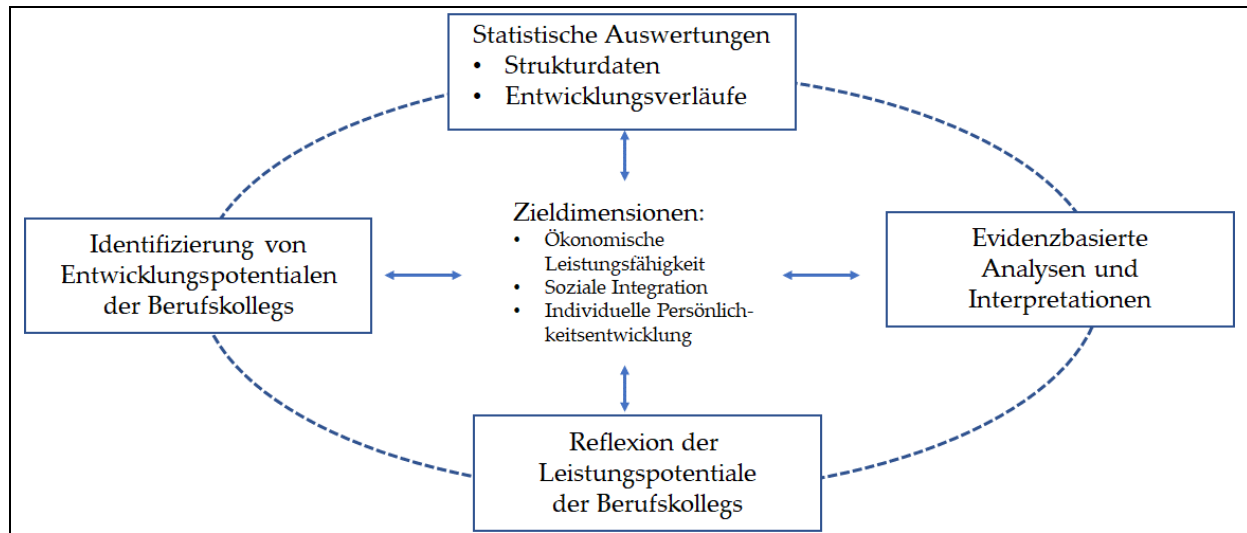


Abb. 1-1: Untersuchungsschritte

Die statistischen Auswertungen beziehen sich zum einen auf die Zusammenstellung verfügbarer Strukturdaten, zum anderen auf die Darstellung von Entwicklungsverläufen. Primäre Quellen sind die durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW zugelieferten statistischen Daten sowie je nach Fragestellung komplementär ausgewertete Bildungsdaten (z. B. Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Nationaler Bildungsbericht, Ländermonitor berufliche Bildung, Bildungsdaten des Statistischen Bundesamts, Bildungsdaten und Sonderauswertungen des Statistischen Landesamts NRW – IT.NRW).

Die Daten werden mit Blick auf die oben skizzierten Zieldimensionen analysiert und interpretiert. Die Analysen münden zum einen in eine Reflexion und Würdigung der Leistungspotenziale, zum anderen in die Identifizierung von Entwicklungspotenzialen der Berufskollegs. An einzelnen Stellen werden die Potenziale mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufskollegs verbunden.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut:

- Berufskollegs sind eingebettet in die Rahmenbedingungen von Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In *Kapitel 2* werden vier zentrale und miteinander verbundene Rahmenbedingungen aufgenommen und in ihren aktuellen Ausprägungen auf Bundes-, Landes- und ruhrgebietsregionaler Ebene dargestellt.
- In *Kapitel 3* wird das Berufskolleg mit seinen Bildungsgängen und -abschlüssen sowie im Hinblick auf die Herkunft, der sozialen Zusammensetzung und den Abgängen seiner Schülerschaft im Detail beschrieben.
- In *Kapitel 4* werden die vier auch im Berufskolleg repräsentierten Bildungssektoren – Übergangssektor, duale Berufsausbildung, Schulberufssystem, berufliche Weiterbildung – differenziert dargestellt und hinsichtlich der eingeführten Zieldimensionen für die Leistungseinschätzung der Berufskollegs interpretiert. Dabei werden vertiefende Fragestellungen erörtert sowie Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs in den jeweiligen Bildungssektoren skizziert.
- Im abschließenden *Kapitel 5* erfolgt eine Bilanzierung der Leistungspotenziale und die Zusammenfassung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Berufskollegs.

2 Rahmenbedingungen: Einflussfaktoren für die Ausgestaltung der Bildungsgänge an Berufskollegs

2.1 Übersicht

Berufskollegs unterliegen in ihrer Zielverfolgung einer Vielzahl von Rahmenbedingungen, die ihre Gestaltungsspielräume deutlich beeinflussen können. In diesem Kapitel werden vier miteinander verbundene Rahmenbedingungen erörtert:

- Berufskollegs sind abhängig von den *sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen*, so beispielsweise von den sektoralen und regionalen Wirtschaftsstrukturen, den konjunkturellen Entwicklungen sowie den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Im weiteren Sinne lassen sich disruptive Entwicklungen wie etwa die Corona-Pandemie oder die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden infolge von Kriegen und Katastrophen in anderen Weltregionen einbeziehen. Welche sozio-ökonomischen Handlungskontexte beeinflussen die Gestaltung der Bildungsgänge? (Kap. 2.2)
- Ein zentraler Einflussfaktor für die Einrichtung und Gestaltung von Bildungsgängen im Berufskolleg ist der *Ausbildungsstellenmarkt*. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird weitgehend von den Betrieben entschieden und hängt daher vom Ausbildungsverhalten der Wirtschaft ab. So können regionale und sektorale Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt die ökonomische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Im Hinblick auf die soziale Integration gelingt es seit vielen Jahren nur bedingt, Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Startnachteilen in eine qualifizierte Berufsausbildung zu bringen. Welche Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt beeinflussen das Leistungsprofil von Berufskollegs? (Kap. 2.3)
- Die Entwicklungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen und die durch sie beeinflussten *Einmündungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in eine der drei Säulen der Berufsausbildung* (Übergangssektor, Schulberufssystem, duale Berufsausbildung) führen in jedem Ausbildungsjahr für die Berufskollegs zu einer für sie nicht beeinflussbaren Zahl von jungen Menschen, auf die sie das Spektrum ihrer Bildungsgänge ausrichten müssen. Wie vollziehen sich die Prozesse der Einmündung in die Berufsausbildung für unterschiedliche soziale Gruppen? (Kap. 2.4)
- Zudem sind die Berufskollegs politisch in eine *Governance-Struktur* eingebunden, in der ihre Praxis, aber auch die eingeführten Reformideen in einem durch die Sozialpartner mitgestalteten politischen Wirkungsraum wesentlich beeinflusst und zuweilen auch begrenzt werden kann. Welche Möglichkeiten und Grenzen erfahren Berufskollegs in der Verfolgung der skizzierten Zieldimensionen? (Kap. 2.5)

Die vier Kontexte werden nachfolgend mit Blick auf NRW aufgenommen und auf mögliche Implikationen für die Gestaltung von Bildungsgängen in Berufskollegs skizziert.

2.2 Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen

Die folgende Übersicht stellt einige relevante Kontextindikatoren für NRW dar und stellt diese in Relation zu den Werten für Deutschland insgesamt.

	KONTEXTINDIKATOREN					
	NRW 2017 (%)	DE 2017 (%)	NRW 2019 (%)	DE 2019 (%)	NRW 2021 (%)	DE 2021 (%)
BESCHÄFTIGTE NACH BERUFSSEKTOREN						
Produktionsberufe	23,7	25,2	25,5	27,0	25,0	26,6
kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	31,5	31,1	32,3	31,6	32,2	31,6
personenbezogene Dienstleistungsberufe	23,8	23,8	24,3	23,9	24,6	24,1
IT- und naturwissenschaftliche sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	19,7	18,9	17,9	17,5	18,2	17,7
BESCHÄFTIGTE NACH QUALIFIKATIONSNIVEAU						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14,7	12,6	15,1	12,9	14,8	12,4
mit abgeschlossener Berufsausbildung	59,0	61,6	58,3	60,7	58,4	60,7
mit Fachhoch-/Hochschulabschluss	14,7	15,8	15,8	17,0	16,8	18,1
Ausbildung unbekannt	11,5	10,0	10,8	9,3	10,1	8,8
ERSATZBEDARFSRELATION						
15- bis 24-Jährige in Relation zu 55- bis 64-Jährigen	78,4	73,7	72,5	69,0	69,7	66,7
ARBEITSLOSENQUOTEN						
insgesamt	7,4	5,7	6,5	5,0	7,3	5,7
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22,7	18,7	21,4	17,7	24,2	20,6
duale/schulische Berufsausbildung	4,3	3,8	3,5	3,1	3,9	3,5
akademische Ausbildung	2,7	2,5	2,3	2,1	2,6	2,4
SCHULABGÄNGERINNEN UND SCHULABGÄNGER NACH ABSCHLÜSSEN (ALLE SCHULFORMEN)						
mit max. Hauptschulabschluss	21,0	20,5	23,1	21,8	n/a	n/a
mit Mittlerem Bildungsabschluss	40,0	39,3	38,2	38,6	n/a	n/a
mit Fachhoch-/Hochschulreife	39,0	40,1	38,6	39,7	n/a	n/a
PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND						
Anteil an Bevölkerung	28,4	24,5	28,2	26,7	n/a	n/a
Anteil an 15- bis 24-Jährigen	34,0	29,7	36,9	34,6	n/a	n/a

Abb. 2.2-1: Ausgewählte sozio-ökonomische Rahmenbedingungen mit möglichen Implikationen für Berufskollegs (Quellen: Seeber u. a. 2019, 268 für 2017; für 1, 2 und 4: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit; für 3 und 6: Destatis 2021b für DE, IT.NRW Sonderauswertung für NRW; für 5: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz)

Die Verteilung der Beschäftigten auf die Berufssektoren gibt u. a. Hinweise darauf, inwieweit die Wirtschaft und damit auch die Berufsbildung noch auf die Strukturen des Industriesektors ausgerichtet sind. Wie die Zahlen zu den IT- und naturwissenschaftlichen sowie Dienstleistungsberufen zeigen, gehört NRW als ein Kernland der deutschen Industrialisierung auf der Basis von Kohle und Stahl zu den Bundesländern, in denen der Strukturwandel zu einer wissensbasierten Dienstleistungsökonomie erheblich vorangeschritten ist. Dies erfordert z. T. Berufsbilder bzw. Bildungsgänge, die die komplexen Anforderungen der Sektoren abdecken und bei denen selbst der mittlere Schulabschluss häufig nicht mehr ausreicht, um in diesen Berufsfeldern eine Ausbildung zu absolvieren (Seeber u. a. 2019, 283). Der wirtschaftliche Strukturwandel korrespondiert daher mit einem Strukturwandel in der Berufsbildung. Neben der Ausbildungsordnungsarbeit sind dabei auch die Berufskollegs gefordert.

Der Anteil von Beschäftigten mit einem beruflichen Abschluss dokumentiert die Bedeutung von beruflicher Ausbildung. Eine offene Frage ist dabei mit Blick auf die wirtschaftlichen Strukturveränderungen die passende Relation zwischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüssen. In beiden Bereichen liegt NRW unterhalb des Bundesdurchschnitts, so dass verstärkte Bemühungen um eine gesamthafte Anhebung des Qualifikationsniveaus naheliegen.

Die Ersatzbedarfsrelation zeigt das Verhältnis der ins Erwerbsleben eintretenden 15- bis 24-Jährigen zu den demnächst aus dem Erwerbsleben ausscheidenden 55- bis 64-Jährigen. Für Deutschland zeigt sich hier insgesamt eine starke Unterdeckung des Fachkräftebedarfs, der

sich ceteris paribus nur zu ca. 74% aus dem Nachwuchs decken lässt. Die Werte für NRW liegen in 2017 mit ca. 78% etwas günstiger, sind bis 2021 jedoch nochmals deutlich auf 69,7% gefallen.

Die *qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten* unterstreichen erneut die Bedeutung einer beruflichen und akademischen Bildung für die Wirtschaft und die Erwerbstätigen. Die Indikatoren zeigen sowohl bundesweit als auch in NRW in die gleiche Richtung. Die in allen Bereichen ungünstigeren Werte für NRW lassen sich weitgehend auf die insgesamt höheren Arbeitslosenquoten im Bundesland zurückführen. Die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten stellen sich im Zeitverlauf und regionalspezifisch wie folgt dar:

	2015				2020			
	Insgesamt	ohne Berufsausbildung	mit Berufsausbildung	akademische Ausbildung	Insgesamt	ohne Berufsausbildung	mit Berufsausbildung	akademische Ausbildung
NRW								
NRW	8,0	24,2	4,7	2,7	7,5	24,4	4,1	2,8
RUHRGEBIET								
AA Bochum	10,9	31,1	6,4	3,6	10,0	30,3	5,3	3,7
AA Dortmund	12,5	35,2	7,0	3,9	11,4	33,6	5,9	3,7
AA Duisburg	13,2	34,0	7,2	3,6	12,1	32,6	5,6	3,9
AA Essen	12,1	36,9	6,4	2,7	11,0	35,1	5,4	2,7
AA Gelsenkirchen	12,5	35,9	6,8	2,6	12,7	39,4	5,6	3,4
AA Hagen	8,2	24,8	5,0	2,2	8,5	27,4	4,5	2,7
AA Hamm	9,0	27,3	5,5	2,0	8,0	26,3	4,4	2,0
AA Oberhausen	10,2	32,3	5,5	1,9	9,7	33,8	4,4	2,1
AA Recklinghausen	10,6	32,5	6,8	2,1	8,8	29,9	5,1	2,2
AA Wesel	7,1	23,4	4,5	1,7	6,1	22,1	3,5	1,9

Abb. 2.2-2: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die *Bildungsabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger* zeigen für NRW im Vergleich zum Bund ebenfalls leicht unterdurchschnittliche Werte. Dies bedeutet für die Berufsbildung, dass der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung mit vergleichsweise niedrigeren Bildungsabschlüssen beginnen, über dem Bundesdurchschnitt liegt. In der Folge wächst die Notwendigkeit zur besonderen Förderung einzelner Zielgruppen bzw. der Kompensation bestehender Startnachteile. Zur Vermeidung von Tendenzen eines erschwerten Zugangs von Schulabgängerinnen und -abgängern mit niedrigen Bildungsabschlüssen in anspruchsvollere Berufssegmente kommt der Entwicklung systematisch unterlegter Fördermaßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Diese Überlegungen treffen insbesondere auch für *Jugendliche mit Migrationshintergrund* zu. Der Anteil dieser Gruppe ist in NRW überdurchschnittlich hoch.

Disruptive Entwicklungen können die Strukturen und Abläufe einer Bildungsinstitution wie dem Berufskolleg massiv auf die Probe stellen. Während die Corona-Pandemie grundlegend die Lernorganisation und damit verbunden die materiale Ausstattung sowie die verfügbaren Lehrkompetenzen des Berufskollegs einem Stresstest unterzogen hat, stellt der starke Zustrom von Schutzsuchenden grundlegende Herausforderungen an die Einrichtung und Ausgestaltung von bestehenden und neuen Bildungsgängen.

2.3 Entwicklungen auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt

Das Berufskolleg ist in doppelter Hinsicht von den Entwicklungen des Ausbildungsstellenmarkts betroffen. Zum einen beeinflusst die Zahl der Ausbildungsverhältnisse und ihre Verteilung auf die knapp 300 Ausbildungsberufe in NRW den Bedarf an Fachklassen und Lehrkräften in der dualen Berufsausbildung. Zum anderen führen erfolglose Bewerberinnen und Bewerber um einen dualen Ausbildungsplatz zu einer erhöhten Nachfrage in den einzelnen Bildungsgängen des Berufskollegs. Das Berufskolleg befindet sich dabei weitgehend in einem reaktiven Modus. Die politische Priorität für eine qualifizierte Berufsausbildung liegt auf einer dualen Ausbildung. Zugleich liegt die Bereitstellung von dualen Ausbildungsplätzen nicht in der Gestaltungshoheit der Politik, sondern hängt weitgehend vom Ausbildungsverhalten der Betriebe ab.

Die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarkts kann über eine Vielzahl von Indikatoren erfasst werden. Diese werden nachfolgend dargestellt, durch verfügbare Daten unterlegt und im Hinblick auf mögliche Implikationen für die Gestaltung der Berufskollegs diskutiert.

Entwicklung von Umfang und Struktur des dualen Ausbildungsstellenmarkts

Die folgende Abbildung fasst die Entwicklung der Neuverträge an dualen Ausbildungsplätzen zwischen 2011-2020 zusammen:

Jahr	Azubi insg. absolut	Azubi weibl. %	Azubi ausl. %	Ohne HSA %	HSA %	Mittl. BA/FOR %	HZB %	Intern. Abschl. %
Deutschland								
2011	565.824	40.6	5.8	2.9	31.6	41.8	22.9	0.7
2014	518.394	40.1	7.0	2.9	27.9	42.5	26.0	0.7
2017	515.679	37.7	10.6	3.6	24.3	41.5	28.7	1.9
2020	465.672	36.2	11.2	3.3	24.3	41.3	29.2	1.9
NRW								
2011	126.501	39.5	5.8	2.8	27.0	36.1	32.5	1.7
2014	115.419	39.5	6.5	3.0	23.3	34.0	38.4	1.3
2017	115.494	37.2	10.3	4.0	20.0	33.0	40.8	2.2
2020	103.188	35.7	11.5	3.0	19.3	33.1	42.6	2.0
Ruhrgebiet								
2011	34.434	40.0	7.0	2.8	25.9	37.2	32.8	1.2
2014	31.047	40.3	7.3	3.5	23.2	33.2	39.0	1.1
2017	33.716	38.4	10.7	4.2	19.8	33.0	41.0	1.9
2020	27.297	36.1	11.4	3.3	19.6	32.0	42.9	2.1

Abb. 2.3–1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, schulischer Vorbildung (Datenquellen: Berufsbildungsstatistiken von IT.NRW und Destatis 2022)

Insgesamt ging die Zahl der Ausbildungsstellen in Deutschland zwischen 2011-2020 um 17,7 % zurück (NRW: -18,4%; Ruhrgebiet: -20,7%). Der Anteil weiblicher Auszubildender nahm weiter ab und beträgt derzeit nur noch etwas mehr als ein Drittel. Zugleich wuchs der Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach 2014 deutlich, was insbesondere auf die Integration der 2015/16 neu zugewanderten Jugendlichen in die Berufsausbildung zurückzuführen ist.

Die Bildungsabschlüsse der in eine duale Berufsausbildung eintretenden Auszubildenden verschieben sich hin zu höheren Anteilen von Auszubildenden mit einer HZB. Auffällig im Vergleich zu den deutschlandweiten Zahlen ist dabei der um mehr als 13% höhere Anteil von Auszubildenden mit einer HZB in NRW und dem Ruhrgebiet. Zugleich wächst der Anteil der in die Ausbildung eintretenden Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss.

Bei der Interpretation der Entwicklungen sind die demografische Entwicklung sowie in 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die Bevölkerungskohorte der 15-24-Jährigen lag in 2010 bei ca. 9.136 Mio., in 2018 betrug die Zahl ca. 8.429 Mio., d. h. es gab bundesweit in der für die duale Berufsausbildung relevanten Altersgruppe demografiebedingt einen Rückgang von 7,7 % (AGBB 2012, Tab. A1-6web; AGBB 2020, Tab. A1-1web; eigene Berechnungen).

Die Pandemie hatte zweifellos einen maßgeblichen Einfluss auf den Einbruch der Ausbildungsstellen in 2020. Einen entsprechenden Einbruch gab es zuletzt in der Wirtschafts- und Finanzkrise nach 2008, als die Zahl der Ausbildungsanfänger in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO um 10,5 % von ca. 570.000 (2007) auf ca. 510.000 (2010) zurückging und sich trotz der in den Folgejahren guten Konjunktur nicht mehr erholte (BIBB 2021, 81). Vor diesem Hintergrund ist es eine offene Frage, ob die pandemiebedingten Einbrüche von Dauer bleiben oder in den kommenden Jahren wieder kompensiert werden können.

Für das Berufskolleg begründen die strukturellen Verschiebungen eine Zunahme der insbesondere im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit und Bildungsvoraussetzungen heterogenere Schülerschaft. Obwohl sich die Herausforderungen je nach Ausbildungsberuf und Bildungsgang sehr unterschiedlich darstellen, sind die Lehrkräfte u. a. erhöht gefordert, sprachliche Lücken zu kompensieren und durch geeignete Konzepte der inneren und äußeren Differenzierung das Spektrum unterschiedlicher Lernvoraussetzungen aufzufangen. Der insgesamt deutliche Rückgang an betrieblichen Ausbildungsstellen öffnet den Raum für den berufsbildungspolitischen Dialog darüber, in welcher Weise das Berufskolleg am besten eine kompensatorische Funktion wahrnehmen kann.

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Die ANR erfasst das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zu einem Stichtag (30.9.). Bezogen auf eine Region oder Ausbildungsberufe gibt der Indikator Aufschluss darüber, in welcher Position sich die anbietenden Betriebe bzw. die nachfragenden Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber befinden. Die sogenannte „erweiterte ANR“ zeigt an, wie viele Ausbildungsstellenangebote auf 100 Nachfragende entfallen. Dabei werden auf der Nachfrageseite neben den erfolglosen Bewerberinnen und Bewerbern auch jene gezählt, die bereits eine Alternative gewählt haben, aber zu dem Stichtag noch einen Ausbildungsplatz suchen und bei den Vermittlungsdiensten gemeldet sind (BIBB 2021, 14). In Anlehnung an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1980 zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz 1976 wird in der politischen Debatte häufig eine ANR von 112,5 und höher gefordert, um den Ausbildungsplatzsuchenden ein auswahlfähiges Angebot zu ermöglichen (Schier 2019). Die folgende Übersicht stellt einige aktuelle Ausprägungen der ANR dar:

	2013	2020
Deutschland	92,0	96,6
NRW	86,8	91,2

Spektrum Bundesländer	Niedrig: 85,2 (Niedersachsen) Hoch: 104,9 (Meckl.Vorpomm.)	Niedrig: 84,4 (Berlin) Hoch: 110,4 (Bayern)
-----------------------	---	--

Abb. 2.3–2: ANR im Zeit- und Regionalvergleich (BIBB 2021, Tab. A.1.1.1.-7)

Innerhalb von NRW weisen die Ausprägungen für das Ruhrgebiet sowohl im Zeit- als auch Regionalvergleich eine große Varianz auf:

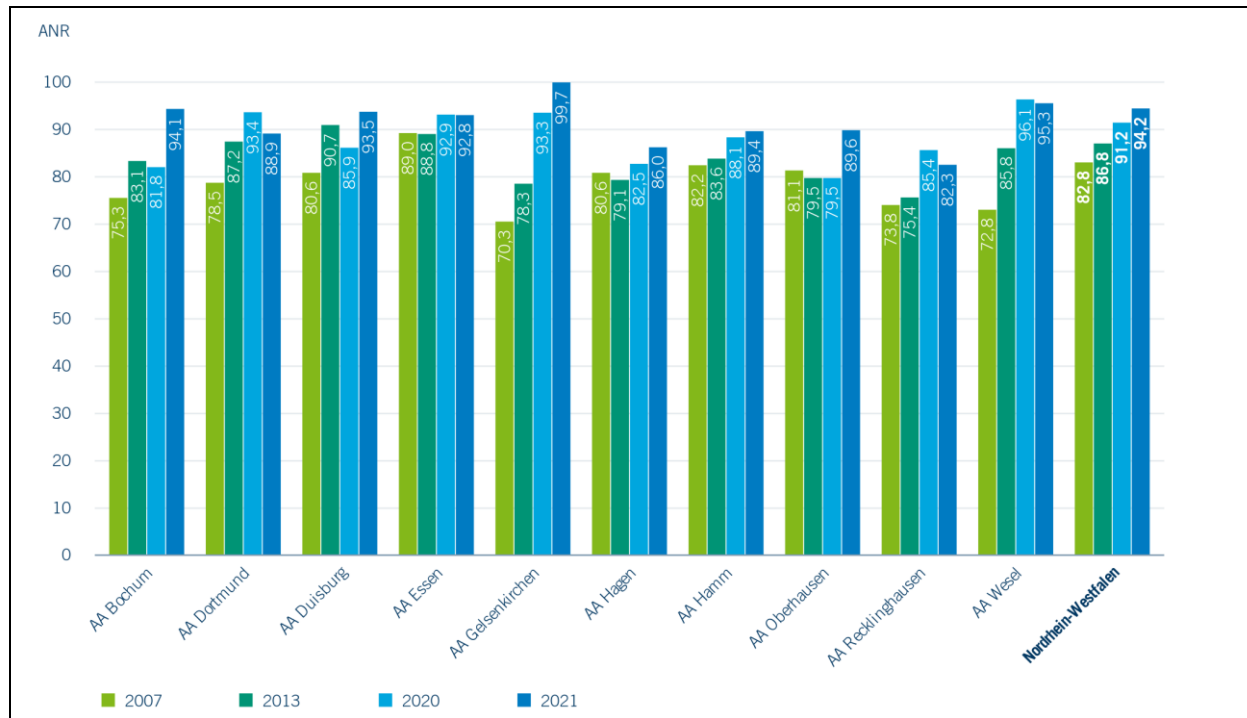


Abb. 2.3–3: ANR im Zeit- und Regionalvergleich der Arbeitsagenturbezirke Ruhrgebiet (Baethge u.a. 2015, 230 (für 2007 und 2013); Seeber u.a. 2019, 274 (für 2018); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik (für 2020 und 2021))

Die Werte dokumentieren, dass in NRW insgesamt als auch insbesondere in den Bezirken des Ruhrgebiets deutlich weniger Ausbildungsstellen angeboten als nachgefragt werden. Dies galt bereits vor der Finanzkrise 2008 und hat sich danach trotz der guten Konjunkturlage und der demografiebedingt gesunkenen Nachfrage in den 2010-er Jahren nur leicht verbessert (Seeber u. a. 2019, 68). Bis heute übertrifft die Nachfrage das Angebot deutlich. Insgesamt betrachtet scheinen die Betriebe nur begrenzt in der Lage zu sein, „in allen relevanten Berufsfeldern die Fachkräfteversorgung wie auch die Versorgung Jugendlicher mit einer zukunftssicheren Ausbildung zu gewährleisten“ (Seeber u. a. 2019, 89)

Die ANR verdeckt jedoch erhebliche Unterschiede in den Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nach regionaler Herkunft und beruflichem Interesse. Die regionalen Differenzen zeigen sich im Spektrum der Bundesländer, aber auch innerhalb von NRW etwa am Beispiel des Ruhrgebiets. Die regionale Differenzierung korrespondiert aus Sicht des Berufskollegs mit der Notwendigkeit, regionale Bedarfe zu erkennen und die identifizierten Lücken durch passende Bildungsangebote zu schließen.

Zur Identifizierung der zu schließenden Bedarfslücken ist neben der regionalen Perspektive ein Blick auf die Berufsgruppen hilfreich. Zwischen den Berufsgruppen zeigen sich große Varianzen, wenngleich wiederum regional unterschiedlich. Beispielsweise verzeichnen Reinigungsberufe (ANR: 122,2), Hotel- und Gaststättenberufe (111,0) und Berufe des Nahrungs-

mittelhandwerks (106,2) einen Angebotsüberhang, während Sicherheitsberufe (76,6), Metallberufe (90,1) oder Logistik-Berufe (91,4) einen Nachfrageüberhang ausweisen (Seeber u. a. 2019, Tab. 6.19A; Werte beziehen sich auf NRW). Im ersten Fall ist der jeweilige regionale Ausbildungsberufsmarkt durch Besetzungsprobleme, im zweiten Fall durch Versorgungsprobleme gekennzeichnet.

Passung von Ausbildungsangebot und -nachfrage

Treten Versorgungs- und Besetzungsprobleme in der regionalen Einheit gleichzeitig auf, so liegen Passungsprobleme vor. Diese bezeichnen den Anteil der nicht ausgeschöpften Neuverträge am gesamten Neuvertragspotenzial (Seeber u. a. 2019, 71). Werden in einer Region beispielsweise 1000 Ausbildungsplätze nachgefragt, es kommen aber nur 950 Neuverträge zustande, so beträgt der Passungsindikator 5,0 (d. h. 50 aufgrund der Nachfrage mögliche Neuverträge kommen nicht zustande; dies sind 5% der höchst möglichen Zahl von 1.000). Bezogen auf die Bezirke des Ruhrgebiets variiert der Indikator zwischen 0,2 (Dortmund) und 10,2 (Duisburg) (Seeber u. a. 2019, Tab. 6-22A).

Die fehlende Passung kann auf unterschiedliche Gründe zurückgehen. In der Literatur werden insbesondere berufsfachliche, regionale und eigenschaftsbezogene Passungsprobleme unterschieden (Seeber u. a. 2019, 77). Welcher Art die Passungsprobleme sind, ist ausbildungspolitisch bedeutsam, da sie unterschiedliche Reaktionsansätze begründen.

Ein berufsfachliches Mismatch liegt vor, wenn sich Angebot und Nachfrage für die jeweiligen Ausbildungsberufe nicht decken. Ein regionales Mismatch besteht, wenn sich Angebot und Nachfrage nicht in der jeweiligen Region decken. Unter einem eigenschaftsbezogenen Mismatch werden all jene Situationen gefasst, in denen Bewerberinnen und Bewerber und Betriebe nicht zusammenkommen, weil ihnen eine bestimmte, von der anderen Seite geforderte Eigenschaft fehlt (z. B. schulische Leistungen; Attraktivitätsmerkmale von Ausbildungsberuf oder -betrieb).

Die Datenlage zeigt für den Zeitraum 2009-2018, dass das Gros der Gründe (insbesondere in NRW) in einem eigenschaftsbezogenen Mismatch liegt, sich der Anteil jedoch insbesondere zu den berufsfachlichen Gründen verlagert hat:

Mismatch Jahr	Berufsfachlich D / NRW	Regional D / NRW	Eigenschaftsbezogen D / NRW
2009			
D	7	30	63
NRW	2	22	76
2018			
D	33,6	22,6	43,8
NRW	23,8	14,9	61,3
Varianzen	H: 53,7 (Meck.-Pomm.) N: 18,1 (Bayern)	H: 19,6 (Sachsen) N: 0,0 (Bremen, HH)	H: 74,1 (Hamburg) N: 36,6 (Sachsen-Anhalt)

Abb. 2.3–4: Passungsprobleme 2009-2018; Anteile in % (Quelle: Seeber u. a. 2019, Tab. 6.24A und 6.25A (für Deutschland insgesamt); 275 (NRW))

Auch wenn die ANR < 100 insgesamt anzeigt, dass die Versorgungsprobleme gegenüber den Besetzungsproblemen dominieren, so zeigt der Indikator für die Passungsprobleme, dass in den Regionen zumindest in einigen Berufsbereichen gravierende Probleme in der Besetzung

angebotener Ausbildungsstellen bestehen. In Verbindung mit den immer noch dominierenden eigenschaftsbezogenen Gründen lässt dies vermuten, dass die ausbildungssuchenden Bewerberinnen und Bewerber wesentliche Einwände im Hinblick auf die angebotenen Stellen besitzen. Ausbildungspolitisch deutet sich aus dieser Konstellation aus Sicht des Berufskollegs ein möglicher Konflikt an: Bemühungen des Berufskollegs, durch Bildungsangebote in entsprechenden Berufen den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber gerecht zu werden, könnten auf die Erwartung der Wirtschaft treffen, vor der Einrichtung schulischer Bildungsangebote die nicht besetzten Ausbildungsstellen zu füllen. Da man die Jugendlichen rechtlich nicht zwingen kann, von ihnen nicht favorisierte Ausbildungsstellen anzunehmen (so wie man die Betriebe nicht zwingen kann, unbesetzte Ausbildungsstellen mit aus ihrer Sicht ungeeigneten Personen zu besetzen), kann die Diskussion schnell in ein komplexes Fahrwasser geraten.

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe: Ausbildungsquote / Ausbildungsbetriebsquote

Die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe wird primär über die Indikatoren Ausbildungsquote und Ausbildungsbetriebsquote erfasst. Die *Ausbildungsquote* (AQ) ist definiert als der Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; sie misst die Ausbildungsleistung der Betriebe in Relation zur Beschäftigtenzahl (Seeber u. a. 2019, 62). Eine sinkende Ausbildungsquote kann darauf zurück zu führen sein, dass die Betriebe entweder mit Besetzungsproblemen für ihre angebotenen Ausbildungsstellen konfrontiert sind oder dass sie Stellen verstärkt nicht mit dual ausgebildeten Fachkräften besetzen, sondern entweder auf akademisch qualifizierte (im oberen Qualifikationssegment) oder un- und angelernte Arbeitskräfte (im unteren Segment) zurückgreifen. Vor diesem Hintergrund wird auch eine sogenannte „qualifikationsspezifische Ausbildungsquote“ berechnet (Gehrke u. a. 2019). Sie erfasst den Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit beruflichen Aus- und Fortbildungsabschlüssen.

Die folgende Übersicht zeigt den Verlauf der Ausbildungsquote im Zeitraum 1999-2019:

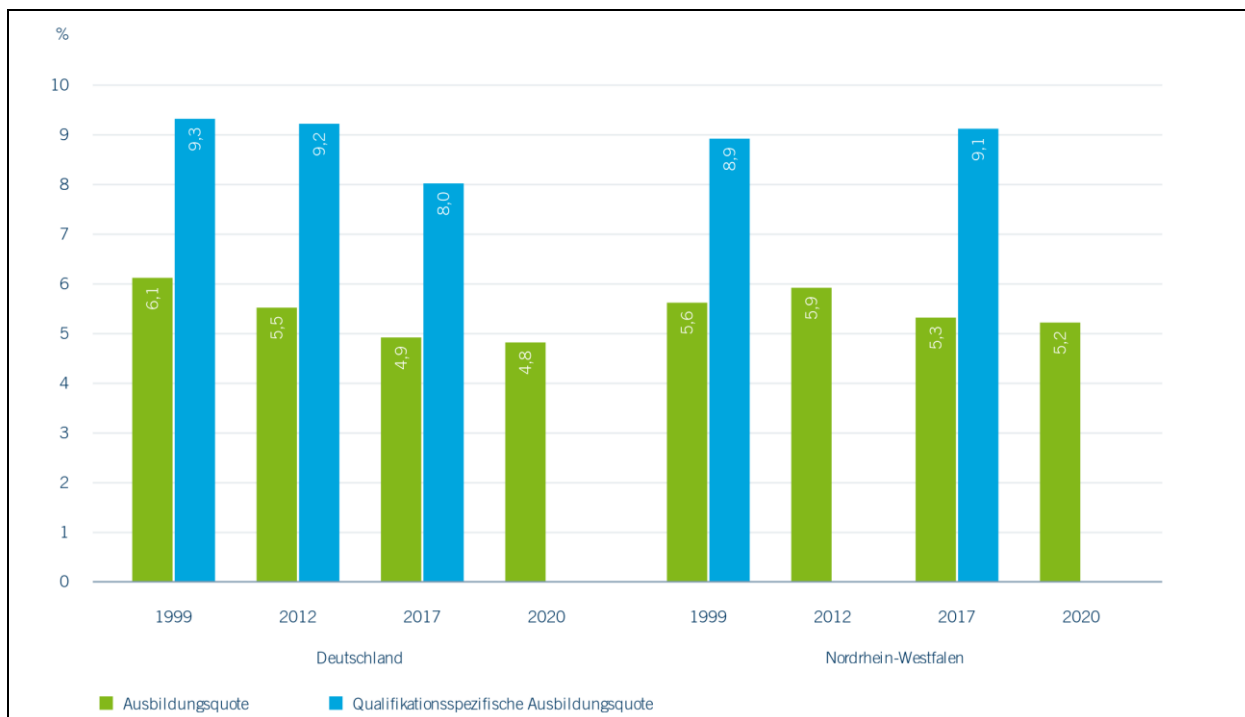


Abb. 2.3-5: Ausbildungsquote Deutschland / NRW im Zeitraum 1999-2019 (Quellen: Seeber u. a. 2017, 71; Seeber u. a. 2019, Tab. 6.11A-6.13Aweb; BIBB 2021, Tab. A7.1-8web; Bundesagentur für Arbeit 2021)

Neben der Region ist die Ausbildungsbeteiligung in den Berufsgruppen von Interesse. Die folgende Übersicht zeigt die Werte für einige Berufsgruppen mit einer hohen Zahl an Ausbildungsverhältnissen:

Berufsgruppe	2012		2017		Diff. 2012-2017 (%)	
	AQ	Quali. spezif. AQ	AQ	Quali. spezif. AQ	AQ	Quali. spezif. AQ
Bau- und Baunebenberufe	7,6	11,1	6,6	9,7	-12,8	-12,8
Metallberufe	7,5	10,8	6,8	9,6	-9,7	-10,5
Elektroberufe	12,1	18,6	11,2	17,1	-7,5	-7,8
Ernährungshandwerk	6,4	11,8	4,5	8,2	-30,2	-30,5
Hotel- / Gaststättenberufe	8,1	16,7	5,4	11,0	-32,4	-34,2
Lager und Transport	2,1	3,7	1,8	3,0	-14,0	-18,8
Sicherheitsberufe	1,5	2,5	1,4	2,3	-2,2	-8,5
Reinigung	0,5	1,4	0,3	0,7	-40,0	-50,0
Verkaufsberufe	8,0	12,0	6,4	9,2	-19,9	-23,3
Qualifizierte kfm. Berufe	5,8	9,2	5,0	8,1	-13,8	-12,0
Medizinische Fachangest.	12,6	16,6	11,8	14,9	-6,3	-10,2
Informatik	5,4	13,4	5,3	14,3	-1,9	+6,7

Abb. 2.3-6: Ausbildungsquote für ausgewählte Berufsgruppen im Vergleich 2012-2017 (Quelle: Seeber u. a. 2019, Tab. 6.14Aweb)

Die Ausbildungsbetriebsquote (ABQ) erfasst den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (BIBB 2021, 190). Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung von 2012-2019:

	Deutschland		Ostdtsch. Bundesländer		NRW	
	Ausb.betriebe	ABQ	Ausb.betriebe	ABQ	Ausb.betriebe	ABQ
2012	446.708	21,2	62.262	14,4	101.994	24,3
2019	425.781	19,6	61.842	14,2	96.322	22,1
2020		19,4			95.066	21,8

Abb. 2.3-7: Ausbildungsbetriebsquote Deutschland / ostdeutsche Bundesländer / NRW im Zeitraum 2012-2019 (Quelle: BIBB 2021, Tab. A7.1-7web; Bundesagentur für Arbeit 2021)

Die Ausbildungsbetriebsquote zeigt zwischen den Wirtschaftssektoren eine hohe Varianz. Das Spektrum reicht in 2019 von 34,9 (Maschinen-, Automobilbau) bis zu 9,5 (Beherbergung, Gastronomie) (BIBB 2021, Tab. A7.1-9web). Hinsichtlich der Betriebsgröße variieren die Werte in 2019 von 11,0 für Kleinstbetriebe (<10 Beschäftigte) über 19,1 für Klein-/Mittelbetriebe (10-249 Beschäftigte) bis zu 81,9 für Großbetriebe (>249 Beschäftigte) – bei durchgehenden Rückgängen in allen Betriebsgrößenklassen über die vergangene Dekade (BIBB 2021, 191).

Die Ausbildungsquote zeigt für die beiden vergangenen Dekaden einen deutlichen Abwärtstrend, wobei die Rückgänge bei der qualifikationsspezifischen Ausbildungsquote vergleichsweise moderat ausfallen. Insbesondere nach der Wirtschaftskrise 2008 zeigte sich ein markanter Rückgang der Ausbildungsbeteiligung, von dem sich der Ausbildungsmarkt bis heute nicht erholt hat. NRW liegt dabei im Bundestrend, wenngleich sich die Entwicklung bei der qualifikationsspezifischen Ausbildungsquote günstiger verläuft als der Gesamttrend.

Die Entwicklungen in den Berufsgruppen verlaufen sehr heterogen. Einige Berufsgruppen verzeichnen eine sehr niedrige Ausbildungsquote. Dazu zählen etwa die Sicherheits- und die Logistikberufe, bei denen allerdings die ANR einen Nachfrageüberhang zeigt. Dies deutet darauf hin, dass in diesen Berufsgruppen die Personalrekrutierung nur begrenzt über die duale Ausbildung erfolgt. Anders bei den Reinigungsberufen, in denen ein Angebotsüberhang besteht (ANR 2018: 122,2); hier deutet die niedrige Ausbildungsquote auf markante Schwierigkeiten der Branche bei der Rekrutierung von Auszubildenden hin. Einen positiven Verlauf verzeichnet demgegenüber die Informatik.

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Ausbildungsbetriebe bzw. der Ausbildungsbetriebsquote zeigt sich sowohl für Deutschland insgesamt als auch in NRW. Während die Zahl der Betriebe insgesamt steigt (in NRW zwischen 2012-2019 um +3,8%) nimmt die Zahl der Ausbildungsbetriebe kontinuierlich ab (NRW: -5,6%). In den ostdeutschen Bundesländern ist dabei die Entwicklung bereits weiter fortgeschritten als in den westdeutschen Bundesländern.

Die Analyse der Entwicklungsbewegungen lässt offen, ob die Rückgänge Hinweise auf sich vollziehende wirtschaftliche Strukturveränderungen oder (in bestimmten Branchen) ein verändertes Verhalten der Betriebe in der Personalrekrutierung und damit auch in der Ausbildung anzeigen. Fundierte Aussagen erforderten hier vertiefende Untersuchungen insbesondere auch auf Branchenebene.

Für das Berufskolleg resultiert aus diesen Entwicklungen insgesamt ein Bedeutungszuwachs. Die Herausforderung besteht dabei darin, regional- und berufsspezifisch geeignete Bildungsgänge zu gestalten, um entstehende Lücken im betrieblichen Ausbildungsverhalten zu kompensieren.

2.4 **Bildungsverhalten der Jugendlichen: Einmündungen in die Bildungssektoren**

Das Bildungsverhalten der Jugendlichen stellt eine wesentliche Variable für die Analyse und Gestaltung von Bildungssystemen dar. Als zwei wesentliche Indikatoren zur Erfassung des Bildungsverhaltens dienen die Bildungsabschlüsse der Schulabgängerinnen und -abgänger an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Übergänge in Studium und Berufsausbildung.

Die Darstellung der Bildungsabschlüsse zeigt bis 2014 eine Entwicklung zur Erhöhung des Bildungsniveaus, die sich 2015 jedoch nicht fortsetzt. Gleichwohl besitzen 2018 ca. 51% der Alterskohorte eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Insbesondere die Fachhochschulreife wird dabei vornehmlich an beruflichen Schulen erworben. In NRW wurde 2020 in 83% der Fälle die Fachhochschulreife, in 11,8% die Allgemeine Hochschulreife an einem Berufskolleg erworben (Schuldatensatz NRW 2021).

	2002	2008	2014	2015	2017	2019
Ohne Hauptschulabschluss	9,2	7,4	5,8	5,9	6,5	6,9
Hauptschulabschluss	31,2	26,9	21,2	20,6	21,1	22,6
Mittlerer Bildungsabschluss	48,9	50,6	56,2	55,5	52,4	51,9
Fachhochschulreife	10,5	13,5	11,8	11,8	10,7	10,0
Allgemeine Hochschulreife	25,6	31,7	41,0	41,2	40,2	40,2

Abb. 2.4-1: Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Zeitraum 2002-2019 nach Abschlussarten (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung; Quotensummenverfahren) (Quelle: Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 227 (2021))¹

Im Hinblick auf die Übergänge in Studium und Berufsausbildung bietet die folgende Abbildung einen zusammenfassenden Überblick:

	2005 (abs. / %)	2015 (abs. / %)	2019 (abs. / %)	2020 ² (abs. / %)
Neuzugänge Studium	366.242 / 24,0	509.821 / 34,6	513.082 / 34,5	493.007 / 34,9
Neuzugänge in die Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems				
• Duales System	517.342 / 34,0	479.545 / 32,5	483.714 / 32,5	439.300 / 31,1
• Schulberufssystem	221.826 / 14,6	218.874 / 14,8	241.341 / 16,2	245.000 / 17,4
• Übergangssektor	417.647 / 27,4	266.194 / 18,1	249.537 / 16,8	234.000 / 16,6
Summen	1.523.057 / 100	1.474.434 / 100	1.487.674 / 100	1.411.307 / 100

Abb. 2.4-2: Anfängerinnen und Anfänger in Studium und den Sektoren der Berufsausbildung (Quelle: BIBB 2021, 81f.; eigene Berechnungen)

Auf einer weiteren Detailstufe werden nunmehr die Einmündungen in das berufliche Ausbildungssystem genauer betrachtet. Auf der Bundesebene kann dabei die folgende Aufteilung konstatiert werden:

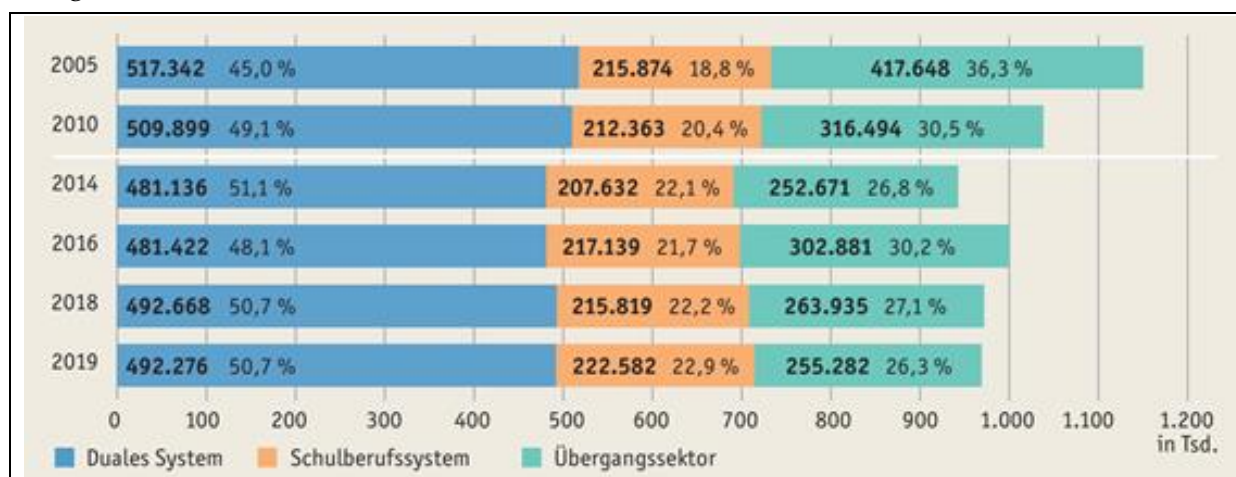


Abb. 2.4-3: Verteilung der Neuzugänge auf die 3 Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 2005-2019 (Quelle: AGBB 2020, 152)

In NRW liegen die Zahlen für 2020 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei dem Dualen System (52,8%) und dem Übergangssektor (27,4%) höher, bei dem Schulberufssystem mit 19,8% niedriger (Quelle: IT.NRW, Schuldatensatz 2021).

In einer weiteren Detaillierung werden die Einmündungen in die Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems für unterschiedliche Schulabschlüsse zusammengefasst (Bezugsjahr: 2017):

¹ Die Darstellung beinhaltet Doppelzählungen, z.B. wenn Personen mehrere Schulabschlüsse besitzen.

² Die Daten 2020 sind vom BIBB geschätzte Daten.

	Duales System	Schulberufssystem	Übergangsbereich
Deutschland			
• Maximal Hauptschulabschluss	36,5%	10,4%	53,0%
• Mittlerer Bildungsabschluss	55,6%	30,7%	13,7%
• Hochschulzugangsberechtigung	66,8%	29,1%	4,1%
• Sonstige / ohne Abschluss	33,1%	4,3%	62,5%
NRW			
• Maximal Hauptschulabschluss	34,3%	10,6%	55,1%
• Mittlerer Bildungsabschluss	62,2%	30,0%	7,8%
• Hochschulzugangsberechtigung	67,2%	29,5%	3,3%
• Sonstige / ohne Abschluss	9,2%	4,6%	86,2%

Abb. 2.4-4: Einmündungen in die Sektoren der Berufsausbildung Deutschland und NRW in Abhängigkeit vom Schulabschluss für 2017 (Quelle: Seeber u. a. 2019, Tab. 3.3Aweb)

Des Weiteren können die Einmündungen in eine vollqualifizierende Berufsausbildung (duales System oder Schulberufssystem) regionalspezifisch für NRW aufgeschlüsselt werden.

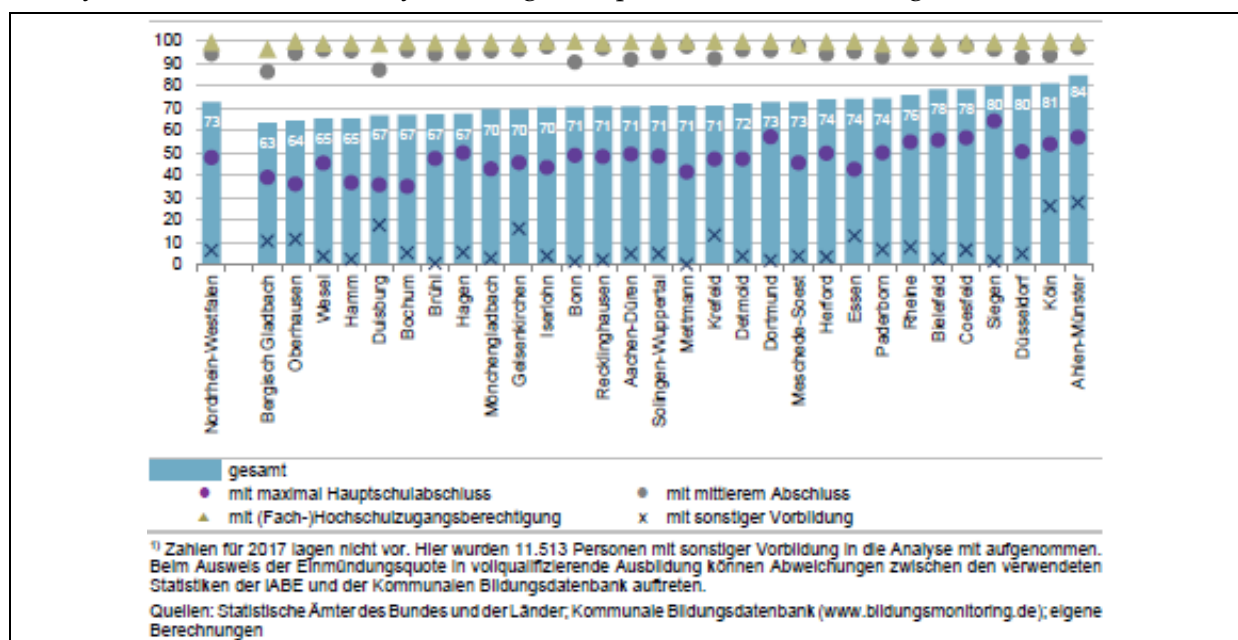


Abb. 2.4-5: Einmündungen in eine vollqualifizierende Ausbildung (duales System / Schulberufssystem) in NRW nach schulischem Vorbildungsniveau und Arbeitsagenturbezirken für 2016 (Quelle: Seeber u. a. 2019, 279)

Auf einer weiteren Detaillierungsebene wird zunächst der Anteil der Neuzugänge im dualen System ermittelt, die vor Eintritt in die duale Ausbildung mindestens eine Maßnahme im Übergangssektor absolviert haben:

	2008	2014	2017
Deutschland	11,6%	8,6%	9,0%
NRW	12,5%	5,6%	9,2%
Spektrum:			
Hoch:	Sachsen: 21,3%	Baden-Württ.: 16,1%	Baden-Württ.: 12,6%
Niedrig:	Bayern: 7,5%	Bremen: 4,8%	Bremen: 4,3%

Abb. 2.4-6: Anteil der Neuzugänge in das duale System, die vor Eintritt in die duale Ausbildung mind. eine Maßnahme im Übergangssektor absolviert haben (Quelle: Seeber u. a. 2019, Tab. 3.8A)

Schließlich vollzieht sich die Einmündung in das Schulberufssystem in ein vielfältiges Spektrum an Berufsgruppen und Bildungsgängen. Die folgende Übersicht zeigt die Bereiche für Deutschland und NRW mit Daten für 2017:

	DEUTSCHLAND		NRW	
	Absolut	%	Absolut	%
BERUFSGRUPPEN				
BBiG/HWO-Berufe	7.162	3,4	175	0,4
technische Assistenzberufe	7.103	3,4	2.368	5,2
kaufmännische Assistenzberufe	7.900	3,7	722	1,6
Wirtschaftsinformatikberufe	8.071	3,8	3.005	6,6
Fremdsprachenkorrespondenten, Übersetzer*innen	4.431	2,1	627	1,4
Assistenzberufe in der Mediengestaltung	4.606	2,2	1.814	4,0
therapeutische Berufe (Physiotherapeut*innen)	14.280	6,8	2.057	4,5
Gesundheits-/Krankenpflegeberufe	66.975	31,7	15.525	33,9
medizin./pharmazeutisch-techn. Assistenzen	6.631	3,1	1.155	2,5
Erzieher*innen/Kinderpfleger*innen	51.312	24,3	10.905	23,8
sozialpflegerische Berufe	28.925	13,7	6.498	14,2
sonstige Berufe	3.869	1,8	912	2,0
INSGESAMT	211.265	100,0	45.763	100,0

Abb. 2.4-7: Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr des Schulberufssystems nach Berufsgruppen für Deutschland insgesamt und NRW (Quelle: Seeber u. a. 2019, Tab. 5.2A)

Seit den 1970-er Jahren vollzieht sich in Deutschland bis 2015 ein kontinuierlicher Anstieg des Bildungsniveaus. Dies wird u. a. sichtbar an den Bildungsabschlüssen, mit denen die Schülerinnen und Schüler die Schulen verlassen, sowie an den gestiegenen Zahlen von Studierenden. Diese Entwicklung des Bildungsverhaltens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bereiche der beruflichen Ausbildung. Nachdem 2013 die Neuzugänge für ein Studium erstmals jene für eine duale Ausbildung übertrafen, stagniert die Zahl der Studierenden aktuell auf einem hohen Niveau. Wie sich die Entwicklungen in der Verteilung auf Studium und Berufsausbildung weiter vollziehen werden, ist derzeit eine offene Frage. Eine quantitativ zunehmende, aber insgesamt noch begrenzte Bedeutung besitzen hybride Bildungskonzepte, wie sie insbesondere die Formen des Dualen Studiums bieten.

Auf der anderen Seite stellt sich der Übergangssektor unverändert robust dar. Der Bereich schiebt sich wie eine Welle von Jahr zu Jahr voran, ohne nachhaltig an Volumen zu verlieren. Es gelingt nicht, durch entsprechende Interventionen die Welle zu brechen und den Umfang deutlich zu reduzieren. Gleichwohl erweisen sich die Bildungsangebote innerhalb dieses Sektors als hilfreich, wie die Erfahrungen aus der großen Zahl von neu Zugewanderten 2015/16 gelehrt haben. Auch wenn NRW im Umfang des Übergangssektors unter dem Bundesdurchschnitt liegt, besteht unverändert die Herausforderung an die Wirtschaft, auch mit Hilfe von Berufskollegs eine nachhaltige Reduktion zu realisieren.

Das duale System hat seit 2005 leicht an Umfang verloren (in NRW etwas weniger als im Bundesdurchschnitt), ist aber mit seinen mehr als 300 Ausbildungsberufen unverändert der bedeutendste Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung. Ein knappes Drittel der Schulabgängerinnen und -abgänger wählt in Deutschland nach der allgemeinbildenden Schule den

Weg in eine duale Berufsausbildung, ca. zwei Drittel münden in eine der staatlich finanzierten Bildungswege (Studium, schulische Berufsausbildung, Übergangsbereich).

Eine tragende Rolle spielt das Schulberufssystem in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen. Etwa 80% der Schülerinnen und Schüler in schulischen Ausbildungsgängen befinden sich in diesem Bereich – mit zunehmender Tendenz (AGBB 2020, Tab. E1-4web). Demgegenüber liegt die schulische Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach BBiG/HWO in NRW weit unter dem Bundesdurchschnitt und ist insgesamt marginal. Die Ausbildung in den verschiedenen Assistenzberufen folgt in NRW quantitativ etwa den Zahlen auf Bundesebene. Die Gesamtzahl ist überschaubar, wenngleich entsprechende Angebote insbesondere auf der regionalen Ebene durchaus ins Gewicht fallen können.

In NRW gilt in leicht höherem Maße als bundesweit, dass die Chance zur Einmündung in eine qualifizierte Berufsausbildung hochgradig mit dem Bildungsabschluss korreliert. Die Bezirke des Ruhrgebiets liegen dabei weitgehend im Landesschnitt.

Bedingt durch das Bildungsverhalten hin zu höheren allgemeinbildenden Abschlüssen und dem Bemühen der Betriebe, die Ausbildungsstellen vorzugsweise durch Jugendliche mit höheren Abschlüssen zu besetzen, vollzieht sich auf dem Ausbildungsmarkt seit vielen Jahren eine Verdrängungsdynamik. Insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende der Bildungsabschlussskette erreichen nicht die Ausbildungsberufe, die vor wenigen Jahrzehnten für sie noch offen waren.

Die Rolle des Berufskollegs in den skizzierten Bereichen wird in Kap. 4 im Zusammenhang mit der Detailanalyse der einzelnen Bildungssektoren genauer herausgearbeitet.

2.5 Governance-Strukturen

In der Entwicklung und dem Angebot von Bildungsgängen ist das Berufskolleg in die politische und rechtliche Gesamtstruktur des Berufsbildungssystems eingebunden. Dies begründet für die einzelnen Bildungsgänge unterschiedliche Grade an Gestaltungsfreiheit. So muss das Berufskolleg für Jugendliche, die unter die Schulpflicht fallen, ohne Ausbildungsplatz sind und sich auch nicht in anderen Maßnahmen der Berufsvorbereitung befinden, ein Bildungsangebot bereitstellen. Demgegenüber besteht ein höherer Spielraum etwa in der Möglichkeit, im regionalen Kontext bestehende Lücken auf dem Ausbildungsmarkt durch schulische Angebote zu kompensieren. Prinzipiell existieren höhere Gestaltungsspielräume in der Schaffung von Bildungsgängen im Schulberufssystem als von solchen mit mittelbaren oder unmittelbaren Implikationen für die duale Berufsausbildung.

Das Angebot an dualen Ausbildungsstellen wird durch die Ausbildungsbetriebe bzw. die Wirtschaft definiert. Mit der Schaffung von dualen Ausbildungsverhältnissen durch die Betriebe sind die Berufskollegs gehalten, korrespondierende Kapazitäten für die schulische Seite der dualen Ausbildung vorzuhalten. Ein Spannungsfeld im politischen Raum kann entstehen, wenn im Berufskolleg Bildungsgänge entwickelt werden, die aus Sicht der Wirtschaft bzw. der Sozialpartner negativ auf die duale Berufsausbildung einwirken könnten. Das folgende Beispiel soll dieses Spannungsfeld illustrieren.

Obwohl die Bundesländer prinzipiell auch in den Ausbildungsberufen des dualen Systems nach BBiG/HWO über die beruflichen Schulen ausbilden dürfen, werden diese Möglichkeiten auch in Zeiten fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze i. d. R. sehr zurückhaltend genutzt (für NRW vgl. Abb. 2.4-7). Zum einen ist die Wahrnehmung dieser Möglichkeit bereits an enge Voraussetzungen geknüpft und stellt daher bereits eine Sonderregelung dar. Zum

anderen wird insbesondere von Kammer- und Verbandsseite argumentiert, die Schaffung schulbasierter Ausbildungsformen unterhöhle die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und sei daher auch in Zeiten fehlender Ausbildungsplätze sehr restriktiv zu handhaben. Der Vorrang der betrieblichen vor einer vollzeitschulischen Ausbildung in den Ausbildungsgängen nach BBiG/HWO dürfe nicht erschüttert werden. Die Kontroverse erstreckt sich zum Teil nicht nur auf die Kompensation fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze durch schulische Ausbildungsgänge nach BBiG/HWO, sondern umfasst auch vermeintlich mittelbare ‚Konkurrenzangebote‘ in Form von Bildungsgängen in der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen. Diese Bildungsgänge – so die Argumentation – könnten für viele Schulabgängerinnen und -abgänger attraktiver sein und hielten sie von der Wahl offener dualer Ausbildungsstellen ab.

„Obwohl Ausbildungsbetriebe und ihre Vertretungen also keine rechtlich legitimierte Interventionsbefugnis auf berufsschulische Entscheidungen haben, können sie aufgrund ihrer regional-, arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Macht eine ‚Pressure-Politik‘ für und gegen bestimmte berufsbildungspolitische Reformvorhaben (Hilbert u.a. 1990, 12)‘ ausüben“ (Büchter 2018, 7).

Für das Berufskolleg bilden die skizzierten rechtliche, kulturellen und politischen Kontexte wesentliche Rahmenbedingungen für die Schaffung und Gestaltung der Bildungsgänge.

„Konsens besteht darin, dass die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung, der Digitalisierung und der Lehrer_innenbildung zentrale Aufgaben der Berufsschulpolitik sein müssen ... Ein ergänzender Aspekt ist die Verbesserung der machtpolitischen Position von Berufsschulen in formellen und informellen regionalen Akteurskonstellationen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik“ (Büchter 2018, 3).

3 Gesamtarchitektur des Berufskollegs

3.1 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse

Das SchulG NRW definiert das Berufskolleg als eine Schulform mit Bildungsgängen der Berufsschule, Berufsfachschule (BFS), Fachoberschule (FOS) und Fachschule. Für eine Einordnung bzw. einen Vergleich mit anderen Bundesländern ist zu berücksichtigen, dass sich die (Berufs-)Bildungsstrukturen hinsichtlich der Schulformen und Bildungsgänge zwischen den 16 Bundesländern zum Teil wesentlich unterscheiden. Als übergeordnete Struktur zur Einordnung der vielfältigen länderspezifischen Bildungsgänge und -abschlüsse dient die unter anderem im Nationalen Bildungsbericht vorgenommene Unterscheidung in vier Berufsbildungssektoren.

Zur Herstellung von Transparenz soll nachfolgend zum einen eine Zuordnung der Bildungsgänge aus dem Berufskolleg zu den Bildungssektoren vorgenommen werden. Diese wird in Kapitel 4 auch zur Strukturierung von Analyse und Diskussion der Strukturen im Berufskolleg verwendet. Zum anderen werden die unterschiedenen Bildungsgänge im Hinblick auf den Erwerb von beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen dargestellt.

Die folgende Übersicht führt das NRW-spezifische Ordnungssystem mit der übergeordneten Systematik der vier Bildungssektoren zusammen und ordnet die einzelnen Bildungsgänge des Berufskollegs ein. Dabei werden die Bildungsgänge auch rubriziert in solche, die einen Berufsabschluss ermöglichen, sowie solche, in denen berufliche Qualifizierungen ohne einen solchen Berufsabschluss stattfinden. Diese Übersicht dokumentiert nicht, welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse in den Bildungsgängen konkret erworben werden können.

	Berufsschule	Berufsfachschule	Fachoberschule	Fachschule
Berufsabschluss	DS1	SBS1		WB1
	DS2	SBS2		
	DS3	SBS3		
	DS4			
Berufliche Qualifizierung	ÜS1	ÜS2	SBS4	FOS1
		ÜS3	SBS5	FOS2
				FOS3
	Duale Berufsausbildung (DS)	Übergangssektor (ÜS)	Schulberufssystem (SBS)	Berufliche Weiterbildung (WB)

Abb. 3-1: Zuordnung der Bildungsgänge des Berufskollegs in die Systematik der vier Berufsbildungssektoren

Die skizzierten Bildungsgänge werden nachfolgend kurz charakterisiert, um sie dann in Kapitel 4 vertieft zu analysieren.

Innerhalb der **dualen Berufsausbildung** erfolgt der schulische Teil der Ausbildung im Berufskolleg. Die vier Optionen DS1 – DS4 unterscheiden sich darin, welche Schulabschlüsse mit ihnen verbunden sind: Hauptschulabschluss Klasse 10 (DS1), mittlerer Bildungsabschluss / FOR (DS2), mittlerer Bildungsabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (DS3), Fachhochschulreife (DS4).

Dem **Übergangssektor** werden drei Bildungsgänge zugeordnet: Neben der Ausbildungsvorbereitung (ÜS1), die in der Berufsschule verankert ist, werden zwei jeweils einjährige Bildungsgänge an der BFS angeboten, die zum einen den Hauptschulabschluss Klasse 10 (ÜS2), zum anderen den mittleren Bildungsabschluss / FOR (ÜS3) ermöglichen.

Dem **Schulberufssystem** werden insgesamt acht Bildungsgänge zugeordnet:

1. Zweijährige BFS mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und einem mittleren Bildungsabschluss) (SBS1).
2. Dreijährige BFS mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachhochschulreife (SBS2).
3. Berufliches Gymnasium mit Berufsabschluss und der allgemeinen Hochschulreife (SBS3).
4. Berufliches Gymnasium mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (SBS4).
5. Zweijährige BFS mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (SBS5).
6. FOS Klasse 11/12 mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FOS1).
7. FOS Klasse 12B für Berufserfahrene mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FOS2).
8. FOS 13 für Berufserfahrene mit Fachhochschulreife, die eine allgemeine Hochschulreife erwerben wollen (FOS3).

Schließlich vermittelt die Fachschule eine **berufliche Weiterbildung** und ermöglicht zudem den Erwerb der Fachhochschulreife (WB1).

Bildungsgänge sind in der APO-BK mit den Anlagen A-E genauer spezifiziert. Die folgenden Übersichten stellen die zentralen Bildungsgänge und -abschlüsse in einen Zusammenhang:

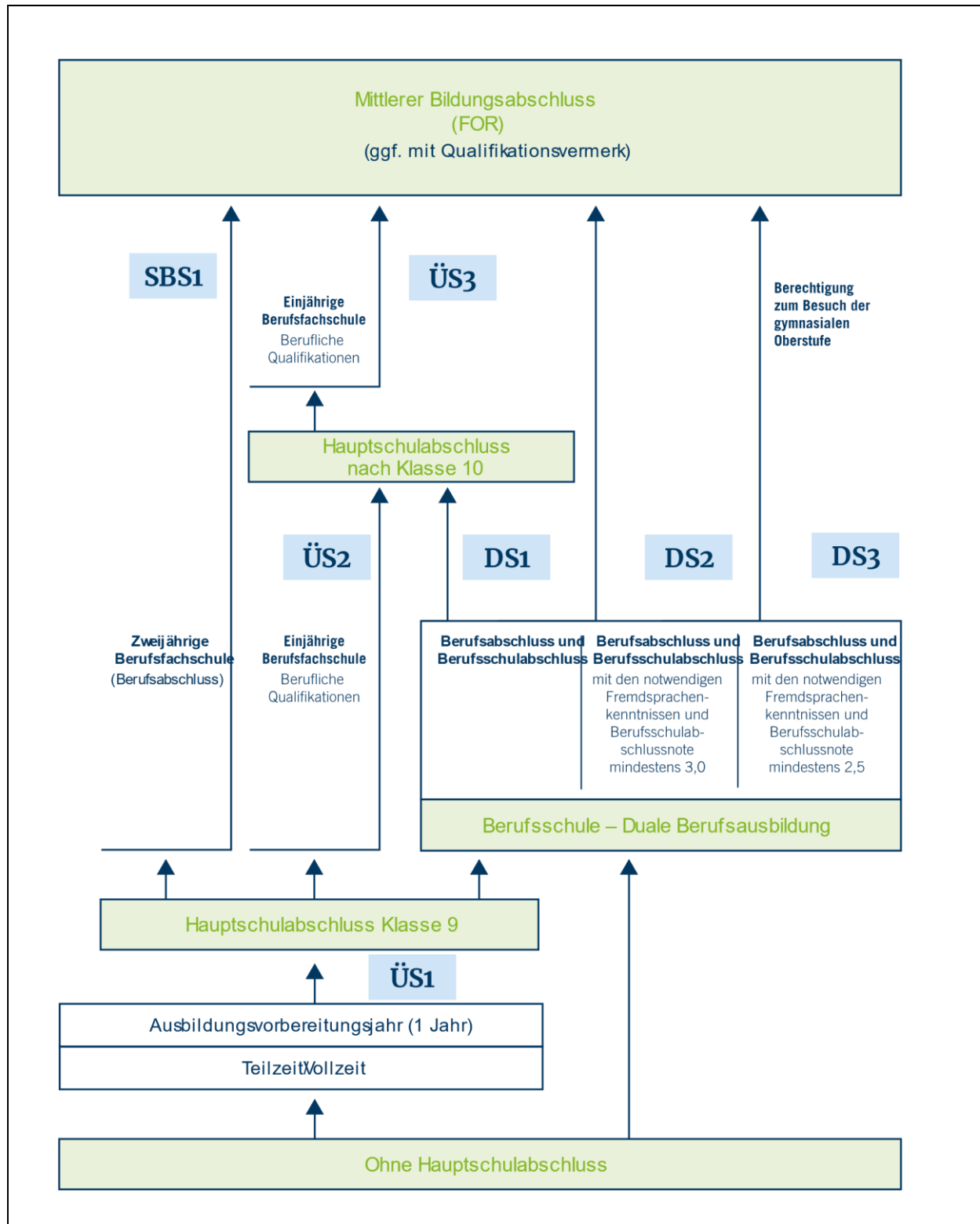


Abb. 3-2: Bildungsgänge und -abschlüsse am Berufskolleg bis zum mittleren Bildungsabschluss (in Anlehnung an MSW 2016, 41)

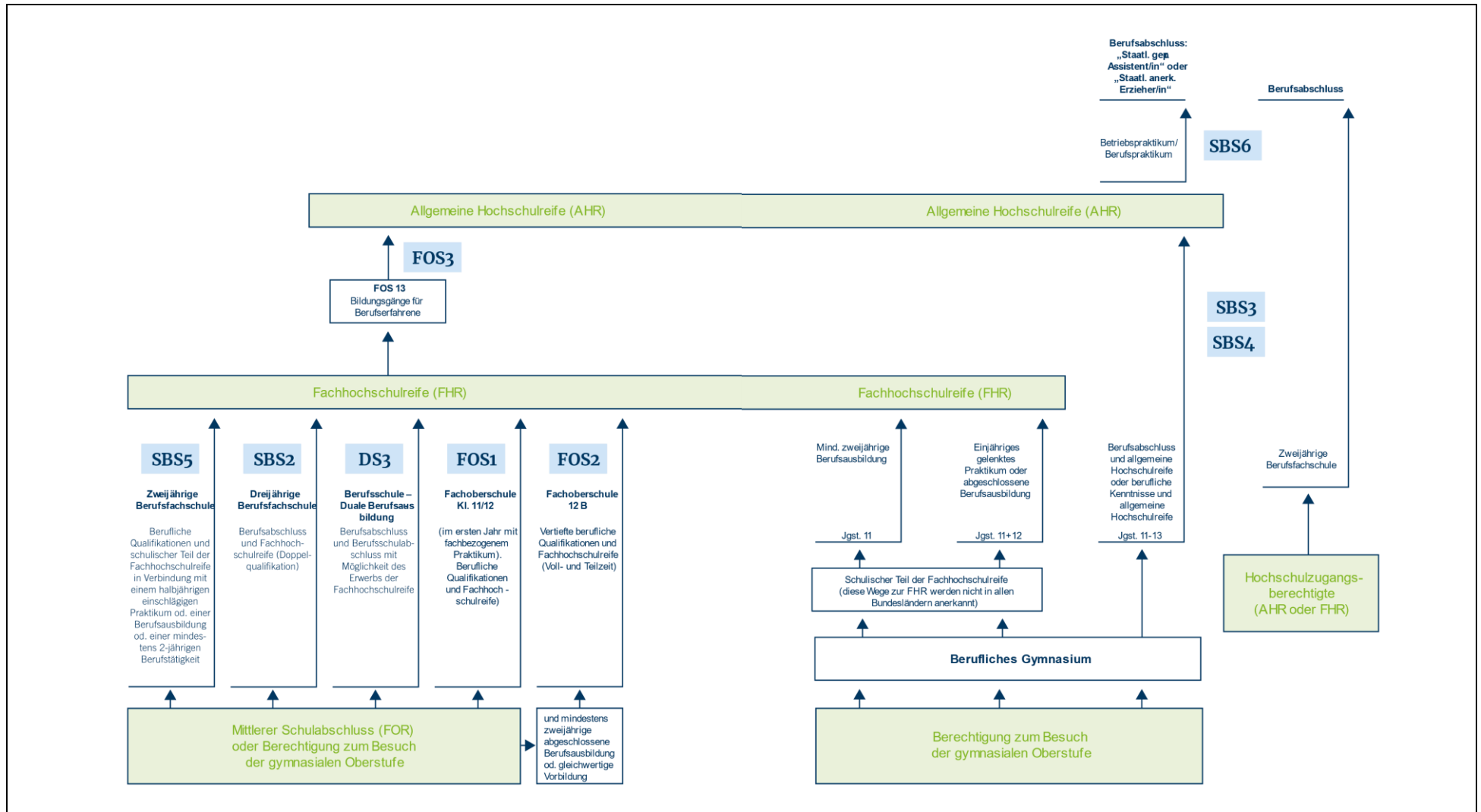


Abb. 3-3: Bildungsgänge und -abschlüsse am Berufskolleg ab dem mittleren Bildungsabschluss (in Anlehnung an MSW 2016, 42f.)

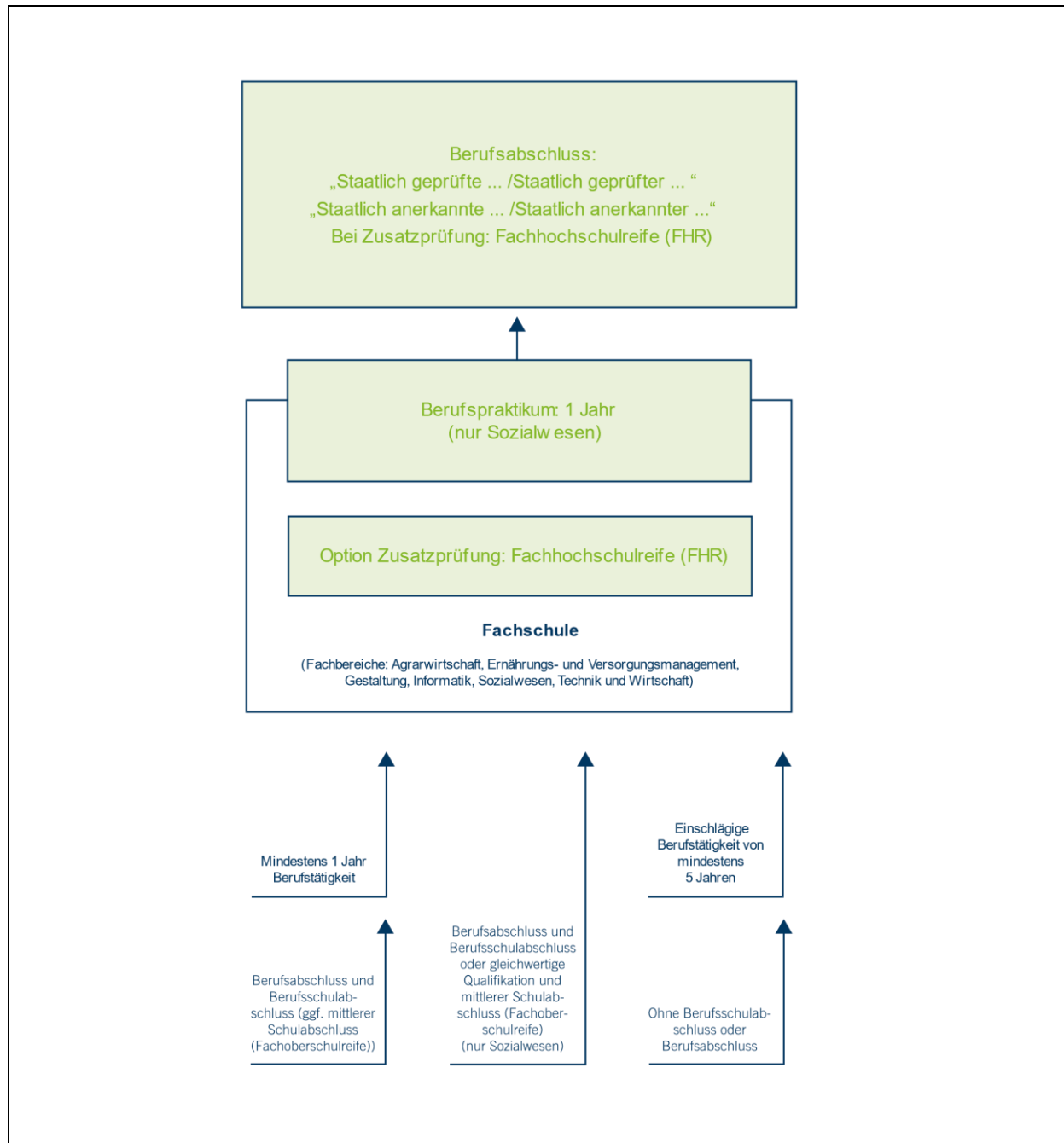


Abb. 3-4: Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife (in Anlehnung an MSW 2016, 44)

Zahlreiche Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen angeboten (z. B. Gesundheit/Erziehung/Soziales; Technik/Naturwissenschaften; Informatik; Wirtschaft / Verwaltung). Zudem ermöglichen die Curricula vieler Bildungsgänge Differenzierungen und die Option, zertifizierbare Zusatzqualifikationen zu erwerben.

3.2 Leitprinzipien für die Gestaltung der Bildungsgänge

Auf der Grundlage der Rechtsquellen sowie der aktuellen Gestaltungspraxis lassen sich einige Leitprinzipien für die Gestaltung der Bildungsgänge hervorheben:

- Anschlussorientierung: Die Bildungsgänge sind abschlussbezogen und ermöglichen so den Anschluss an weiterführende Bildungsgänge.

- **Kompetenzorientierung:** Das Berufskolleg vermittelt „eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet ... auf ein lebenslanges Lernen vor“ (§ 1 (1) APO-BK). Damit verbindet sich der Anspruch, die Lernenden auf die Bewältigung praktischer Aufgaben und Probleme vorzubereiten.
- **Dualisierung:** Die in der Kompetenzorientierung grundlegende Verzahnung von Theorie und Praxis, Denken und Tun, Systematik und Kasuistik erfährt im Prinzip der Dualisierung seine organisatorische Unterlegung. Das Prinzip impliziert die möglichst weitgehende Einbeziehung von Praxisphasen in die Gestaltung der Bildungsgänge, idealerweise unter Einbeziehung realer Betriebserfahrungen.
- **Subsidiarität:** Bezogen auf die duale Berufsausbildung folgt die Einrichtung und Gestaltung schulischer Berufsbildungsgänge dem Prinzip der Subsidiarität. Entsprechend sollen schulische Bildungsangebote nicht in Konkurrenz, sondern komplementär zu den dualen Ausbildungsgängen wirken.
- **Kompensationsorientierung:** Das Berufskolleg strebt an, Startnachteile sozialer Gruppen und Regionen durch entsprechende Bildungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen zu kompensieren. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise: So beispielsweise durch die Möglichkeit, allgemeinbildende Bildungsabschlüsse im Berufskolleg nachzuholen. Lernende mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten im Sinne des Inklusionsprinzips besondere Unterstützung *innerhalb* der jeweiligen Bildungsgänge. Zudem soll durch Formen der Differenzierung den heterogenen Bildungsvoraussetzungen innerhalb der Bildungsgänge entsprochen werden. Berufskollegs können durch die Schaffung spezifischer Bildungsangebote flexibel auf die konkreten Bedarfe in ihrem Einzugsgebiet reagieren. Auf diese Weise können sie den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel gezielt unterstützen.

3.3 Übergreifende Strukturdaten über das Berufskolleg

Die Zahl der Schulen auf der Sekundarstufe sowie die in ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler sind in dem erfassten Zeitraum rückläufig. Die einzelnen Schulformen sind dabei in unterschiedlicher Intensität von dieser Gesamtentwicklung betroffen. Während die Zahl der Schulen auf der Sekundarstufe zwischen 2013-2020 insgesamt um 17,8% zurückging, verlief der Rückgang bei den Berufskollegs mit 2,6% vergleichsweise moderat. Dadurch ist der Anteil des Berufskollegs an den Schulen auf der Sekundarstufe gestiegen. Diese Entwicklungen gelten insgesamt für NRW, aber auch für das Ruhrgebiet.

Markante Rückgänge gab es bei den Hauptschulen (- 65,2%), aber auch bei den Realschulen (- 31,6%). Einen deutlichen Anstieg verzeichnete die Gesamtschule (+ 25,2%). Mit ihrer gymnasialen Oberstufe kann die Gesamtschule aus Sicht des Berufskollegs auch als eine Konkurrenz zum Beruflichen Gymnasium verstanden werden. Obwohl dort die Schülerzahlen zwischen 2013-2020 nahezu unverändert geblieben sind (vgl. Abb. 3-7), wird vor Ort gelegentlich eine Konkurrenzsituation wahrgenommen.

	2013 absolut / %	2017 absolut / %	2020 absolut / %
NRW			
- Berufskolleg	379 / 15,3	377 / 16,7	369 / 18,2
- Gesamtschule	281 / 11,4	334 / 14,8	352 / 17,3
- Gymnasium	627 / 25,4	625 / 27,7	623 / 30,6
- Hauptschule	535 / 21,6	318 / 14,1	186 / 9,1
- Realschule	566 / 22,9	487 / 21,6	387 / 19,0
- Sekundarschule	84 / 3,4	113 / 5,0	116 / 5,7
Insgesamt:	2.472 / 100,0	2.254 / 100,0	2.033 / 100,0
Ruhrgebiet			
- Berufskolleg	104 / 16,8	102 / 18,3	101 / 19,0
- Gesamtschule	92 / 14,9	97 / 17,4	103 / 19,4
- Gymnasium	156 / 25,2	154 / 27,6	154 / 28,9
- Hauptschule	114 / 18,4	66 / 11,8	48 / 9,0
- Realschule	138 / 22,3	117 / 21,0	105 / 19,7
- Sekundarschule	15 / 2,4	22 / 3,9	21 / 3,9
Insgesamt:	619 / 100,0	558 / 100,0	532 / 100,0

Abb. 3-5: Anzahl und Anteile der Schulformen auf der Sekundarstufe (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt 2020 mit 13,5% (Ruhrgebiet: 15,2%) unter dem Anteil von 15,5% an ausländischen Personen an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung (Destatis 2021a). Insgesamt zeigt sich im Vergleich 2013-2020 ein deutlicher Anstieg des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg.

	2013			2017			2020		
	absolut	%	ausländ. SuS (%)	absolut	%	ausländ. SuS (%)	absolut	%	ausländ. SuS (%)
NRW									
Berufskolleg	578.166	31,8	9,0	556.546	32,1	12,8	524.586	31,3	13,5
Vollzeit	202.348	35,0	11,5	209.331	37,6	17,7	193.171	36,8	17,2
Teilzeit	375.818	65,0	7,6	347.215	62,4	9,8	331.415	63,2	11,3
Gesamtschule	254.636	14,0	11,2	307.975	17,8	10,4	335.805	20,0	13,5
Gymnasium	547.331	30,1	4,2	519.798	30,0	5,7	501.395	29,9	6,0
Hauptschule	139.347	7,7	20,7	72.066	4,2	29,9	52.409	3,1	37,9
Realschule	281.947	15,5	8,5	219.990	12,7	10,7	203.012	12,1	13,5
Sekundarschule	15.951	0,9	4,8	57.877	3,3	10,6	58.622	3,5	14,3
INSGESAMT	1.817.378	100,0	8,6	1.734.252	100,0	10,6	1.675.829	100,0	12,0
RUHRGEBIET									
Berufskolleg	162.957	32,6	10,8	157.839	32,9	14,9	150.107	32,2	15,2
Vollzeit	55.646	34,1	14,4	59.677	37,8	21,4	56.237	37,5	20,6
Teilzeit	107.311	65,9	9,0	98.162	62,2	11,0	93.870	62,5	11,9
Gesamtschule	99.211	19,8	14,5	101.874	21,2	13,5	105.964	22,8	17,0
Gymnasium	136.449	27,3	5,4	129.845	27,1	7,3	125.836	27,0	7,6
Hauptschule	29.683	5,9	27,7	18.128	3,8	33,7	14.587	3,1	44,1
Realschule	69.091	13,8	10,6	61.040	12,7	12,5	57.932	12,4	14,9
Sekundarschule	2.842	0,6	4,8	11.214	2,3	14,7	11.126	2,4	19,2
INSGESAMT	500.233	100,0	11,0	479.940	100,0	12,9	465.552	100,0	14,5

Abb. 3-6: Anzahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler in den Schulformen der Sekundarstufe; Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

	2013			2017			2020		
	absolut	%	ausländ. SuS (%)	absolut	%	ausländ. SuS (%)	absolut	%	ausländ. SuS (%)
NRW									
Berufsschule	347.438	60,1	8,0	341.706	61,4	14,0	322.085	61,4	13,9
Berufsgrundschuljahr	16.405	2,8	21,9	–	–	–	–	–	–
Berufsorientierungsjahr	4.330	0,7	34,8	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschule	101.258	17,5	13,1	108.330	19,5	15,9	103.678	19,8	18,7
Berufliches Gymnasium	34.395	5,9	5,4	36.729	6,6	5,8	34.213	6,5	7,1
Fachoberschule	23.435	4,1	7,3	19.980	3,6	7,8	16.891	3,2	9,5
Fachschule	50.905	8,8	3,9	49.801	8,9	4,5	47.719	9,1	5,7
INSGESAMT	578.166	100,0	9,0	556.546	100,0	12,8	524.586	100,0	13,5
Ruhrgebiet									
Berufsschule	99.332	61,0	9,5	97.152	61,6	16,0	91.990	61,3	14,8
Berufsgrundschuljahr	5.858	3,6	25,5	–	–	–	–	–	–
Berufsorientierungsjahr	1.279	0,8	37,1	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschule	28.066	17,2	16,1	33.102	21,0	18,6	32.540	21,7	21,3
Berufliches Gymnasium	8.720	5,4	6,5	8.945	5,7	7,3	8.481	5,6	9,8
Fachoberschule	5.731	3,5	10,5	4.989	3,2	10,9	4.372	2,9	13,8
Fachschule	13.971	8,6	4,1	13.651	8,6	4,8	12.724	8,5	6,1
INSGESAMT	162.957	100,0	10,8	157.839	100,0	14,9	150.107	100,0	15,2

Abb. 3-7: Anzahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Berufskollegs; Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Auch wenn der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Beruflichen Gymnasium unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt, so ist er doppelt so hoch wie an dem Gymnasium.

	2013 absolut / %	2017 absolut / %	2020 absolut / %
Gymnasium			
- NRW	23.094 / 4,2	29.443 / 5,7	29.959 / 6,0
- Ruhrgebiet	7.342 / 5,4	9.527 / 7,3	9.544 / 7,6
Berufliches Gymnasium			
- NRW	1.855 / 5,4	2.148 / 5,8	2.431 / 7,1
- Ruhrgebiet	567 / 6,5	656 / 7,3	835 / 9,8
Insgesamt			
- NRW	24.949 / 4,3	31.591 / 5,7	32.390 / 6,0
- Ruhrgebiet	7.909 / 5,4	10.183 / 7,3	10.379 / 7,7

Abb. 3-8: Anzahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich Gymnasium – Berufliches Gymnasium (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die meisten Bildungsgänge am Berufskolleg folgen dem Fachprinzip und werden im Rahmen von Fachbereichen angeboten. Die größten Fachbereiche bilden Wirtschaft / Verwaltung sowie Technik / Naturwissenschaften mit stabilen Anteilen von jeweils mehr als 30%. Markante Wachstumsbewegungen finden sich nur in Gesundheit / Erziehung / Soziales, wenngleich diese Bewegungen eher stetig als sprunghaft verlaufen. Hier wird interessant sein zu verfolgen, wie sich die im Zuge der Corona-Pandemie intensivierte Diskussion über den Personalbedarf in diesen Berufsfeldern auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen an Berufskollegs auswirken wird. Auffällig ist der durchgehend niedrige Anteil an Schülerinnen und Schülern in der Informatik. Mögliche Gründe liegen zum einen darin, dass die duale Berufsausbildung in diesem Berufssegment durchaus erfolgreich ist, zum anderen zwar ein großer Fachkräftebedarf in der Wirtschaft besteht, der Beruf aber insbesondere Schulabgängerinnen noch immer wenig vereinbar mit den eigenen Berufsvorstellungen erscheint.

	2013 absolut / % / weibliche SuS (%)	2017 absolut / % / weibliche SuS (%)	2020 absolut / % / weibliche SuS (%)
NRW			
- Agrarwirtschaft	9.383 / 1,6 / 21,5	8.875 / 1,6 / 22,6	8.575 / 1,6 / 22,0
- Ernährung, Versorgung	24.302 / 4,2 / 54,6	20.762 / 3,7 / 48,4	17.101 / 3,3 / 47,2
- Gestaltung	18.761 / 3,2 / 55,2	17.237 / 3,1 / 53,0	15.981 / 3,0 / 51,7
- Gesundh., Erz., Soziales	100.155 / 17,3 / 81,6	104.428 / 18,8 / 78,4	105.259 / 20,1 / 77,2
- Informatik	18.500 / 3,2 / 6,6	18.541 / 3,3 / 6,5	19.064 / 3,6 / 6,8
- Technik, Naturwiss.	179.187 / 31,0 / 9,2	167.524 / 30,1 / 9,7	164.457 / 31,3 / 9,5
- Wirtschaft, Verwaltung	227.354 / 39,3 / 55,8	207.446 / 37,3 / 53,1	188.093 / 35,9 / 52,0
- Sonstige (z.B. Förderkl.)	524 / 0,1 / 69,8	11.733 / 2,1 / 28,5	6.056 / 1,2 / 43,5
Insgesamt:	578.166 / 100,0 / 43,6	556.546 / 100,0 / 42,0	524.586 / 100,0 / 41,3
Ruhrgebiet			
- Agrarwirtschaft	2.140 / 1,3 / 18,6	1.908 / 1,2 / 18,1	1.824 / 1,2 / 16,3
- Ernährung, Versorgung	7.129 / 4,4 / 55,7	6.115 / 3,9 / 46,5	5.052 / 3,4 / 44,4
- Gestaltung	4.936 / 3,0 / 56,0	4.339 / 2,7 / 53,5	4.247 / 2,8 / 52,6
- Gesundh., Erz., Soziales	30.106 / 18,5 / 79,3	31.642 / 20,0 / 75,7	32.567 / 21,7 / 74,5
- Informatik	4.904 / 3,0 / 6,9	4.584 / 2,9 / 6,5	4.730 / 3,2 / 6,6
- Technik, Naturwiss.	51.384 / 31,5 / 9,1	47.482 / 30,1 / 9,2	47.200 / 31,4 / 9,1
- Wirtschaft, Verwaltung	62.254 / 38,2 / 54,4	57.818 / 36,6 / 51,8	51.572 / 35,0 / 50,0
- Sonstige (z.B. Förderkl.)	104 / 0,1 / 56,7	3.951 / 2,5 / 28,9	1.915 / 1,3 / 40,9
Insgesamt:	162.957 / 100,0 / 42,9	157.839 / 100,0 / 41,3	150.107 / 100,0 / 40,4

Abb. 3-9: Anzahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs nach Fachbereichen; Anteile weiblicher Schülerinnen und Schüler (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Aus welchen Schulen münden Schülerinnen und Schüler in das Berufskolleg? Die Analyse der Herkunftsschulen zeigt zunächst, dass sich die quantitativen Entwicklungen der Sekundarschulen (vgl. Abb. 3-4) auch in den Übergängen in das Berufskolleg widerspiegeln. So hat der Zugang aus der Gesamtschule zwischen 2013-2020 deutlich zugenommen, während die Zugänge aus Haupt- und Realschule kontinuierlich abnehmen. Demgegenüber liegt der Anteil der aus den Gymnasien zuströmenden Schülerinnen und Schüler relativ konstant.

	2013 absolut / %	2017 absolut / %	2020 absolut / %
NRW			
- Gesamtschule	29.801 / 20,7	28.177 / 24,3	33.421 / 32,8
- Gymnasium	25.874 / 17,9	20.014 / 16,7	18.054 / 17,7
- Hauptschule	41.777 / 29,0	28.064 / 23,4	13.977 / 13,7
- Realschule	46.839 / 32,5	40.957 / 34,2	28.008 / 27,5
- Sekundarschule	- / -	1.617 / 1,3	8.565 / 8,4
Insgesamt:	144.290 / 100,0	119.829 / 100,0	102.025 / 100,0
Ruhrgebiet			
- Gesamtschule	13.192 / 32,3	12.361 / 36,7	11.314 / 39,7
- Gymnasium	6.855 / 16,8	5.326 / 15,8	4.825 / 16,9
- Hauptschule	9.733 / 23,9	6.280 / 18,6	3.572 / 12,5
- Realschule	11.005 / 27,0	9.646 / 28,6	7.398 / 26,0
- Sekundarschule	- / -	103 / 0,3	1.391 / 4,9
Insgesamt:	40.785 / 100,0	33.716 / 100,0	28.500 / 100,00

Abb. 3-10: Neuzugänge der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs nach Herkunft aus allgemeinbildenden Schulen (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Mehr als die Hälfte der Schülerschaft betritt das Berufskolleg mit einem mittleren Schulabschluss, etwa ein Viertel mit dem Hauptschulabschluss und etwa ein Sechstel mit einer HZB. Bezogen auf die einzelnen Schulformen ergeben sich erwartungskonforme Schwerpunkte im Hinblick auf die Schulabschlüsse der ins Berufskolleg eintretenden Schülerinnen und Schüler. So liegt der Anteil der Hauptschulabschlüsse in der Berufsfachschule am höchsten, während in der Berufsschule der mittlere Bildungsabschluss dominiert. Während diese Anteile sowohl für NRW insgesamt als auch für das Ruhrgebiet gelten, ist auffällig, dass der Zugang von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss im Ruhrgebiet etwa um einen Prozentpunkt höher liegt als im Landesdurchschnitt. Die höheren Werte für die „ohne Abschluss“ in das Berufskolleg eintretende Schülerschaft resultiert primär aus Zugängen in die Berufsschule.

Die Zahlen sind auch vor dem Hintergrund der periodisch berichteten Ergebnisse aus den PISA-Bildungsvergleichsstudien interpretationsbedürftig. Die Studien belegen, dass in NRW ca. 20% der 15-Jährigen nur rudimentär lesen, schreiben und rechnen können (Stanat u.a. 2019). Bei einem Anteil von ca. sechs Prozent von Jugendlichen ohne Schulabschluss bedeutet dies rechnerisch, dass ca. 14% der Jugendlichen einen Schulabschluss ohne hinreichende Basiskompetenzen erwerben. Im Rahmen einer Pfadabhängigkeit von Bildungswegen bedeutet dies für das Berufskolleg die Notwendigkeit, auch bei einem Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Schulabschluss kompensatorische ‚Allgemeinbildung‘ bzw. didaktische Interventionen zum Ausgleich von Basisdefiziten vorzuhalten.

In der Berufsschule wächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer HZB zwischen 2013-2020 im Ruhrgebiet von ca. 33% auf 35%, während der Wert NRW-weit bei ca. 32% stagniert. In der Fachschule vollzieht sich bei der dominierenden Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit HZB (>70%) eine Verschiebung von der Fachhochschul- zur Allgemeinen Hochschulreife.

	2013 absolut / %	2017 absolut / %	2020 absolut / %
NRW			
- Allg. Hochschulreife	20.847 / 14,4	15.485 / 12,9	14.026 / 13,7
- Fachhochschulreife	3.841 / 2,7	3.204 / 2,7	2.932 / 2,9
- Mittl. Schulabschluss	76.700 / 53,2	64.819 / 54,1	53.753 / 52,7
- Hauptschulabschluss	36.029 / 25,0	27.886 / 23,3	24.448 / 24,0
- Sonstige Abschlüsse	1.120 / 0,8	328 / 0,3	594 / 0,6
- Ohne Abschluss	5.753 / 4,0	8.107 / 6,8	6.272 / 6,1
Insgesamt:	144.290 / 100,0	119.829 / 100,0	102.025 / 100,0
Ruhrgebiet			
- Allg. Hochschulreife	6.112 / 15,0	4.642 / 13,8	4.216 / 14,8
- Fachhochschulreife	1.228 / 3,0	1.019 / 3,0	887 / 3,1
- Mittl. Schulabschluss	20.566 / 50,4	16.835 / 49,9	13.931 / 48,9
- Hauptschulabschluss	10.833 / 26,6	8.408 / 24,9	7.215 / 25,3
- Sonstige Abschlüsse	162 / 0,4	117 / 0,3	185 / 0,6
- Ohne Abschluss	1.884 / 4,6	2.695 / 8,0	2.066 / 7,2
Insgesamt:	40.785 / 100,0	33.716 / 100,0	28.500 / 100,00

Abb. 3-11: Neuzugänge der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs nach Bildungsabschlüssen (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

	2013 absolut / %		2020 absolut / %	
	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet
Berufliches Gymnasium				
- Allg. Hochschulreife	2 / 0,0	-	-	-
- Fachhochschulreife	140 / 1,2	51 / 1,9	86 / 0,9	19 / 0,9
- Mittl. Schulabschluss / FOR	10.389 / 92,2	2.510 / 94,9	8.782 / 94,5	1.976 / 96,7
- Hauptschulabschluss	-	-	430 / 4,6	49 / 2,4
- Sonstige Abschlüsse	739 / 6,6	83 / 3,1	-	-
Insgesamt:	11.270 / 100,0	2.644 / 100,0	9.298 / 100,0	2.044 / 100,0
Berufsfachschule (inkl. BGJ/BOJ)				
- Allg. Hochschulreife	1.321 / 2,4	206 / 1,3	279 / 0,7	42 / 0,4
- Fachhochschulreife	249 / 0,5	61 / 0,4	123 / 0,3	26 / 0,2
- Mittl. Schulabschluss / FOR	32.585 / 59,8	8.964 / 57,1	21.892 / 58,7	6.217 / 55,2
- Hauptschulabschluss	18.631 / 34,2	5.890 / 37,5	14.821 / 39,7	4.893 / 43,4
- Ohne Abschluss	1.550 / 2,8	544 / 3,5	196 / 0,5	83 / 0,7
- Sonstige Abschlüsse	180 / 0,3	32 / 0,2	14 / 0,1	5 / 0,1
Insgesamt:	54.516 / 100,0	15.697 / 100,0	37.325 / 100,0	11.266 / 100,0
Berufsschule				
- Allg. Hochschulreife	18.537 / 27,1	5.495 / 28,0	12.816 / 26,7	3.844 / 29,1
- Fachhochschulreife	3.148 / 4,6	997 / 5,1	2.517 / 5,2	798 / 6,1
- Mittl. Schulabschluss / FOR	25.126 / 36,7	6.826 / 34,8	16.938 / 35,3	4.131 / 31,3
- Hauptschulabschluss	17.325 / 25,3	4.928 / 25,1	9.130 / 19,0	2.254 / 17,1
- Ohne Abschluss	4.203 / 6,1	1.340 / 6,8	6.076 / 12,6	1.983 / 15,0
- Sonstige Abschlüsse	151 / 0,2	41 / 0,2	564 / 1,2	180 / 1,4
Insgesamt:	68.490 / 100,0	19.627 / 100,0	48.041 / 100,0	13.190 / 100,0
Fachoberschule				
- Allg. Hochschulreife	-	-	-	-
- Fachhochschulreife	50 / 0,6	12 / 0,6	9 / 0,2	-
- Mittl. Schulabschluss / FOR	8.150 / 98,8	2.098 / 99,2	5.814 / 99,4	1.497 / 99,5
- Hauptschulabschluss	-	-	26 / 0,4	7 / 0,5
- Sonstige Abschlüsse	46 / 0,6	5 / 0,2	-	-
Insgesamt:	8.246 / 100,0	2.115 / 100,0	5.849 / 100,0	1.504 / 100,0
Fachschule				
- Allg. Hochschulreife	987 / 55,8	411 / 58,5	931 / 61,6	330 / 66,5
- Fachhochschulreife	254 / 14,4	107 / 15,2	197 / 13,0	44 / 8,9
- Mittl. Schulabschluss / FOR	450 / 25,5	168 / 23,9	327 / 21,6	110 / 22,2
- Hauptschulabschluss	73 / 4,1	15 / 2,1	41 / 2,7	12 / 2,4
- Sonstige Abschlüsse	4 / 0,2	1 / 0,1	16 / 1,1	-
Insgesamt:	1.768 / 100,0	702 / 100,0	1.512 / 100,0	496 / 100,0
Insgesamt				
- Allg. Hochschulreife	20.847 / 14,5	6.112 / 15,0	14.026 / 13,7	4.216 / 14,8
- Fachhochschulreife	3.841 / 2,7	1.228 / 3,0	2.932 / 2,9	887 / 3,1
- Mittl. Schulabschluss / FOR	76.700 / 53,0	20.566 / 50,4	53.753 / 52,7	13.931 / 48,9
- Hauptschulabschluss	36.029 / 25,0	10.833 / 26,6	24.448 / 24,0	7.215 / 25,3
- Ohne Abschluss	5.753 / 4,0	1.884 / 4,6	6.272 / 6,1	2.066 / 7,3
- Sonstige Abschlüsse	1.120 / 0,8	162 / 0,4	594 / 0,6	185 / 0,6
Insgesamt:	144.290 / 100,0	40.785 / 100,0	102.025 / 100,0	28.500 / 100,0

Abb. 3-12: Neuzugänge der Schülerinnen und Schüler an den Bildungsgängen des Berufskollegs nach Bildungsabschlüssen (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Eine wachsende Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern ist von der Hochschule / Universität an das Berufskolleg gewechselt. Die meisten Einmündungen erfolgten in der Berufsschule, eine kleinere Zahl jedoch auch in der Fachschule. Zwischen 2013-2020 hat sich die Zahl NRW-weit nahezu verdreifacht, im Ruhrgebiet nahezu verfünffacht.

	2013	2017	2020
NRW			
- Berufsschule	1.014	2.626	3.142
- Berufsgrundschuljahr	< 5	< 5	< 5
- Berufsfachschule	96	50	75
- Berufliches Gymnasium	< 5	< 5	< 5
- Fachoberschule	6	< 5	7
- Fachschule	112	179	316
Insgesamt:	1.233	2.862	3.541
Ruhrgebiet			
- Berufsschule	183	885	910
- Berufsgrundschuljahr	< 5	-	-
- Berufsfachschule	< 5	< 5	10
- Berufliches Gymnasium	< 5	< 5	< 5
- Fachoberschule	< 5	< 5	< 5
- Fachschule	29	61	88
Insgesamt:	216	956	1.008

Abb. 3-13: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachhochschule / Universität in einen der Bildungsgänge des Berufskollegs gewechselt sind (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Insgesamt verlassen ca. 26% NRW-weit und ca. 29% im Ruhrgebiet das Berufskolleg 2020 ohne (weiteren) Abschluss. Diese zunächst hoch erscheinende Zahl relativiert sich durch zwei Faktoren: Zum einen beinhaltet die Quote auch die Abgängerinnen und Abgänger der AV, von denen viele bereits mit einem Schulabschluss in die Maßnahme eintreten und daher keinen weiteren Abschluss erwerben können (vgl. Kapitel 4.2). Zum anderen zeigen die Daten, dass die Quoten gegenüber 2013 um 4,1% (NRW) bzw. 5,6% (Ruhrgebiet) gesunken sind.

	2013		2017		2020	
	NRW (%)	Ruhrgebiet (%)	NRW (%)	Ruhrgebiet (%)	NRW (%)	Ruhrgebiet (%)
Berufliches Gymnasium	15,6	19,2	16,0	21,3	12,8	17,7
Berufsfachschule	30,8	36,9	35,2	40,8	25,3	29,7
Berufsgrundbildungsjahr	40,3	44,5	-	-	-	-
Berufsorientierungsjahr	55,0	56,5	-	-	-	-
Berufsschule	30,9	34,1	33,6	37,0	29,0	31,0
Fachoberschule	25,7	33,6	28,4	38,8	20,8	24,8
Fachschule	24,8	28,1	23,3	26,7	20,6	18,8
INSGESAMT	30,4	34,7	32,0	36,5	26,3	29,1

Abb. 3-14: Anteil der Abgängerinnen und Abgänger des Berufskollegs ohne (weitere) Bildungsabschlüsse (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Positiv ist die Erkenntnis zu werten, dass 2020 ca. 94.000 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg mit einem beruflichen Abschluss absolvierten und knapp 73.000 Schülerinnen und Schüler einen (weiteren) allgemeinbildenden Abschluss erwarben. Das Gros an beruflichen

Abschlüssen verzeichnet der Berufsschulabschluss, das Gros der allgemeinbildenden Abschlüsse lag bei dem Erwerb der Fachhochschulreife.

	2013 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)	2020 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)
Abschlusszeugnis	6.263 / 1.979	5.073 / 1.427
Berufliche Kenntnisse	659 / 137	198 / 121
Berufsabschluss	1.543 / 284	1.239 / 288
Berufsgrundbildung	4.017 / 1.074	-
Berufsschulabschluss	86.008 / 24.626	76.669 / 21.003
Erweiterte berufliche Kenntnisse	216 / 77	-
Vertiefte berufliche Kenntnisse	67 / 32	-
Fachschulabschluss	8.533 / 2.410	10.897 / 3.025
Insgesamt:	107.306 / 30.619	94.076 / 25.864

Abb. 3-15: Abgängerinnen und Abgänger des Berufskollegs mit beruflichem Abschluss (in absoluten Zahlen) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

	Berufs- kolleg	Gymna- sium	Gesamt- schule	Real- schule	Haupt- schule	Sekun- dar- schule	Summe abs. / Anteil BK
Allgemeine Hochschulreife	N: 9.546 R: 2.187	N: 57.194 R: 13.864	N: 13.921 R: 5.109	-	-	-	N: 80.661 / 11,8 R: 21.160 / 10,3
Fachhochschul- reife	N: 28.052 R: 7.164	N: 3.722 R: 978	N: 2.031 R: 799	-	-	-	N: 33.805 / 83,0 R: 8.941 / 80,1
Mittl. Bildungs- abschl. (mit Qual)	N: 8.757 R: 3.006	N: 3.867 R: 936	N: 6.006 R: 1.598	N: 19.556 R: 5.423	N: 1.675 R: 421	N: 3.612 R: 593	N: 43.473 / 20,1 R: 11.977 / 25,1
Mittl. Bildungs- abschluss (FOR)	N: 9.799 R: 3.121	N: 13 R: 3	N: 9.735 R: 3.046	N: 12.201 R: 3.461	N: 1.489 R: 368	N: 2.549 R: 424	N: 35.786 / 27,4 R: 10.423 / 29,9
Hauptschul- abschluss	N: 7.841 R: 2.818	N: 526 R: 149	N: 2.363 R: 829	N: 434 R: 154	N: 1.414 R: 394	N: 503 R: 137	N: 13.081 / 59,9 R: 4.481 / 62,9
Hauptschul- abschluss (Kl. 10)	N: 8.716 R: 2.921	N: 1.030 R: 267	N: 8.078 R: 2.939	N: 811 R: 224	N: 6.960 R: 1.451	N: 2.929 R: 546	N: 27.110 / 32,2 R: 8.348 / 35,0
Lernbehinderten- abschluss	-	N: 85 R: 42	N: 421 R: 138	N: 239 R: 90	N: 318 R: 81	N: 195 R: 42	N: 1.258 / - R: 393 / -
Insgesamt	N: 72.711 R: 21.217	N: 66.437 R: 16.239	N: 42.555 R: 14.458	N: 33.241 R: 9.352	N: 10.442 R: 2.715	N: 9.788 R: 1.742	N: 235.174 / 30,9 R: 65.723 / 32,3

Abb. 3-16: Abgängerinnen und Abgänger mit allgemeinbildendem Abschluss im Vergleich unterschiedlicher Schulformen 2020 (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021) – N-NRW; R-Ruhrgebiet

Ca. 32,8% der HZB wurden 2020 am Berufskolleg erworben, ca. 13,9% an der Gesamtschule und 53,3% an Gymnasien. Markant ist weiterhin, dass 2020 der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb einer HZB an dem Berufskolleg mehr als doppelt so hoch lag wie am Gymnasium. Dabei ist hervorzuheben, dass die Quoten im Ruhrgebiet jeweils über denen für NRW insgesamt liegen. Diese Zahlen können jedoch keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass in beiden Schulformen die Quoten noch deutlich unter dem Anteil der ausländischen Personen an der Gesamtbevölkerung (15,5% in 2020; vgl. Destatis 2021a) bleiben. Eine Auffächerung der Quoten auf die einzelnen Bildungsgänge des Berufskollegs zeigt, dass insbesondere im Beruflichen Gymnasium NRW-weit der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern noch unter 5% liegt und damit noch ein deutliches Steigerungspotenzial besitzt.

	2013 NRW / Ruhrgebiet	2020 NRW / Ruhrgebiet
Berufskolleg <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	42.447 / 10.229 3.173 / 989 (7,5%) / (9,7%)	37.598 / 9.351 2.782 / 800 (7,4%) / (8,6%)
Gymnasium <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	107.105 / 26.682 4.073 / 1.245 (3,8%) / (4,7%)	60.916 / 14.842 2.143 / 607 (3,5%) / (4,1%)
Gesamtschule <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	14.094 / 5.523 1.674 / 826 (11,9%) / (15,0%)	15.952 / 5.908 1.064 / 459 (6,7%) / (7,8%)

Abb. 3-17: Abgängerinnen und Abgänger von Berufskolleg / Gymnasium mit Erwerb einer (Fach-)Hochschulreife (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

	2013 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)	2020 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)
Berufliches Gymnasium <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	8.905 / 2.099 390 / 105	10.177 / 2.368 495 / 141
Berufsfachschule <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	20.379 / 5.282 2.201 / 696	18.595 / 4.950 1.708 / 474
Berufsschule <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	453 / 124 35 / 9	577 / 114 45 / 12
Fachoberschule <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	9.879 / 2.108 457 / 155	6.876 / 1.583 482 / 153
Fachschule <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	2.831 / 616 90 / 24	1.373 / 336 52 / 20
Insgesamt <i>davon ausländische Schülerinnen und Schüler</i>	42.447 / 10.229 3.173 / 989	37.598 / 9.351 2.782 / 800

Abb. 3-18: Abgängerinnen und Abgänger von Berufskolleg mit Erwerb einer (Fach-)Hochschulreife (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind insbesondere in der Berufsschule zu finden. Angesichts der Gesamtzahl von ca. 322.000 Schülerinnen und Schülern betrifft dies 2020 ca. ein Prozent der Berufsschülerinnen und -schüler. Die Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. So ist die Frage, ob jemand aufgrund einer Behinderung einen besonderen Förderbedarf begründet, in vielen Fällen nicht eindeutig feststellbar. Vielmehr ist das Merkmal ‚Behinderung‘ praktisch-rechtlich die Folge von Zuschreibungen, die je nach Vorstellung von ‚Normalität‘ und Zielsetzung der zuschreibenden Institutionen ganz unterschiedlich ausfallen können. Dass es sich um Zuschreibungen handelt, wird auch daran deutlich, dass mit der Ausdifferenzierung von sonderpädagogischen Förderbedarfen ganz unterschiedliche Typen von Behinderung zum Einsatz kommen. So entwickelten sich im schulischen System unterschiedliche Förderschwerpunkte (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören,

Sprache), im Bereich der Berufsbildungswerke werden die Rubriken Lern-, Körper-, Sinnes-, psychische, geistige und Mehrfachbehinderung unterschieden (Seyd & Schulz 2012, 78). Die nachfolgende Abbildung dokumentiert für NRW fallende und zugleich für das Ruhrgebiet steigende Zahlen. Die Interpretation dieser gegenläufigen Entwicklung erforderte jedoch – auch mit Blick auf die oben skizzierte Unschärfe bei der Diagnose einer ‚Behinderung‘ – vertiefende Analysen.

	2013 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)	2020 NRW / Ruhrgebiet (absolute Zahlen)
Berufliches Gymnasium	< 5 / -	26 / 7
Berufsfachschule	11 / <5	182 / 41
Berufsgrundbildungsjahr	82 / -	- / -
Berufsorientierungsjahr	378 / 93	- / -
Berufsschule	3.467 / 643	3.257 / 787
Fachoberschule	< 5 / < 5	19 / 6
Fachschule	< 5 / -	9 / < 5
Insgesamt	3.944 / 743	3.493 / 842

Abb. 3-19: Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

3.4 Zusammenfassung

In der Gesamtschau der skizzierten Strukturdaten können zusammenfassend die folgenden Erkenntnisse festgehalten werden:

- Das Berufskolleg bildet im Ensemble der weiterführenden Schulen in NRW eine wesentliche Säule. Dies gilt im Hinblick auf die Zahl der Berufskollegs, aber in noch höherem Maße für die Zahl der an Berufskollegs unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Mit ca. 31 % ist das Berufskolleg die schülerstärkste Schulform der Sekundarstufe II in NRW und im Ruhrgebiet (wobei ca. 2/3 von ihnen die Schule in Teilzeitform besuchen).
- Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in den Berufskollegs zwischen 2013-2020 stark angestiegen (NRW-weit von 9,0% auf 13,5%, im Ruhrgebiet von 10,8% auf 15,2%). Das Berufskolleg bildet offensichtlich für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen wesentlichen Zugang zur Verfolgung ihrer Bildungsambitionen. Dennoch liegt der Anteil insbesondere in den zu höheren Schulabschlüssen führenden Schulformen bzw. Bildungsgängen (insbesondere Gymnasium und Berufliches Gymnasium) unterhalb des Anteils von ausländischen Personen an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung von 15,5% (2020).
- Im Hinblick auf die Fachbereiche des Berufskollegs liegt der Schwerpunkt aktuell in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik und Naturwissenschaften. Wachstumspotenziale bestehen in den Bereichen Gesundheit/Erziehung/Soziales sowie der Informatik, in denen die Schülerschaft jeweils hochgradig geschlechtsspezifisch zusammengesetzt ist.
- Die Schülerinnen und Schüler münden zu hohen Anteilen aus der Gesamtschule (zunehmend) und der Realschule (abnehmend) in das Berufskolleg. Entsprechend besitzt mehr als die Hälfte der Schülerschaft beim Eintritt in das Berufskolleg den mittleren Schulabschluss.

- 6,1% münden in das Berufskolleg ohne Schulabschluss (Ruhrgebiet: 7,2%). Zugleich wächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auf ca. ein Drittel, die mit einer HZB in das Berufskolleg eintreten. Diese Ausgangsdaten illustrieren, dass das Berufskolleg in NRW die Schulform mit dem höchsten Grad an Heterogenität in der Schülerschaft darstellt. Dies macht die pädagogische Arbeit für die Lehrkräfte abwechslungsreich und spannend, zugleich aber auch herausfordernd.
- Ausgehend von den Befunden der PISA-Bildungsvergleichsstudien, nach denen ca. 20% der Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen ohne hinreichende Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen verlassen, wächst auch dem Berufskolleg verstärkt die Aufgabe zu, für diese Defizite kompensatorische Interventionen zu gestalten.
- Noch immer verlässt ein beträchtlicher Teil der Schülerschaft das Berufskolleg ohne einen (weiteren) Abschluss. Positiv ist zum einen zu werten, dass die Quoten im Vergleich 2013-2020 um 4,1% (NRW) bzw. 5,6% (Ruhrgebiet) gesunken sind. Zum anderen erwarben ca. 167.000 Schülerinnen und Schüler 2020 einen (weiteren) beruflichen oder allgemeinbildenden Abschluss. 32,8% der HZB wurden 2020 in NRW an einem Berufskolleg erworben. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der HZB lag am Berufskolleg mehr als doppelt so hoch wie am Gymnasium.

Die zunächst noch insgesamt auf das Berufskolleg bezogenen Strukturdaten werden im nachfolgenden Kapitel im Hinblick auf die vier Bildungssektoren weiter präzisiert und dort mit der Analyse von Handlungsbedarfen und Ansätzen zur Weiterentwicklung des Berufskollegs verbunden.

4 Funktionen und Bedeutung des Berufskollegs in den Sektoren des Berufsbildungssystems

4.1 Überblick

Nach der Gesamtbetrachtung der Handlungsfelder des Berufskollegs im vorangehenden Kapitel gehen die Analysen nunmehr entlang der vier Sektoren des Berufsbildungssystems (Übergangssektor, duale Berufsausbildung, schulbasierte berufliche Qualifizierung, berufliche Weiterbildung) weiter in die Tiefe.

Zu jedem der vier Schwerpunkte werden zunächst die relevanten Bildungsgänge aus dem Berufskolleg skizziert. Nach der Erörterung der Funktionen des Berufskollegs im jeweiligen Schwerpunkt werden relevante Fragestellungen eingeführt und mit Hilfe verfügbarer Daten und Bezugnahmen aus der aktuellen Berufsbildungsdiskussion diskutiert. Aus der Diskussion resultieren Handlungsbedarfe, auf deren Grundlage Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs vorgetragen werden. Abschließend erfolgt mit Ausrichtung auf die drei zentralen Zieldimensionen eine Zusammenfassung von Leistungsspektrum und -potenzialen des Berufskollegs in dem jeweiligen Bildungssektor. Wie schon im vorangehenden Kapitel wird auch in diesem explizit auf die Situation und möglichen Herausforderungen im Ruhrgebiet eingegangen.

4.2 Übergangsbereich: Wege in Ausbildung und Schulabschluss

4.2.1 Bildungsangebote im Übergangsbereich in NRW

NRW führte mit dem Schuljahr 2015/16 eine neue Struktur für die schulischen Angebote im Übergangsbereich ein. So wurde das Berufsgrundschuljahr abgeschafft und in die einjährige Berufsfachschule (BFS) integriert, in der die Jugendlichen je nach schulischem Vorbildungsniveau die Option besitzen, entweder den erweiterten Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (ÜS2 in der Abb. 3-2 / Kap. 3.1) oder den mittleren Bildungsabschluss (ÜS3 in der Abb. 3-2 / Kap. 3.1) zu erwerben. Die Bildungsgänge der zu einem Hauptschulabschluss führenden BFS werden in sieben Fachbereichen angeboten. In die Bildungsgänge sind kurze Praktikumsphasen von 15 Tagen integriert (MSW 2016, 11). Als curriculare Grundlage dienen Ausbildungsbausteine, zu deren Anrechnung auf eine anschließende duale Berufsausbildung die Ausbildungsbetriebe jedoch nicht verpflichtet sind.

Ferner wurden das Berufsorientierungsjahr (BOJ) und die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag (sog. KSOB-Klassen) abgeschafft und in der einjährigen Ausbildungsvorbereitung (AV) zusammengeführt. Dort können die Schülerinnen und Schüler neben beruflichen Kompetenzen und einer beruflichen Orientierung den Hauptschulabschluss Klasse 9 (ÜS1 in der Abb. 3-2 / Kap. 3.1) erwerben (Seeber u. a. 2019, 277). Die AV vermittelt berufliche Kompetenzen mit Hilfe von Qualifizierungsbausteinen, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung abgestimmt sind. Die Qualifizierungsbausteine werden jedoch nicht zertifiziert, eine Anrechnung auf eine anschließende Berufsausbildung ist möglich, aber in das Belieben der Betriebe gestellt. Die AV kann in Teilzeit- oder Vollzeitform erfolgen. In der Teilzeitform verbringen die Schülerinnen und Schüler zwei Tage Unterricht im Berufskolleg und drei Tage in Maßnahmen der beruflichen Orientierung oder Tätigkeiten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. In der Vollzeitform verbindet sich der Unterricht im Berufskolleg mit einem schulisch begleiteten Praktikum (MSW 2016, 9). In die AV fallen auch die sogenannten „Internationalen Förderklassen“ für Asyl- und Schutzsu-

chende, die noch der Schulpflicht unterliegen. Die Verknüpfung von schulischem und betrieblichem Lernen in den beiden Formen der AV zeigt zugleich eine Verschiebung hin zu einer „dualisierten AV“ an.

In der länderübergreifenden Systematik der Bildungsgänge des Übergangssektors fallen die Bildungsgänge in der AV bzw. der einjährigen BFS in die Rubrik „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufseinstiegsklasse (BEK)“.

Die schulischen Bildungsangebote des Berufskollegs bilden nur einen Teil der Maßnahmen im Übergangssektor. Neben den schulischen Bildungsgängen, die in der Länderhoheit stehen und durch die Bundesländer finanziert werden, stehen Maßnahmen, die über die Bundesagentur für Arbeit (BA) getragen und durch den Bund finanziert werden. Die folgende Übersicht zeigt das Gesamtspektrum der Angebote:

	Insgesamt	DAVON							Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundes- agentur für Arbeit an beruflichen Schulen
		Praktikum vor der Erzieher- ausbildung	berufsvorbe- reitende Maß- nahmen der BA (Bestand 31.12)	Berufsvor- bereitungsjahr (BVJ), einjähri- ge Berufsein- stiegsklassen (BEK)	schulisches Berufsgrund- bildungsjahr (BGJ), Vollzeit	Einstiegs- qualifizierung (EQ) (Bestand 31.12.)	Berufsschulen – Schüler ohne Ausbildungs- vertrag	Berufsfach- schulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln	
JAHR	ANZAHL								
2005	417.645	3.525	91.811	58.431	48.581	18.881	40.510	155.906	44.444
2006	412.083	3.561	86.171	55.340	46.446	23.602	41.863	155.100	41.703
2007	386.862	3.391	80.193	46.840	44.337	23.344	37.287	151.470	39.727
2008	358.969	3.531	78.080	42.572	42.688	19.220	31.321	141.557	36.717
2009	344.514	3.724	77.934	41.973	32.473	20.709	29.843	137.858	34.712
2010	316.494	3.854	69.933	40.661	30.620	18.983	25.994	126.449	32.449
2011	281.662	3.821	58.389	38.479	28.144	15.403	22.377	115.049	27.137
2012	259.728	3.835	51.274	41.062	26.938	12.469	18.674	105.476	25.099
2013	255.401	3.890	47.264	41.340	27.325	11.260	17.656	106.666	23.796
2014	252.672	3.842	46.149	45.202	28.408	10.213	16.717	102.141	22.180
2015	266.195	3.829	44.760	72.450	6.285	9.839	17.770	111.262	22.108
2016	302.881	3.594	44.019	108.494	5.957	12.168	14.061	114.588	22.385
2017	283.139	3.665	41.564	94.123	5.868	13.146	13.112	111.661	21.486
2018	263.935	3.614	39.621	80.856	5.715	10.928	12.919	110.280	20.281
2019	255.282	3.657	36.624	78.132	5.664	8.919	12.729	109.557	18.204

Abb. 4.2-1: Verteilung der Neuzugänge auf die Maßnahmenbereiche des Übergangssektors (Quelle: AGBB 2020, Tab. E1-7web)

Insbesondere nach 2015 hat sich die Zahl der Neuzugänge im Übergangssektor auch in NRW deutlich erhöht:

MASSNAHMENTYPEN	2015	2017	2020
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)	12.654	11.369	10.210
Einstiegsqualifizierung	3.222	3.639	2.520
BA-FINANZIERT	15.876	15.008	12.730
Berufsschulen – Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag	5.542	3.852	–
BVJ/BEK (NRW: Ausbildungsvorbereitung)	29.842	36.968	27.109
BFS ohne beruflichen Abschluss	21.593	24.296	25.954
BUNDESLANDFINANZIERT	56.977	65.116	53.063

Abb. 4.2-2: Neuzugänge in den Maßnahmenbereichen des Übergangssektors in NRW (Seeber u. a. 2017, 275; Seeber u. a. 2019, 271; Destatis 2021b; IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Der starke Anstieg der Neuzugänge nach 2015 beruht auf den politischen Bemühungen, die neu zugewanderten Asyl- und Schutzsuchenden in das Bildungssystem zu integrieren. Der auch in NRW sich vollziehende starke Anstieg (Seeber u. a. 2019, 271) vollzog sich primär im Bereich BVJ und BEK (bzw. die AV in NRW). Die Steigerungsquoten dokumentieren die Fähigkeit des Berufskollegs, auf auftretende Problemlagen schnell zu reagieren und kurzfristig ein Bildungsangebot zu organisieren.

Während die beiden bundesfinanzierten Maßnahmenbereiche (BVB, EQ) zunehmend zurückgefahren wurden, wuchsen die länderfinanzierten Bereiche weiter an. Während der Bund 2010 noch 28% der Maßnahmenplätze trug, waren es 2019 nur noch 18%.

4.2.2 Erörterung vertiefender Fragestellungen

Auf einer vertieften Detaillierungsebene lassen sich im Hinblick auf die Ausrichtung der AV in NRW nunmehr die folgenden Fragen aufnehmen:

1. Mit welchen Voraussetzungen kommen Schülerinnen und Schüler in den Übergangssektor?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich in den Klassen des Übergangssektors? Wie haben sich die Belegungszahlen in Bildungsgängen des Übergangssektors in den letzten 10 Jahren verändert?
3. Wie setzt sich die Schülerschaft im Übergangssektor hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft zusammen? Wie viele Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor haben einen Migrationshintergrund?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler erwerben einen schulischen Abschluss im Übergangssektor? Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen den Übergangssektor ohne (weiteren) Schulabschluss?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler münden aus den Bildungsgängen des Übergangssektors in eine duale Berufsausbildung bzw. eine Berufsausbildung nach Landesrecht?
6. Erscheint die Strukturierung der Ausbildungsvorbereitung (VZ und parallel TZ + Verbindung mit Maßnahme der BA mit starker Differenzierung in Berufsfeldern) mit Wiederholungsoption weiterhin zielführend, um junge Menschen ohne Hauptschulabschluss den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen?
7. Ist die einjährige Berufsfachschule zum Erwerb des HS-Abschlusses Kl. 10 als Aufgangsbildungsgang für Absolventen der Ausbildungsvorbereitung geeignet?
8. Welche Perspektiven zur Reduzierung der Belegung von Bildungsgängen des Übergangssektors lassen sich identifizieren? Könnten Bildungsgangabbrüche und das

Problem offener Ausbildungsplätze der Wirtschaft durch Vorverträge und Anrechnungsoptionen bei Aufnahme eines Bildungsganges minimiert werden?

Ad 1: Mit welchen Voraussetzungen kommen Schülerinnen und Schüler in den Übergangssektor?

Während für den Zugang in die beiden einjährigen Bildungsgänge der BFS mindestens der Hauptschulabschluss erforderlich ist, setzt die AV keinen vorgängigen Bildungsabschluss voraus. Wie die folgende Übersicht jedoch zeigt, mündet ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen in die AV mit bereits erworbenen Bildungsabschlüssen:

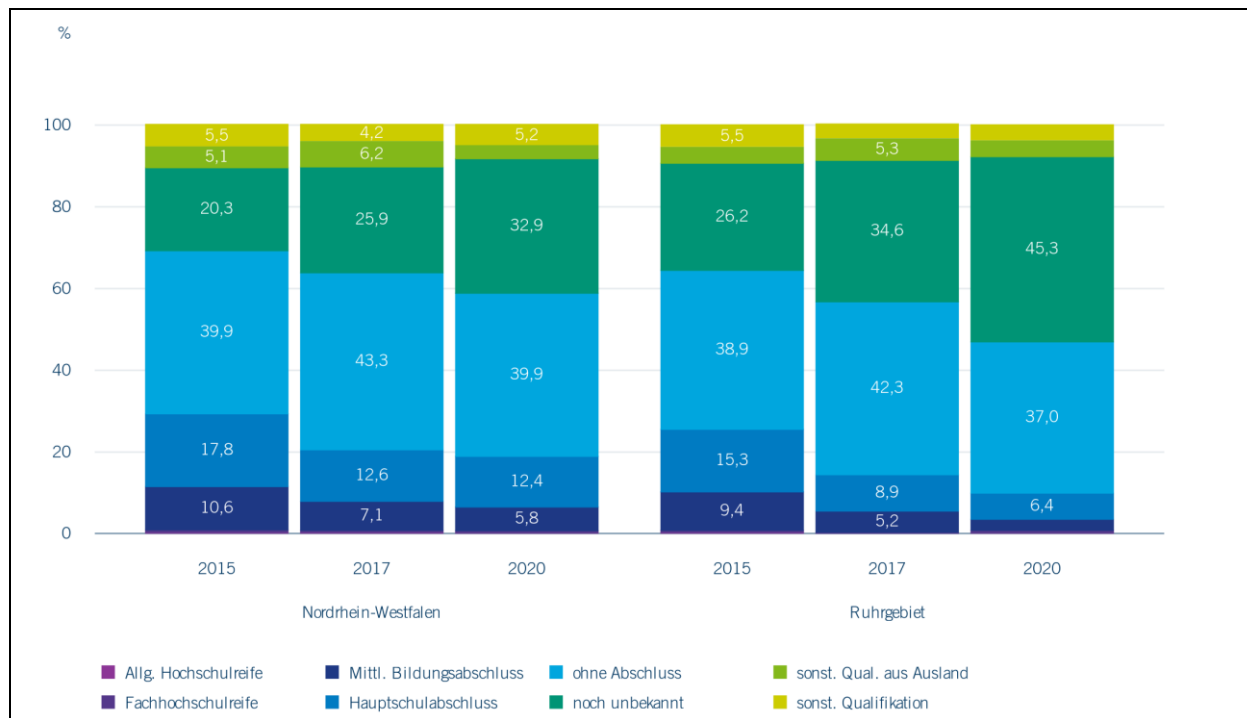


Abb. 4.2-3: Bildungsabschlüsse beim Neuzugang in die Ausbildungsvorbereitung (in %) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Ad 2: Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich in den Klassen des Übergangssektors? Wie haben sich die Belegungszahlen in Bildungsgängen des Übergangssektors in den letzten 10 Jahren verändert?

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich hat sich zwischen 2015-2020 insgesamt nicht reduziert. Während die Zahlen in der AV von ca. 29.000 auf ca. 27.100 abnahmen, stiegen sie in der einjährigen BFS von ca. 21.600 auf ca. 26.000.

Die Frequentierung der Fachbereiche verläuft in allen drei Bildungsgänge sehr heterogen. Neben stärkeren Belegungen in den Fachbereichen Ernährung und Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Naturwissenschaften sowie Gesundheit-Erziehung-Soziales sind drei Fachbereiche insgesamt nur schwach ausgeprägt. Dies wirft vor Ort Fragen der Klassengröße und des damit verbundenen Lehrkräfteeinsatzes auf.

Ausbildungsvorbereitung

Fachbereiche	2015 VZ / TZ	2017 VZ / TZ	2020 VZ / TZ
Agarwirtschaft, Bio- u. Umwelttechn.	89 / 266	89 / 168	49 / 151
Ernährung, Versorgung, Hauswirtsch.	2.491 / 2.338	2.688 / 2.127	2.018 / 1.696
Gestaltung	554 / 683	552 / 540	610 / 519
Gesundheit, Erziehung, Soziales	1.726 / 1.726	2.409 / 1.373	2.428 / 1.257
Informatik	- / 8	32 / 33	30 / 31
Technik, Naturwissenschaften	4.925 / 6.091	4.553 / 5.813	3.582 / 4.392
Wirtschaft und Verwaltung	1.825 / 3.277	2.338 / 2.912	2.240 / 2.486
Internationale Förderklasse	3.843 / -	11.235 / 106	5.616 / 4
Insgesamt	15.453 / 14.389	23.896 / 13.072	16.573 / 10.536

Abb. 4.2-4: Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Einjährige Berufsfachschule

Fachbereiche	2015 HSA10 / FOR	2017 HSA10 / FOR	2020 HSA10 / FOR
Agarwirtschaft, Bio- u. Umwelttechn.	19 / 32	22 / 14	101 / 57
Ernährung, Versorgung, Hauswirtsch.	901 / 1.129	1.315 / 1.253	1.144 / 1.284
Gestaltung	317 / 615	548 / 743	542 / 852
Gesundheit, Erziehung, Soziales	1.118 / 2.872	1.397 / 3.189	2.075 / 3.849
Informatik	- / 85	27 / 103	21 / 159
Technik, Naturwissenschaften	2.165 / 4.681	2.703 / 4.793	2.914 / 4.779
Wirtschaft und Verwaltung	1.614 / 6.045	2.338 / 6.236	2.240 / 6.012
Insgesamt	6.134 / 15.459	7.965 / 16.331	8.962 / 16.992

Abb. 4.2-5: Zahl der Schülerinnen und Schüler an der einjährigen BFS mit Option Hauptschulabschluss Kl. 10 bzw. mittlerer Bildungsabschluss / Fachoberschulreife (FOR) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Ad 3: Wie setzt sich die Schülerschaft im Übergangssektor hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft zusammen? Wie viele Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor haben einen Migrationshintergrund?

Durch die Integration von Asyl- und Schutzsuchenden in die Maßnahmen des Übergangssektors nach 2015 vollzogen sich auch Verschiebungen in der Zusammensetzung der Lerngruppen. So ist der Anteil der Lernenden mit niedrigen Bildungsabschlüssen ebenso gestiegen wie der von ausländischen Jugendlichen sowie der von männlichen Lernenden. Markant ist zudem, dass viele der 2015/16 zugewanderten Jugendlichen mit Schulabschlüssen in die Berufsbildung einmündeten, die zunächst nicht zuordbar waren und unter „Sonstige Vorbildung“ rubrizieren. Die folgende Übersicht zeigt die bundesweite Entwicklung zwischen 2014-2017:

	ÜBERGANGSEKTOR (INSGESAMT)				FOKUS: SCHUL. BVJ/BEK/AV			
	2014		2017		2014		2017	
	INSG.	AUSL.	INSG.	AUSL.	INSG.	AUSL.	INSG.	AUSL.
SCHULABSCHLUSS								
ohne HSA	22,9	29,3	30,5	45,1	68,6	59,4	64,3	62,5
HSA	46,2	41,2	38,4	24,7	19,4	13,9	10,6	5,3
Mittl. Bild.abschluss	25,9	17,9	19,6	8,0	2,2	1,6	2,3	0,6
sonstige Vorbildung	3,2	10,7	9,1	20,4	9,8	24,9	22,8	31,6

Abb. 4.2-6: Neuzugänge in den Übergangssektor 2014-2017 bundesweit nach schulischer Vorbildung, ausländischer Staatsangehörigkeit und Art der Maßnahme (in %) (Seeber u. a. 2019, Tab. 4.4Aweb)

Der Anteil der ausländischen Lernenden an den Neuzugängen im Übergangssektor ist insbesondere in den schulischen Maßnahmen bundesweit und – etwas schwächer – in NRW deutlich gestiegen, wie die folgende Abbildung zeigt:

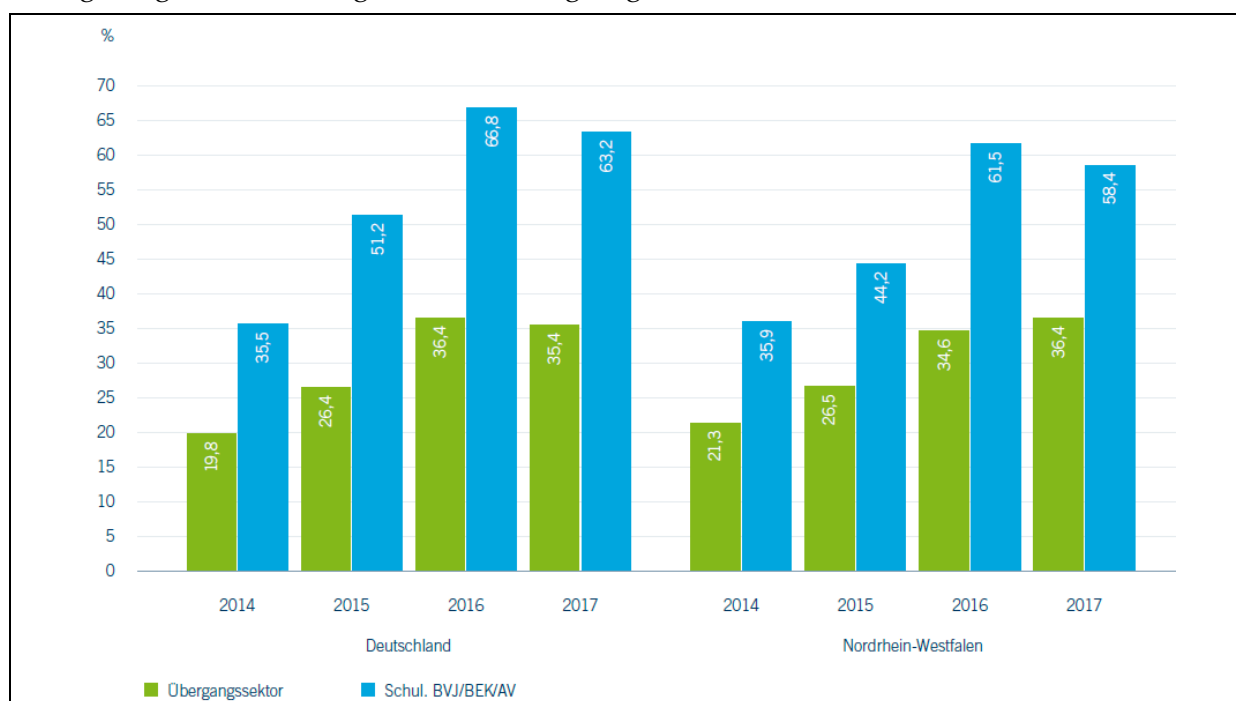


Abb. 4.2-7: Ausländeranteil der Neuzugänge im Übergangssektor 2014-2017 Bund - NRW (in %) (Seeber u. a. 2019, Tab. 4.3Aweb)

Während die Zahl der BA-finanzierten Maßnahmen im Übergangsbereich zwischen 2015-2017 leicht rückläufig war, stiegen die durch NRW finanzierten Maßnahmen um 10,5% an. Die Steigerung ist maßgeblich auf die hohe Zahl der 2015/16 zugewanderten Asyl- und Schutzsuchenden zurückzuführen. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an männlichen Zuwanderern zeigt sich auch in der Übersicht der Neuzugänge.

Maßnahmentypen	2015	2017
BA-finanziert (BvB / EQ)	15.876	15.008
Bundesland-finanziert (insb. BVJ/BEK/BFS)	43.813	48.427
GESAMT	59.689	63.435
- Männlich	36.520	41.067
- Weiblich	23.169	22.368

Abb. 4.2-8: Neuzugänge in den Maßnahmenbereichen des Übergangssektors in NRW nach Geschlecht (Seeber u. a. 2017, 275; Seeber u. a. 2019, 271, 280)

Ad 4: Wie viele Schülerinnen und Schüler erwerben einen schulischen Abschluss im Übergangssektor? Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen den Übergangssektor ohne Schulabschluss?

Aufgrund mangelnder Längsschnittuntersuchungen liegen für NRW keine präzisen Zahlen über die Abschlussquoten der in die Maßnahmen des Übergangssektors einmündenden Lernenden vor. Verschiedene Daten können jedoch so miteinander verbunden werden, dass die Ausgangsfrage zumindest im Sinne von ‚hilfreichen Ungenauigkeiten‘ für die drei Bildungsgänge im Übergangssektor beantwortet werden kann.

Ausbildungsvorbereitung

Aus den Bestandszahlen lassen sich für 2020 die folgenden Verläufe ableiten: Den 27.109 Neuzugängen in der AV im Jahr 2019 stehen im Jahr 2020 insgesamt 12.843 Abgänge mit einem dokumentierten Abschluss gegenüber. Den Hauptschulabschluss Klasse 9 erreichen davon insgesamt 7.709 der Schülerinnen und Schüler. Die Abschlusszahlen im Ruhrgebiet liegen anteilig etwas höher als jene für NRW-weit.

Über die konkreten Verläufe im Anschluss an die AV liegen keine Daten vor. Zudem bleibt offen, welche Anschlüsse die Lernenden nach der AV wahrnehmen. Prinzipiell steht ihnen (weiterhin) der Weg in eine duale Berufsausbildung offen. Die Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss Klasse 9 können ebenso wie jene, die bereits mit einem Schulabschluss in die AV eintraten, in die einjährige BFS übergehen. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass ein Teil der Jugendlichen nach Ende der Schulpflicht in ein Arbeitsverhältnis einmündet.

	2016		2018		2020	
	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet
NEUZUGÄNGE AV VORJAHR	29.842	9.610	36.968	11.427	27.109	9.358
ABGÄNGE INSGESAMT	31.839	11.213	34.234	11.856	27.446	9.173
ABSCHLÜSSE/ABGANGSARTEN	10.214	3.261	13.371	4.041	12.843	4.330
Abschlusszeugnis + HSA	4.477	1.850	7.283	2.455	7.142	2.583
Abschlusszeugnis + HSA (Internationale Förderklassen)	290	118	1.065	344	567	206
Abschlusszeugnis	5.447	1.293	4.610	1.143	4.936	1.420
berufl. Kenntnisse ohne Abschlusszeugnis	–	–	413	69	198	121
ANTEIL „OHNE WEIT. SCHULABSCHLUSS“ (HSA)						
absolut	27.072	9.245	25.886	9.057	19.737	6.384
% zu Abgängen insgesamt	85,0	82,4	75,6	76,4	71,9	69,6
Bildungsabschluss bei Eintritt in die AV bereits vorhanden (in %)	39,8	34,9	30,8	23,1	27,2	17,7
ohne möglichen weiteren Schulabschluss	45,2	47,5	44,8	53,3	44,7	51,9

Abb. 4.2-9: Abschlüsse in der Ausbildungsvorbereitung (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Einjährige Berufsfachschule mit Hauptschulabschluss Klasse 10

	2016		2018		2020	
	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet
NEUZUGÄNGE BFS (KLASSE 10) VORJAHR	6.134	2.190	7.965	3.112	8.997	3.450
ABGÄNGE INSGESAMT	5.213	1.931	7.150	2.789	7.987	3.056
erworbene Abschlüsse HSA Klasse 10	2.870	1.031	4.172	1.589	5.402	1.969
ANTEIL „OHNE SCHULABSCHLUSS“						
absolut	2.343	900	2.978	1.200	2.585	1.087
% zu den Abgängen insgesamt	45,0	46,6	41,7	43,0	32,4	35,6
ANTEIL HSA KLASSE 10						
% zu den Abgängen insgesamt	55,0	53,4	58,3	57,0	67,6	64,4

Abb. 4.2-10: Abschlüsse in der einjährigen BFS mit Hauptschulabschluss Klasse 10 (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Einjährige Berufsfachschule mit Mittlerem Bildungsabschluss / Fachoberschulreife

	2016		2018		2020	
	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet
NEUZUGÄNGE BFS (FOR) VORJAHR	15.459	5.468	16.331	5.800	16.842	6.139
ABGÄNGE INSGESAMT	14.092	5.205	14.705	5.170	15.342	5.554
ABSCHLÜSSE/ABGANGSARTEN	9.157	3.260	9.695	3.311	12.028	4.299
Mittl. Bild.abschl. (FOR)	6.138	2.139	5.849	1.975	6.705	2.282
Mittl. Bild.abschl. (FOR (Q))	3.019	1.121	3.235	1.224	4.931	1.778
HSA 10	–	–	198	43	194	118
berufliche Kenntnisse	–	–	413	69	198	121
ANTEIL „OHNE WEIT. SCHULABSCHLUSS“						
absolut	4.935	1.945	5.010	1.859	3.314	1.255
% zu den erworbenen Abschlüssen	35,0	37,4	34,1	36,0	21,6	22,6
ANTEIL MITTL. BILDUNGSABSCHLUSS						
% ZU ABGÄNGEN INSGESAMT	65,0	62,6	61,8	61,9	75,8	73,1

Abb. 4.2-11: Abschlüsse in der einjährigen BFS mit Mittlerem Bildungsabschluss / FOR (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Zusammengefasst: Die Zahl der Neuzugänge zeigt zwischen 2016-2020 insgesamt ein stabiles Bild. In der AV gab es bedingt durch die starke Zuwanderung in 2015/16 zwischenzeitlich einen Anstieg, der sich zuletzt aber wieder auf das Vorniveau einpendelte. Demgegenüber zeigte sich in den beiden einjährigen BFS ein kontinuierlicher Anstieg. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Übergangssektor insgesamt nicht an Umfang verloren hat.

Nur ein Teil der Lernenden konnten den Bildungsgängen den für sie möglichen (weiteren) Schulabschluss erreichen. Bei der Interpretation der Zahlen für die AV ist zu berücksichtigen, dass in 2020 NRW-weit ca. 73% der Schülerinnen und Schüler „ohne Abschluss“ bzw. „Abschluss noch unbekannt“ in die AV einmündeten (Ruhrgebiet ca. 82%), d. h. ein Teil zu Beginn der AV bereits einen Bildungsabschluss besaß (vgl. Abb. 4.2-3). Daraus resultiert, dass 2020 44,7% NRW-weit und 51,9% im Ruhrgebiet die Option des Erwerbs eines für sie möglichen Schulabschlusses nicht nutzten.

Ad 5: Wie viele Schülerinnen und Schüler münden aus den Bildungsgängen des Übergangssektors in eine duale Berufsausbildung bzw. eine Berufsausbildung nach Landesrecht?

Die präzise Beantwortung dieser Frage erforderte ebenfalls Daten aus Längsschnittuntersuchungen, die derzeit nicht vorliegen. Insofern kann auch hier lediglich durch die Verknüpfung von verschiedenen Bestandsdaten Annäherungen an eine Antwort schaffen.

Für die Jahrgänge ab 2016 sind die Bestands- und die Bildungsabschlussdaten für die drei dem Übergangssektor zugeordneten Bildungsgänge verfügbar. Zudem liegen für die einzelnen Bildungsgänge die Herkunftsdaten der Schülerschaft vor. Aus diesen Herkunftsdaten lässt sich beispielsweise mit Unschärfen schließen, ob die Schülerschaft in der Berufsschule (im Rahmen einer Dualen Berufsausbildung) oder in der Berufsfachschule (im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung) aus einem der drei Bildungsgänge des Übergangssektors kommt. Auf der Grundlage dieser Datenverknüpfungen können *grob* die folgenden Übergangsverläufe für die drei Bildungsgänge des Übergangssektors rekonstruiert werden:

	2016	2017	2017	2019	2020	2020
	Bestand	Mit Abschluss	Einmündungen	Bestand	Mit Abschluss	Einmündungen
AV	37.416	8.728	BS: 8.309 (22,2 %) BFS: 5.846 (15,6 %)	29.879	7.841	BS: 5.985 (20,0 %) BFS: 6.131 (20,5 %)
BFS (HSA 10)	6.095	3.222	BS: 1.788 (29,3 %) BFS: 2.407 (39,5 %)	8.997	5.753	BS: 1.918 (21,3 %) BFS: 4.598 (51,1 %)
BFS (FOR)	16.494	7.941	BS: 4.480 (27,2 %) BFS: 3.514 (21,3 %)	16.842	8.322	BS: 4.500 (26,7 %) BFS: 4.774 (28,3 %)

Abb. 4.2-12: Übergänge der Schülerinnen und Schüler aus den Bildungsgängen des Übergangssektors in eine duale Berufsausbildung (BS) und eine schulische Ausbildung (BFS) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Daten zeigen für die AV, dass ca. 20% der Schülerschaft ein Jahr später in eine duale Berufsausbildung sowie 20% in eine schulische Ausbildung eintritt. Der Verbleib der verbleibenden 60% ist aus den Daten nicht rekonstruierbar.

Die Anschlussquote nach der einjährigen BFS mit dem Hauptschulabschluss Klasse 10 liegt im Hinblick auf den Übergang in eine duale Berufsausbildung mit etwas mehr als 21% leicht höher. Ein Großteil mündet nach dem Erwerb des Abschlusses in einen weiteren BFS-Bildungsgang, zum Teil vermutlich in die wiederum einjährige BFS zur Erlangung eines mittleren Bildungsabschlusses. Nach diesem Bildungsgang gelingt etwas mehr als einem Viertel der Absolventinnen und Absolventen der Übergang in eine duale Berufsausbildung, ein weiteres Viertel tritt in eine schulische Berufsausbildung in der BFS ein.

Die Zahlen sind nicht unmittelbar mit Vergleichszahlen auf Bundesebene vergleichbar. Dort zeigen Untersuchungen, dass nach 24 Monaten in häufig mehreren Maßnahmen des Übergangssektors ca. 48 % den Sprung in eine duale Ausbildung schaffen (AGBB 2020, 164). Weitere 10 % finden eine Ausbildung im Schulberufssystem, ca. 12 % besuchen eine weiterführende Schule (AGBB 2020, 165). Daraus ergibt sich, dass ca. 30 % auch zwei Jahre nach Verlassen der Schule noch nicht in einer beruflichen Ausbildung oder in einem weiterführenden Bildungsangebot angekommen sind.

Nimmt man ausgehend von den Zahlen in Abb. 4.2-11 in einer Modellrechnung an, dass die in eine AV eintretenden Schulabgängerinnen und -abgänger solange die Stafette AV – BFS

(HSA10) – BFS (FOR) durchlaufen, bis sie einen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, dann ergäbe sich der folgende Verlauf:

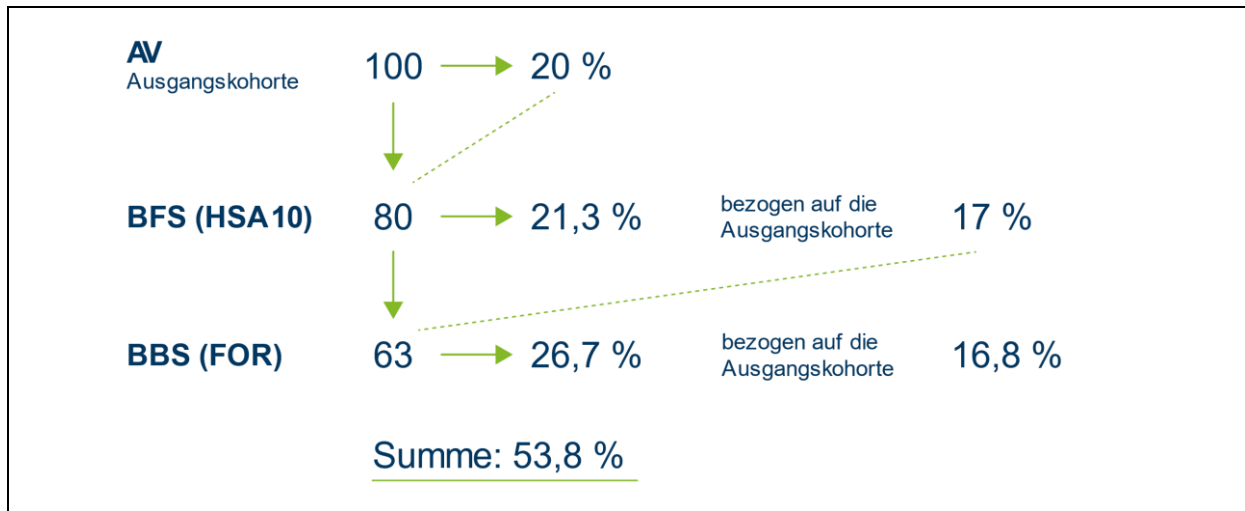


Abb. 4.2-13: Modellrechnung über den Übergang der Schülerinnen und Schüler in einer AV-Ausgangskohorte in eine duale Berufsausbildung

Ausgehend von den Werten in Abb. 4.2-12 würden 53,8% der Ausgangskohorte AV unter den skizzierten Prämissen nach spätestens drei Jahren in eine duale Berufsausbildung einmünden. Daraus wird deutlich, dass für einen Teil der Jugendlichen unverändert die Erfahrung gilt: Kein Anschluss trotz Abschluss!

Ad 6: Erscheint die Strukturierung der Ausbildungsvorbereitung (VZ und parallel TZ + Verbindung mit Maßnahme der BA mit starker Differenzierung in Berufsfeldern) mit Wiederholungsoption weiterhin zielführend, um junge Menschen ohne Hauptschulabschluss den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen?

Prinzipiell sind eine Fokussierung und Vereinfachung des Maßnahmenspektrums im Übergangssektor angesichts des Labyrinths an Maßnahmen in früheren Jahren erstrebenswert. Gleichwohl erscheint die Aufteilung der AV in den bestehenden Formen in NRW gut begründet und sinnvoll. Auch wenn bereits ein kleiner Teil der Jugendlichen mit einem erworbenen Bildungsabschluss in die AV eintritt (vgl. Abb. 4.2-3), so verleiht die Fokussierung auf Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss dem Bildungsgang ein klares Profil. Beide Formen der AV verbinden eine dualisierte Struktur mit der Option des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses. Dadurch haben die Absolventinnen und Absolventen prinzipiell die Möglichkeit, durch die Erlangung eines Abschlusses ihre Bewerbungschancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Zugleich erhöht der betriebliche Anteil jeweils die Chancen zur Realisierung eines ‚Klebeffekts‘ und der anschließenden Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses.

Aus der Perspektive des Landes erscheint die Teilzeitform insbesondere bildungsökonomisch attraktiver, da etwa eine Kombination mit einer (bundesfinanzierten) BvB-Maßnahme erfolgt. Zugleich ist der Anteil dieser Umsetzungsvariante in NRW rückläufig, so dass die Vollzeitform als flexible, aber für das Land auch aufwendigere Variante zunehmend höhere Anteile an der AV umfasste. Die VZ-Form sieht zwar ebenfalls Praxisphasen vor, doch werden diese mit vollem Lehrkräfte-Deputat schulisch intensiv begleitet.

Welche der beiden Organisationsformen wirkungsvoller im Sinne eines zeitnahen Übergangs in eine vollqualifizierende Berufsausbildung ist, lässt sich aufgrund einer mangelnden

Wirkungsforschung nicht beurteilen (Seeber u. a. 2019, 46). Bestehende Befunde weisen zudem darauf hin, dass die Einbindung von Praktika noch nicht per se zu höheren Übergangsquoten in die Ausbildung führt. Demgegenüber bestätigt sich auch in diesem Bereich die Erkenntnis, dass nicht die Oberflächenstruktur der Organisationsform einer Maßnahme für deren Qualität entscheidend ist, sondern die Tiefenstruktur der konkreten Umsetzung. Vor diesem Hintergrund erscheint insbesondere die Frage der Intensität einer begleitenden Förderung und Betreuung der Jugendlichen wesentlich.

In diesem Sinne besitzen beide der in NRW realisierten Formen der AV in ihrer dualisierten Struktur prinzipiell das Potenzial, den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung zu unterstützen. Wesentlich für die Hebung des Potenzials ist dann jedoch die Qualität der Umsetzung, etwa im Hinblick auf eine intensive Begleitung in kleinen Gruppen und einer gut angeleiteten Reflexion gewonnener Erfahrungen. Mit der Vollzeitform besteht zudem eine flexibel anpassbare Realisierungsvariante für den Fall, dass nicht hinreichend (geeignete) Praktikumsplätze verfügbar sind (wie dies etwa während der Corona-Pandemie der Fall ist).

Ad 7: Ist die einjährige Berufsfachschule zum Erwerb des Hauptschulabschlusses Kl. 10 als Aufgangbildungsgang für Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung geeignet?

Die einjährige BFS mit der Option des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses Klasse 10 ist gedacht für Jugendliche, die nach der AV (weiterhin) keinen Ausbildungsplatz finden und neben einer beruflichen Qualifizierung einen Hauptschulabschluss Klasse 10 anstreben. Die Zahl der Neuzugänge hat sich zwischen 2015-2020 von ca. 6.000 auf 9.000 erhöht; dies kann als ein Indikator für den Bedarf nach diesem Bildungsgang gewertet werden. Zugleich schließen zwischen einem Drittel und der Hälfte der Neuzugänge den Bildungsgang nicht mit dem avisierten Hauptschulabschluss ab. Die Gründe für die Abbrüche sind nicht bekannt.

Der Bildungsgang sieht ein Schulpensum von 32-35 Unterrichtsstunden / Woche vor, dazu ein ca. 15-tägiges Praktikum. Für eine tendenziell eher schulmüde Zielgruppe erscheint diese curriculare Struktur zunächst herausfordernd. Positiv ist zu werten, dass der Unterricht etwa zur Hälfte fachbereichsspezifisch erfolgt und daher eine mögliche Anrechnungsgrundlage für eine anschließende duale Berufsausbildung schafft. Über die Umsetzung möglicher Anrechnungen auf die Ausbildungsdauer liegen keine Daten vor; anekdotische Evidenzen lassen jedoch eher eine zurückhaltende Wahrnehmung vermuten.

Der Bildungsgang ist als Aufgangoption begründbar, da er die Ausgangsposition seiner Absolventinnen und Absolventen auf dem Ausbildungsmarkt prinzipiell verbessern kann. Gegenüber der Aufnahme einer Berufsausbildung erscheint er i.d.R. keine Konkurrenz zu sein, da er neben der fehlenden Ausbildungsvergütung aus Sicht der betroffenen Zielgruppe recht 'schulastig' profiliert ist. Der Bildungsgang könnte ggf. in zwei Richtungen weiterentwickelt werden:

- Die durch das Praktikum angelegte Dualisierung könnte verstärkt werden, indem die Praktikumsphasen deutlich erhöht und intensiv schulisch begleitet werden.
- Die Anrechnungsmodalitäten könnten verbindlicher gestaltet werden, u. a. durch verbindliche Absprachen von Anrechnungsmodalitäten mit den Wirtschaftsverbänden (vgl. hierzu auch die Überlegungen unter ad 8).

4.2.3 Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im Übergangsbereich

Der schulische Übergangsbereich ist in seinem Umfang durch zwei Rahmenfaktoren beeinflusst: (1) Das Ausbildungsverhalten der Ausbildungsbetriebe sowie der Schulabgängerinnen und -abgänger, das im Ergebnis zu einer Zahl von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber führt, die keinen für sie akzeptablen Ausbildungsplatz finden. (2) Die Bereitstellung von Plätzen in einem der von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen (insbesondere EQ und BvB, aber auch BaE). Der schulische Übergangssektor übernimmt im Rahmen der staatlichen Verantwortung die Aufgabe, die dann noch nicht ‚versorgten‘ Schulabgängerinnen und -abgänger möglichst effizient in sinnvolle Anschlusswege überzuleiten. Trotz der prinzipiell als tragfähig beurteilten aktuellen Struktur des nordrhein-westfälischen schulischen Übergangsbereichs lohnt die Frage nach möglichen Ansätzen zur Weiterentwicklung.

Ad 8: Welche Perspektiven zur Reduzierung der Belegung von Bildungsgängen des Übergangssektors lassen sich identifizieren? Könnten Bildungsgangabbrüche und das Problem offener Ausbildungsplätze der Wirtschaft durch Vorverträge und Anrechnungsoptionen bei Aufnahme eines Bildungsganges minimiert werden?

Die Neuausrichtung der Bildungsgänge im Übergangssektor zum Schuljahr 2015/16 ist sachlich gut begründet und schafft in zwei Komponenten ein überzeugendes Grundprofil: (1) Dualisierung der Bildungsgänge; (2) klare Zugangswege in die Bildungsgänge entsprechend den Vorbildungsvoraussetzungen der Schulabgängerinnen und -abgänger.

Die Bestandszahlen gingen im Vergleich 2015-2020 nicht wesentlich zurück, sondern verliefen wie eine Art Bugwelle weitgehend weiter. Zwischenzeitlich war der Umfang bedingt durch die starke Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden 2015/16 gestiegen, ebte dann aber nach 2017 sukzessive auf das Niveau vor 2015 ab (vgl. Abb. 4.2-2). Vor dem Hintergrund einer prosperierenden Wirtschaftskonjunktur, der wiederholt beschworenen Fachkräfteknappheit sowie dem demografischen Effekt rückläufiger Zahlen an Schulabgängerinnen und -abgänger in diesem Zeitraum gibt diese Entwicklung Anlass zur Besorgnis.

In bestimmtem Umfang fungiert der Übergangsbereich in NRW in der Funktion einer Nachholbildung für den Erwerb von Hauptschul- und mittleren Bildungsabschlüssen. Zugleich können dabei berufliche Qualifikationen erworben und bestehende Startnachteile sprachlicher, kognitiver und sozialer Art bearbeitet werden. In welchem Maße dies angesichts bestehender personeller und zeitlicher Ressourcen in den Bildungsgängen gelingt, kann auf der Grundlage bestehender Datenlage nicht beurteilt werden.

Die Perspektiven zur Reduzierung von Belegungszahlen in den drei Bildungsgängen des Übergangssektors stehen und fallen mit dem Ausbildungsverhalten der Betriebe. Wie die Ausführungen zu den Rahmenbedingungen in Kap. 2 zeigen, gibt es zum einen gemessen an der ANR noch einen Nachfrageüberhang an Ausbildungsstellen, im Ruhrgebiet in höherem Maße als NRW insgesamt (Abb. 2.3-3). Zum anderen ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt vor dem Hintergrund der Passungsproblematik komplexer: in einzelnen Berufen und Regionen können angebotene Ausbildungsstellen insbesondere aufgrund eigenschaftsbezogener Passungsprobleme nicht besetzt werden. Dabei kommen Anbieter und Bewerberinnen und Bewerber nicht zusammen, weil ihnen bestimmte, von der anderen Seite geforderte Eigenschaften fehlen.

Eine im Hinblick auf die drei Zieldimensionen bedenkliche Gefahr besteht darin, dass sich der Übergangssektor auf dem bestehenden Niveau verfestigt, viele Jugendliche nach Absolvierung der Bildungsgänge und erfolglosen Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als Un- oder Angelernte in das Beschäftigungssystem einmünden und dort von einem prekären Verlauf ihrer Erwerbsbiografie bedroht sind.

Wie könnte diesen Tendenzen bzw. Gefahren entgegengewirkt werden? Das Zusammenwirken von berufs- und regionalspezifischen Ausbildungsmärkten, die durch das betriebliche Ausbildungsverhalten gesteuert werden, und den Bildungsgängen des Übergangsbereichs in der Steuerungshoheit des Landes, erfordert eine strategische Gesamtausrichtung – ähnlich wie dies vor der Neuausrichtung des Übergangssektors vor 2015 in NRW im Rahmen etablierter Foren wie dem Ausbildungskonsens geschah. Grundlegend für die Weiterentwicklung des Übergangssektors ist die Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen, auf die Erreichung der drei Zieldimensionen ausgerichteten Diskussion, in die Partialinteressen der Beteiligten einfließen, die aber zugunsten einer übergeordneten Zielsetzung auch relativiert werden.

Kernziel einer Initiative wären konzertierte Maßnahmen zu einem deutlichen Abbau des Übergangssektors in NRW. Mit dem 2018 eingeführten „Ausbildungsprogramm NRW“ besteht bereits eine Maßnahme, deren Wirkungskraft durch weitere ergänzt werden könnte. Die nachfolgend skizzierten Optionen dienen als Fundus für eine Diskussion und Entscheidung über mögliche Erweiterungen.

Option 1: Kampagne zur Gewinnung von Betrieben für die Ausbildung von BFS-Absolventen mit Anrechnung

Primär mit Blick auf bereits ausbildende Betriebe können diese gezielt mit der Überlegung angesprochen werden, Absolventen der einjährigen BFS in eine verkürzte Ausbildung zu übernehmen. Diese Überlegung wäre damit verbunden, zugleich die Zahl der auszubildenden Auszubildenden zu erhöhen, da die bestehenden Ausbildungskapazitäten bei verkürzter Ausbildungsdauer eine höhere Zahl an Auszubildenden ermöglichen. Beispielsweise könnten anstelle von zwei Auszubildenden für drei Jahre nunmehr drei Auszubildende für zwei Jahre ausgebildet werden. Aus Sicht der Betriebe bliebe der Ausbildungsaufwand unverändert, zugleich könnten die Auszubildenden aufgrund der bereits mitgebrachten beruflichen Kompetenzen früher produktiv eingesetzt werden und es erhöhten sich die Auswahlmöglichkeiten bei der Übernahme nach der Ausbildung. Der Ausbildungsmarkt könnte durch die höhere Zahl an Auszubildenden entlastet, die Plätze in der staatlich finanzierten BFS könnten dann reduziert werden, wenn vermehrt Absolventen nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 übernommen würden. Zugleich könnte der beträchtlichen Zahl an Bildungsgangabbrüchen in der BFS entgegengewirkt werden.

Option 2: Anrechnungsempfehlung für die BFS-Absolventen durch die Spitzenverbände der Wirtschaft

Die einjährige BFS ist kein Spezifikum von NRW. Eine besondere Umsetzung dieses Bildungsgangs wird in Baden-Württemberg praktiziert. Dort wurde die BFS curricular sehr eng an affine Berufsfelder bzw. Ausbildungsberufe herangeführt. Zugleich wurde im Handwerk eine Vereinbarung des Baden-Württembergischen Handwerkskammertags mit der Landes-

regierung geschlossen, in der die einjährige BFS als eine wertvolle Unterstützung der Ausbildung insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben bewertet und den Mitgliedsbetrieben die Anrechnung der BFS als erstes Ausbildungsjahr empfohlen wird (Euler & Severing 2018, 41).

Die BFS in Baden-Württemberg beinhaltet eine umfassende berufliche Grundbildung, die den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres in den einzelnen Berufsfeldern bzw. Ausbildungsberufen entspricht. Voraussetzung für die Aufnahme in die BFS ist in der Regel ein Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb oder eine schriftliche Ausbildungsplatzzusage sowie der Hauptschulabschluss. Ausnahmen gibt es, wenn noch freie Plätze verfügbar sind und die vorherigen Schulnoten das Bestehen der BFS nahelegen.

In der BFS werden die schulischen und betrieblichen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres abgebildet. 22 der 37 Wochenstunden Unterricht dienen der fachpraktischen Ausbildung. Innerhalb des Jahres sind in der Regel Praktikumsphasen vorgesehen, die organisatorisch entweder als "Praktikumstag" oder in Blockform absolviert werden. Die BFS endet mit einer berufspraktischen Abschlussprüfung, die durch eine Kommission durchgeführt wird, in der auch betriebliche Vertreter mitwirken.

In einer Sonderauswertung des Statistischen Landesamts zeigte sich, dass die einjährige Berufsfachschule insbesondere für das Handwerk eine hohe Bedeutung erlangt hat. In 2013 wurden 31,3 Prozent aller Neuverträge (insg. 6.060) im Handwerk mit Jugendlichen abgeschlossen, die zuvor die einjährige BFS absolviert hatten. Im Bereich der IHK lag der Anteil bei 6,2 Prozent. Nahezu 98% der im Handwerk abgeschlossenen Verträge führten zu einer Anrechnung bzw. Ausbildungszeitverkürzung, im IHK-Bereich lag der Anrechnungsanteil bei ca. 65%.

Option 3: Subsidiäre Schaffung von Ausbildungsplätzen nach BBiG/HWO

Diese Option ist nicht grundsätzlich neu, sondern existiert bereits in unterschiedlichen Varianten. Eine grundlegende Form ist die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag nach BBiG/HWO abschließt. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung und sind sozialversichert. Eine BaE wird in integrativer oder kooperativer Form durchgeführt. Bei der integrativen BaE ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig, ergänzt durch betriebliche Praktika von jährlich mindestens 40 Arbeitstagen. Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb durchgeführt. Gelingt der angestrebte frühzeitige Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt. Der Umfang der geförderten BaE ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Während sich 2013 im Jahresdurchschnitt noch 43.520 Jugendliche in einer BaE befanden, ist die Bestandszahl bis 2019 auf 18.935 gefallen (BIBB 2021, 249).

Eine Variante der BaE stellt das Konzept der «Berufsqualifizierung dual» dar, das u. a. in Hamburg angeboten wird. Die Jugendlichen erhalten in einem arbeitsmarktrelevanten Beruf für das erste Jahr einer Berufsausbildung nach dem BBiG / HWO an beruflichen Schulen ein ganztägiges Angebot mit betrieblichen Anteilen. Die ersten sechs Monate werden als 'Probehalbjahr' absolviert. Auch bei dieser Variante folgt entweder der Übergang in eine duale Berufsausbildung oder, sofern kein betrieblicher Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden konnte, eine trägergestützte Berufsausbildung mit einem Ausbildungsvertrag. Die Auswahl der Berufe folgt einem strukturierten Prozess in einem jährlichen Abstimmungsverfahren, in

das neben den zuständigen Behörden die Agentur für Arbeit und der Landesausschuss für Berufsbildung mit den beteiligten Sozialpartnern einbezogen sind.

In NRW wurde vor einigen Jahren das Modell der «BaE - 3. Weg in die Berufsausbildung» angeboten. In dem Modell sollen ausbildungswillige Jugendliche mit Startnachteilen einen Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erwerben. Die Grundlage bildet ein regulärer Ausbildungsvertrag mit dem Bildungsträger nach BBiG / HwO. Der Weg führt über eine berufliche Qualifizierung bis hin zum Berufsabschluss über zertifizierbare Ausbildungsbausteine. Ein Drittel bis die Hälfte der Ausbildungszeit wird im Betrieb absolviert. Das Modell lässt Unterbrechungen der Ausbildung von bis zu sechs Monaten zu. Die Auszubildenden haben die Option auf eine Verlängerung der Ausbildung auf bis zu fünf Jahre. Über ein Bildungscoaching erhalten die Auszubildenden eine ausbildungsbegleitende Stabilisierung.

In NRW besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage von § 2 der BKAZVO unter definierten Voraussetzungen vollzeitschulische Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen gemäß BBiG/HwO einzurichten. Für die Einrichtung entsprechender Bildungsgänge sollte zwischen der Agentur für Arbeit, dem Berufskolleg bzw. Schulträger, den zuständigen Kammern und den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften ein regionaler Konsens bestehen. Zwischen 2016-2019 wurde in 30 Fällen ein solcher regionaler Konsens gefunden (Landtag NRW 2020, 41-43). 2018 haben ca. 80 Jugendliche die Abschlussprüfung bestanden (Landtag NRW 2020, 32-24). Seit Inkrafttreten dieser Option in 2006 haben ca. 6.000 junge Menschen eine Berufsausbildung auf dieser Grundlage begonnen (Landtag NRW 2020, 48).

4.2.4 Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs im Übergangsbereich

(1) Ökonomische Leistungsfähigkeit

Für alle Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Einmündung in eine qualifizierte Berufsausbildung schafft der schulische Übergangsbereich über die dreistufige Struktur mit seinen klaren Zugangswegen sinnvolle Anschlussoptionen, die prinzipiell auf eine berufliche Qualifizierung sowie den Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse zielen. Die Zugangswege sind auf die anschließende Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung gerichtet. Damit trägt der schulische Übergangsbereich dazu bei, dass Fachkräftepotenziale erschlossen bleiben und Schulabgängerinnen und -abgänger nicht vorzeitig in den Kreis der Un- und Angelernten im Beschäftigungssystem abrutschen. Insbesondere in Zeiten zunehmender Fachkräfteknappheit ist es essentiell, dass das bestehende Arbeitskräftepotenzial für die Wahrnehmung qualifizierter Fachaufgaben auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen hochgradig ausgeschöpft wird. Die jährlich ohne Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem strömende Gruppe junger Erwachsener addiert sich zu einer seit Jahren relativ stabilen Zahl von mehr als 1,55 Mio. Menschen in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen (14,7 % der Altersgruppe), die ohne Ausbildung eine häufig prekäre Beschäftigung aufnehmen oder suchen (BIBB 2021, 282).

Die Bildungsgänge im Übergangssektor wurden nach einer Reform 2015 dualisiert ausgerichtet, d. h. sie schließen (in unterschiedlichem Maße) praktische Lern- und Arbeitsphasen ein. Dies erhöht qualitativ die Nähe zur Berufspraxis und damit die Relevanz für eine arbeitsmarktnahe Kompetenzentwicklung.

(2) Soziale Integration

Der Anteil der Lernenden im Übergangssektor mit niedrigen Schulabschlüssen und ausländischer Staatsangehörigkeit ist insbesondere nach 2014 deutlich gestiegen. Mit Blick auf die starke Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden 2015/16 leistete das Berufskolleg einen zentralen Beitrag zur sozialen Integration dieser Menschen.

Das Berufskolleg ist dabei in vielfältiger Weise gefordert. Neben kognitiven und sozialen Startnachteilen sind zunehmend sprachliche Kompetenzlücken zu schließen. Von den über die PISA-Studien dokumentierten 15-20% der 15-Jährigen, die mit grundlegenden Lücken im sprachlichen und mathematischen Bereich die allgemeinbildenden Schulen verlassen, münden viele in eine der Bildungsgänge des Berufskollegs ein. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, benötigen Berufskollegs Kompetenzprofile im Schulkollegium, die deutlich über das Fachliche hinausgehen.

Der mögliche Erwerb eines (weiteren) Schulabschlusses in den schulischen Bildungsgängen des Übergangssektors gelingt 2020 nur einem Teil der Schülerinnen und Schüler. Von den ca. 27.000 Schülerinnen und Schülern in der AV erreichten ca. 7.700, von den ca. 9.000 Schülerinnen und Schülern der BFS (HSA Kl. 10) erreichten 5.600 den Hauptschulabschluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 20% bereits mit einem erworbenen Bildungsabschluss in die AV eintraten. Positiv ist zu werten, dass sich die Zahlen zwischen 2016-2020 in beiden Bildungsgängen der BFS deutlich verbessert haben.

Die Einmündung aus den Bildungsgängen des Übergangssektors in eine qualifizierte Berufsausbildung steigt mit dem Übergang von der AV in die gestuften Bildungsgänge der einjährigen BFS an. Rechnerisch erreichen ca. 58% der in eine AV eingemündeten Jugendlichen nach ein bis drei Jahren den Einstieg in eine duale Berufsausbildung.

(3) Persönlichkeitsentwicklung

In den Bildungsgängen des schulischen Übergangssektors werden die Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzen ausgestattet, die relevant für Wirtschaft und Gesellschaft sind und ihnen eine Beschäftigung ermöglichen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Sofern sie auf dem Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz erhalten, der im Korridor ihrer Neigungen liegt, bietet der Übergangsbereich anschlussfähige Optionen und verhindert so das Abgleiten in eine Ungelernten-Tätigkeit. Der schulische Übergangsbereich bietet zudem eine Art Nachholbildung für den Erwerb eines Hauptschul- bzw. mittleren Bildungsabschlusses.

(4) Grenzen, Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung

Die Gestaltung des schulischen Übergangsbereichs ist extern durch das Ausbildungsverhalten der Akteure auf dem Ausbildungsmarkt sowie den Interventionen der Bundesagentur für Arbeit begrenzt. Optimierungsansätze sind entsprechend darauf begrenzt, in diesem Rahmen einerseits die Zahl der Abbrüche zu reduzieren, andererseits den Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung quantitativ zu erhöhen und zeitlich weiter zu beschleunigen.

In der Binnengestaltung der drei Bildungsgänge wären zwei Ansatzpunkte vertieft zu prüfen. Zum einen ist insbesondere in den Bildungsgängen der beiden einjährigen BFS denkbar, durch Erhöhung der Praktikumszeiten und deren intensive Begleitung den Grad der Dualisierung zu erhöhen. Zum anderen stellt die Sicherung der Maßnahmenqualität in diesem Bildungssektor eine kontinuierliche Herausforderung dar. Insbesondere eine möglichst individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit deutlichen Startnachteilen sowie die zielgerichtete Anleitung und Reflexion von Praxisphasen erweisen sich als zentrale Kriterien

für eine Qualitätsentwicklung (Seeber u. a. 2019, 43-46). Letztlich entscheidet gerade bei den Zielgruppen einer AV oder BFS nicht die Oberflächenstruktur des Bildungsgangs mit der Organisation verschiedener Elemente und Methoden, sondern seine Tiefenstruktur mit der Intensität der persönlichen Ansprache und Interaktion über den Erfolg.

Neben diesen bildungsgangimmanenten Ansätzen wurden drei weitere Optionen zur Weiterentwicklung des Übergangsbereichs vorgeschlagen. Deren Reflexion und mögliche Umsetzung erfordern jedoch ein Engagement von Akteuren jenseits des schulischen Bereichs.

4.3 Duale Berufsausbildung: Verbindung von Berufs- und Schulabschluss

4.3.1 Bildungsangebote des Berufskollegs im Bereich der dualen Berufsausbildung

In NRW wird mehr als die Hälfte der Schülerschaft am Berufskolleg in einer der insgesamt 15.494 Fachklassen (Landtag NRW 2020, 50) im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung unterrichtet. Rechnet man die Fachrichtungen innerhalb der einzelnen Ausbildungsberufe als eigenständige Bildungsangebote, dann wurden 2020 insgesamt 403 Ausprägungen an den Berufskollegs gezählt. Die folgende Übersicht zeigt eine Aufschlüsselung von Schülerzahlen und Fachbereichen. Zudem wird die Zahl der Bildungsangebote angegeben, die im jeweiligen Jahr landesweit weniger als 100 Auszubildende im Bestand haben.

	2013			2017			2020		
	SuS	B.angebote	< 100	SuS	B.angebote	< 100	SuS	B.angebote	< 100
INSGESAMT	317.305	409	201	294.592	393	194	288.681	403	200
FACHBEREICHE									
Agrar, Bio, Umwelt	7.008	24	12	6.778	23	11	6.686	22	10
Ernährung, Hauswirtschaft	13.266	17	9	10.403	17	6	8.294	17	6
Gestaltung	7.689	21	7	6.616	22	10	5.854	21	10
Gesundh., Erzieh., Soziales	18.440	9	2	18.400	11	3	17.866	12	3
Informatik	9.655	6	1	10.081	5	–	11.624	7	2
Technik, Naturwissensch.	119.065	247	143	114.429	232	133	118.958	238	137
Wirtschaft, Verwaltung	142.182	85	27	127.885	83	31	119.399	86	32

Abb. 4.3-1: Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen der dualen Berufsausbildung insgesamt und in Fachbereichen; Zahl der Bildungsangebote insgesamt und mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Übersicht dokumentiert einen Rückgang der Schülerzahlen zwischen 2013-2020 um ca. 9%. Deutliche Rückgänge verzeichnen insbesondere die Fachbereiche Ernährung / Hauswirtschaft (- 37,5%), Gestaltung (- 23,9%) sowie der am stärksten besetzte Bereich Wirtschaft / Verwaltung (- 16%). Zuwächse sind lediglich im Fachbereich Informatik zu verzeichnen.

Insgesamt 1.300 Schülerinnen und Schüler erwarben in 2020 *erweiterte Zusatzqualifikationen* (2013: 2.733), primär in den Fachbereichen Technik / Naturwissenschaften (2020: 788) und Wirtschaft / Verwaltung (2020: 272) (IT.NRW; Schuldatensatz 2021). Insgesamt 1.327 Schülerinnen und Schüler erhielten in 2020 einen *erweiterten Stützunterricht* (2013: 1.372), primär im Fachbereich Wirtschaft / Verwaltung (2020: 913) (IT.NRW; Schuldatensatz 2021).

Aus welchen Vorgängerschulen münden die Auszubildenden in eine duale Berufsausbildung? Die folgende Übersicht dokumentiert die Zahl der Neuzugänge im Hinblick auf die Herkunftsschulformen:

	NRW				Ruhrgebiet			
	2013		2020		2013		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Berufskolleg	38.275	33,4	31.312	32,4	10.950	32,9	9.407	31,6
Berufstätigkeit	3.247	2,8	7.444	7,7	599	2,6	2.160	6,9
Gesamtschule	11.734	10,2	12.382	12,8	4.889	10,1	4.180	12,1
Gymnasium	18.960	16,6	12.784	13,2	5.216	18,1	3.365	13,9
Realschule	13.593	11,9	7.902	8,2	3.179	11,1	1.969	8,1
Sekundarschule	–	–	2.481	2,6	–	–	325	1,2
Hauptschule	14.830	13,0	4.266	4,4	3.194	12,6	1.068	4,7
Hochschule	1.013	0,9	3.131	3,2	182	0,8	909	3,5
Sonstige/keine Schule	12.842	11,2	14.995	15,5	4.500	11,8	4.257	18,0
SUMME	114.494	100,0	96.697	100,0	32.709	100,0	27.640	100,0

Abb. 4.3-2: Anzahl / Anteil der Neuzugänge in der dualen Ausbildung nach der Herkunftsschulform (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Übersicht zeigt, dass 2020 NRW-weit ca. 39% aus einer der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe in eine duale Berufsausbildung mündeten; 2013 lag der Wert noch bei ca. 52%. Demgegenüber kam etwa ein Drittel der Auszubildenden aus einer der Bildungsgänge des Berufskollegs. Starke Zuwächse gab es in diesem Zeitraum in den Zugängen aus der Gesamtschule und der Hochschule. Zudem nahm die Zahl der Einmündungen aus der Berufstätigkeit in eine duale Berufsausbildung ebenso zu wie der Zugang von Auszubildenden, die keine einordbaren Schulabschlusssdokumente vorweisen konnten (z. B. neu zugewanderte Jugendliche ab 2015).

In der Berufsschule können die Auszubildenden die folgenden Abschlüsse erwerben:

- Mit dem Berufsschulabschluss wird ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben (DS1 in der Abb. 3-2, Kap. 3.1).
- Ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) wird erworben, wenn die Berufsschulabschlussnote mindestens 3,0 beträgt, die Berufsabschlussprüfung bestanden ist und die für einen mittleren Bildungsabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen werden (DS2 in der Abb. 3-2, Kap. 3.1).
- Ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird erworben, wenn – abweichend zu dem vorherigen Punkt – die Berufsschulabschlussnote mindestens 2,5 beträgt (DS3 in der Abb. 3-2, Kap. 3.1).
- Zudem besteht für Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, neben dem Ausbildungsberufsabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben (DS4 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Sie haben ferner die Möglichkeit, im 4. Jahr die Klasse 13 der Fachoberschule am Berufskolleg zu besuchen und dort die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben (FOS3 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1).

In der Binnenstruktur der dualen Berufsausbildung zeigt sich eine hohe Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in kognitiver (u. a. Fähigkeiten, Begabungen, Kompetenzen), sprachlicher und sozialer Hinsicht (u. a. Alter, Migrationshintergrund, familiäre Lage). Hinsichtlich der Bildungsvoraussetzungen der Berufsschülerinnen und -schüler besteht eine Korrespondenz mit bestimmten Typen von Ausbildungsberufen. Bedingt durch den Auswahlprozess der Betriebe bei der Rekrutierung von Auszubildenden zeigt sich eine „verti-

kale Differenzierung des Zugangs zu Ausbildungsberufen nach dem schulischen Vorbildungsniveau“ (AGBB 2020, 162). In der Folge können die Ausbildungsberufe in vier etwa gleich große Berufssegmente nach dem dominanten Schulabschluss unterschieden werden. „Zu den Berufen, in die überwiegend Jugendliche mit (Fach-)Hochschulreife und mittlerem Schulabschluss einmünden und die das obere Segment und das Segment der oberen Mitte bilden, gehören qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe, moderne Informations- und Medienberufe sowie einige quantitativ bedeutsame gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Berufsgruppen (z.B. chemische Laborberufe, Mechatronik). Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss münden dagegen vornehmlich in gewerblich-technische Berufe (z.B. Berufe der Elektronik, Automatisierungstechnik), handwerkliche Berufe (z.B. Berufe des Maurer-, Maler-/Lackiererhandwerks), einfache Verkaufsberufe oder in Berufe des Reinigungs- und Gastgewerbes ein, die das Segment der unteren Mitte und das untere Berufssegment bilden.“ (AGBB 2020, 162). Die Segmentierung der Berufsgruppen nach vorgängigem Bildungsabschluss korreliert hochgradig mit dem Migrationshintergrund bzw. der Staatsangehörigkeit.

4.3.2 *Erörterung vertiefender Fragestellungen*

Auf einer vertieften Detaillierungsebene lassen sich im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des schulischen Teils der dualen Berufsausbildung nunmehr die folgenden Fragen aufnehmen:

1. Inwieweit gefährdet die demografische Entwicklung die Aufrechterhaltung des Fachklassenprinzips?
2. Inwieweit kann der Trend zur Akademisierung zu einer Gefährdung der dualen Berufsausbildung beitragen? Wie könnten Berufskollegs dazu beitragen, diesem möglichen Trend entgegenzuwirken?
3. Sind die Rahmenbedingungen für den parallelen Erwerb der Fachhochschulreife zur dualen Ausbildung geeignet (die organisatorischen Möglichkeiten, das Angebot an allen Berufskollegs zu unterbreiten werden nicht vermehrt genutzt)?

Ad 1: Inwieweit gefährdet die demografische Entwicklung die Aufrechterhaltung des Fachklassenprinzips?

Das Fachklassenprinzip an der Berufsschule ermöglicht - auch in Verbindung mit der seit den 1990er Jahren praktizierten didaktischen Handlungs- und Kompetenzorientierung - einen Unterricht, der nahe an der beruflichen Praxis ist. Angesichts einer rückläufigen demografischen Entwicklung besteht die Gefahr, dass dieses grundlegende Prinzip in der Organisation des Berufsschulunterrichts in zunehmend weniger Fällen umgesetzt werden kann, da die notwendige Mindestklassengröße nicht zustande kommt und die in vielen Fachbereichen knappen Kapazitäten an qualifizierten Fachlehrkräften nicht mehr effizient eingesetzt werden können. Abb. 4.3-1 dokumentiert, dass in 2020 knapp die Hälfte der Bildungsangebote landesweit mit weniger als 100 Auszubildenden besetzt war. Dies bedeutet prinzipiell noch keine Gefährdung des Fachklassenprinzips, da neben der Einrichtung von Bundes- bzw. Landesfachklassen zumeist flexible Lösungen der Unterrichtsorganisation entwickelt und in abgestimmten Verfahren umgesetzt werden können. Gleichwohl werden in sogenannten Frühwarnlisten Fachklassen aufgelistet, die als gefährdet gelten. Im Juli 2019 befanden sich insgesamt 74 Fachklassen aus fünf Regierungsbezirken in NRW auf dieser Liste (Landtag NRW 2020, 50).

Ad 2: Inwieweit kann der Akademisierungstrend die duale Berufsausbildung gefährden? Wie könnten Berufskollegs dazu beitragen, diesem möglichen Trend entgegenzuwirken?

Die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger mit einer HZB und korrespondierend dazu die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist in den vergangenen Dekaden kontinuierlich angestiegen. 39% der Schulabgängerinnen und -abgänger verlassen die Schule in NRW mit einer HZB (2017; Bund: 40,1%; vgl. Abb. 3-2). Während die Studienanfängerquote 1980 bundesweit noch bei 19,9% lag, hatte sie 2018 bereits 57,3% erreicht (AGBB 2020, Tab. 3-1web). Die entsprechende Quote für das Ruhrgebiet betrug 2018 bei 55,6% (RuhrFutur 2020, 185).

Zugleich nahm der Anteil der Auszubildenden mit einer HZB in den vergangenen Jahren deutlich zu. Während 2009 20,4 Prozent (ca. 115.000) der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger mit einer HZB die Ausbildung aufnahmen, waren es 2019 bereits 29,3 Prozent (ca. 154.000) (BIBB 2021, 121). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einmündung von Jugendlichen mit HZB in hohem Maße in eine kleinere Gruppe von Ausbildungsberufen erfolgt, die als vergleichsweise attraktiv und anspruchsvoll gilt (vgl. AGBB 2020, 163). In diesem Segment liegt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen höher als das betriebliche Angebot.

Ein beträchtlicher Anteil der Auszubildenden entscheidet sich im Anschluss an die Ausbildung für ein Studium. Entsprechend der zuletzt verfügbaren Erstsemesterbefragung von 2011 haben ca. 40% der Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fachhochschule und ca. 11% an der Universität, insgesamt ca. 115.000, eine abgeschlossene Berufsausbildung (BMBF 2021). Den umgekehrten Weg einer Verbindung von Studium und Berufsausbildung gehen zahlreiche Studienabbrecher und -abbrecherinnen. In 2020 mündeten 3.541 Schülerinnen und Schüler von der (Fach-)Hochschule in die einzelnen Bildungsgänge des Berufskollegs ein, 3.142 davon in die Berufsschule (vgl. Abb. 3-13).

Eine besondere Möglichkeit des Übergangs von der Berufsausbildung in ein Studium wurde durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz 2009 geschaffen. Demnach können Absolvierende einer anerkannten Berufsausbildung nach einer dreijährigen Berufspraxis und einem Eignungsfeststellungsverfahren oder einem Probestudium eine ihrem Beruf entsprechende fachgebundene HZB erwerben. Mit diesem KMK-Beschluss öffnet sich der Kreis der potentiell Studienberechtigten enorm. Eine Untersuchung von Wolter u. a. (2017) zeigt, dass Studierende ohne Abitur zwar einem höheren Abbruchrisiko unterliegen, jedoch die gleichen Studiennoten erzielen wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen mit Abitur.

Eine Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung bietet das duale Studium. Seit ihrer Einführung in den 1970er-Jahren erfreut sich diese Studienform einer wachsenden Nachfrage. Sie wird im Kern in zwei Varianten angeboten. Während das ausbildungsintegrierte duale Studium eine duale Berufsausbildung mit einem Bachelorstudiengang verbindet, wird bei dem praxisintegrierten dualen Studium das Bachelor-Studium durch betriebliche Praktika ergänzt. Das Verhältnis zwischen ausbildungs- vs. praxisintegrierten Studiengängen lag in 2019 bei 41:59 - bei deutlicher Verschiebung hin zu praxisintegrierten Studiengängen (2011 lag die Relation zwischen den beiden Varianten noch bei 53:47) (BIBB 2020, 13). Trotz der insgesamt steigenden Zahl übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot an dualen Studienangeboten. Daraus resultiert eine scharfe Selektion bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerber durch die Betriebe.

2020 waren 27 Berufskollegs mit ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern in NRW in Realisationsformen eines ausbildungsintegrierten dualen Studiums beteiligt (Landtag NRW 2020, Anlage zu Frage 11).

Der Nachfrageüberhang sowohl nach Ausbildungsplätzen im oberen Berufssegment als auch nach Plätzen in einem dualen Studium stärken prinzipiell das Argument, dass sich die duale Berufsausbildung auch bei einer hohen und möglicherweise noch weiterwachsenden Zahl von Schulabgängerinnen und -abgänger mit einer HZB behaupten kann. Relativierend erscheint dabei der Trend weg von einem ausbildungs- hin zu einem praxisintegrierten dualen Studium und die unverändert unklaren Strategien der Wirtschaft im Hinblick auf die Einstellung von Bachelor-Absolventeninnen und -absolventen. In einer Studie arbeiteten Euler & Severing (2017) heraus, dass lediglich im Bereich der kaufmännischen Ausbildungsberufe sowie der schulisch ausgebildeten Gesundheitsberufe ein Potenzial zur Substituierung von Ausbildung durch Studium erkennbar ist.

Aus Sicht der Berufskollegs stellt sich jedoch übergreifend die Frage, wie sie sich im Hinblick auf die in den oberen Berufssegmenten erkennbaren Prozesse der Verzahnung von beruflichen und akademischen Kompetenzen positionieren. Sollen sie sich auf den Kern der Umsetzung der schulischen Berufsausbildung in den bislang noch attraktiven Ausbildungsberufen konzentrieren – auch auf die aktuell bereits erkennbare Gefahr hin, dass die Ausbildungszahlen aufgrund struktureller Entwicklungen in den entsprechenden Branchen und Betrieben weiter rückläufig sind? Oder sollen sie pro-aktiv neue Bildungsgänge aufnehmen und mitgestalten, die wie das duale Studium an der Schnittstelle von beruflicher und akademischer Bildung stehen? Mögliche Ansatzpunkte für die Beantwortung dieser Fragen werden in Kap. 4.3.3 skizziert.

Ad 3: Sind die Rahmenbedingungen für den parallelen Erwerb der Fachhochschulreife zur dualen Ausbildung geeignet (die organisatorischen Möglichkeiten, das Angebot an allen Berufskollegs zu unterbreiten werden nicht vermehrt genutzt)?

Auszubildende mit einem mittleren Schulabschluss, die eine mindestens dreijährige duale Ausbildung beginnen, können gezielt auf die Fachhochschulreife und - mit anschließendem Besuch der FOS 13 - auf die Allgemeine Hochschulreife hinarbeiten. Dieses eröffnet ihnen die Perspektive, innerhalb von vier Jahren einen Berufsabschluss, die Fachhochschulreife und in einem zweiten Schritt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwerben zu können.

Zur Erlangung der Fachhochschulreife neben dem Ausbildungsabschluss erhalten die Auszubildenden in der Berufsschule zusätzlich Unterricht in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften. Um die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, besuchen sie im 4. Jahr die Klasse 13 der FOS am Berufskolleg ein Jahr in Vollzeit oder zwei Jahre berufsbegleitend (FOS3 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Im Handwerk wird diese Option seit 2019 unter dem Titel „Berufsabitur“ beworben.

Die Option zum Erwerb der Fachhochschulreife neben der dualen Berufsausbildung ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- Einverständnis des Ausbildungsbetriebs;
- Mittlerer Bildungsabschluss oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe;
- Erwerb des Ausbildungsberufsabschlusses;

- Bestehen der Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife;
- Erfolgreiche Absolvierung des Zusatzunterrichts (zwischen 240-540 Stunden);
- Angebot ist im jeweiligen Berufskolleg vorhanden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, vollzieht sich die konkrete Umsetzung dieses Angebots quantitativ auf einem eher überschaubaren Niveau.

	2013	2017	2020
Insgesamt	Bestand / Abgänger 4.300 / 453	Bestand / Abgänger 3.903 / 590	Bestand / Abgänger 3.215 / 577
Zahl der Berufskollegs mit entspr. Bildungsangebot	48	75	68
Fachbereiche	Bestand	Bestand	Bestand
- Agrar, Bio, Umwelt	25	-	-
- Ernährung, Hauswirtschaft	-	8	12
- Gestaltung	-	< 5	< 5
- Gesundh., Erzieh., Soziales	232	163	196
- Informatik	< 5	16	40
- Technik, Naturwissensch.	3.067	2.540	1.655
- Wirtschaft, Verwaltung	974	1.175	1.311

Abb. 4.3-3: Zahl der Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsausbildung, die parallel die Fachhochschulreife anstreben / erwerben; Zahl der Berufskollegs, die den Erwerb der Fachhochschulreife anbieten (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Übersicht dokumentiert, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 2013-2020 deutlich gesunken ist, bei gleichzeitiger Steigerung der Zahl der anbietenden Berufskollegs und der erfolgreichen Absolventen. Der Schülerrückgang ist maßgeblich auf den Fachbereich Technik / Naturwissenschaft zurückzuführen, in dem sich die Zahlen fast halbiert haben. Demgegenüber zeigen sich in den Bereichen Wirtschaft / Verwaltung und auch – auf einem geringen Niveau – in der Informatik Zuwächse.

Auch wenn die Bestandszahlen auf drei Ausbildungsjahre verteilt werden, verrät die Relation von angestrebtem und realisiertem Erwerb der Fachhochschulreife doch eine hohe Abbruchquote. In 2013 absolvieren nur ca. 31% der beginnenden Auszubildenden den Abschluss, in den Folgejahren sind es 45% (2017) bzw. 54% (2020).

Beide Befunde, die abnehmende Inanspruchnahme dieser Option und die hohe Abbruchquote, führen zu der Frage nach möglichen Gründen. In der Schweiz wird die Verbindung von dualer Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife unter dem Label «Berufsmaturität» von mehr als 15% aller Auszubildenden wahrgenommen (2013: 14,1%; 2018: 15,8%; SBFI 2021, 14). Auf NRW projiziert würde dies einer Zahl von 45.000 Auszubildenden entsprechen.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis der Auszubildenden mit einem mittleren Bildungsabschluss in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Im Zeitraum 2013-2020 reduzierte sich die Zahl NRW-weit von ca. 25.300 auf 17.500, im Ruhrgebiet von ca. 6.800 auf 4.300 (vgl. Abb. 3-12).

Warum wird das Bildungsangebot vergleichsweise zurückhaltend angenommen? Aufgrund fehlender Untersuchungen lassen sich mögliche Gründe nur vermuten. So könnte zum einen das Einverständnis der Ausbildungsbetriebe fehlen. Seitens der Auszubildenden könnte die zusätzliche zeitliche und kognitive Belastung durch den Besuch des Zusatzunterrichts abschrecken. Ein wesentlicher Grund könnte aber auch darin liegen, dass mit dem mittleren

Bildungsabschluss alternative Wege zur Erlangung der Fachhochschulreife bestehen, die als weniger mühsam und belastend eingeschätzt werden. Eine solche Alternative bietet etwa der Weg über die Fachoberschule (vgl. Kap. 4.4.2).

Die Bestands- und Abgangszahlen der FOS 13 stellen sich wie folgt dar:

	2013	2017	2020
Bestand	1.041	843	719
Abgängerinnen und Abgänger	942	790	638
Davon:			
- Allgemeine Hochschulreife	677	587	458
- Fachgebundene Hochschulreife	75	56	70
- Ohne Abschluss	190	147	110

Abb. 4.3-4: Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der dualen Berufsausbildung eine Hochschulreife an der FOS 13 anstreben / erwerben (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Inwieweit stellt der Erwerb der Fachhochschulreife für Auszubildende im dualen System in NRW noch eine sinnvolle Option dar? Anders als in der Schweiz, in der die Auszubildenden aufgrund anders gesteuerter Zulassungs- und Übergangspraktiken in Ausbildung und Studium noch keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, ist der Kreis der möglichen ‚Nutznießer‘ der Option in NRW begrenzt. In NRW besaßen 2020 von den ca. 48.000 Neuzugängen in die Berufsschule ca. 17.500 einen mittleren Bildungsabschluss. Von diesen strebten etwas mehr als 1.000 an weniger als 20% der bestehenden Berufskollegs neben der Berufsausbildung einen Erwerb der Fachhochschulreife an.

Diese Zahlen können die Aufrechterhaltung des Bildungsangebots prinzipiell legitimieren. Zugleich fallen die hohen Abbruchzahlen ins Auge. Die Gründe sind aus den vorliegenden Daten nicht erschließbar. Vor diesem Hintergrund wären genauere Untersuchungen erforderlich, um die möglichen Gründe aufzuklären. Zudem ist die Option auch im Zusammenwirken mit der Möglichkeit zu sehen, die Fachhochschulreife nach der dualen Berufsausbildung über die FOS 12B zu erwerben (vgl. Kap. 4.4.2).

4.3.3 Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung

Es werden drei mögliche Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung gesehen:

- (1) Sicherung des Fachklassenprinzips;
- (2) Ausbau der Unterstützungsstrukturen für Auszubildende mit Startnachteilen;
- (3) Proaktive Auseinandersetzung mit dem Akademisierungstrend.

(1)

Neben den bestehenden Ansätzen einer ressourceneffizienten Lernorganisation (Bücher 2018, 24) besteht ein vergleichsweise neuer Ansatz zur Sicherung des Fachklassenprinzips besteht in der Verstärkung regionaler Abstimmungen. In dem 2020 gestarteten, auf fünf Jahre angelegten Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ wird erprobt, wie regionale Bildungsbedarfe im Rahmen von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten organisiert und zwischen Berufskollegs koordiniert werden können. Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 haben sich neben dem Standort Dortmund die zehn städtischen Berufskollegs in Düsseldorf sowie die vier Berufskollegs der Stadt Krefeld jeweils zu einem ‚Regionalen Bildungszentrum der Berufskollegs‘ zusammengeschlossen, um in enger

Kooperation mit ihrem Schulträger für regionalspezifische Bildungsangebote zu sorgen. Die Stadt Bochum sowie die Kreise Recklinghausen, Höxter und der Hochsauerlandkreis begannen mit ihren öffentlichen Berufskollegs mit der Erprobung im Januar 2021.

(2)

Die duale Berufsausbildung repräsentiert ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen, die entlang der Schulabschlüsse der Auszubildenden in verschiedene Segmente aufgeteilt werden. Mit dieser Segmentierung sind auch unterschiedliche Ausbildungsbedingungen verbunden, die sich über Indikatoren wie Vertragslösungszahlen, Prüfungserfolgsquoten oder betriebliche Ausbildungsqualität erfassen lassen. In der Grundtendenz gilt dabei: Die Auszubildenden mit dem größten Förderbedarf befinden sich in Ausbildungsverhältnissen mit dem geringsten Grad an Förderung. Vor diesem Hintergrund werden die beiden nachfolgenden Handlungsoptionen vor- und zur Diskussion gestellt.

Option 1: Zeitliche Streckung der Ausbildungszeit im Rahmen einer „integrativen Ausbildung“

Insbesondere bei Auszubildenden mit gravierenden Startnachteilen stellt sich in der Ausbildungspraxis die Frage, ob für Ausbildung und Förderung hinreichend Zeit verfügbar ist. Für solche Fälle könnten zeitlich gestreckte Ausbildungskonzepte eine Hilfe bieten. Während die Verkürzung von Ausbildungszeiten durchaus verbreitet ist, wird eine Verlängerung von Ausbildungszeiten aus guten Gründen sehr zurückhaltend eingesetzt. § 8(2) BBiG (2020) sieht vor, dass die zuständige Stelle in Ausnahmefällen auf Antrag der Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern kann, nachdem auch die Ausbildenden gehört wurden.

Wenn sich die Verlängerung der Ausbildungszeit als eine sinnvolle Option zur Gestaltung einer inklusiven Berufsausbildung zeigt, dann erscheint nicht zuletzt zur Vermeidung von Missbrauchsmöglichkeiten ein verbindlicher Rahmen erforderlich. Ein solcher Rahmen wurde in Österreich mit der sogenannten „Integrativen Berufsausbildung“ (Dornmayr 2019) geschaffen. „Demnach besteht die Möglichkeit, eine reguläre Ausbildung innerhalb eines verlängerten Zeitraums oder als Teilqualifizierung abzuschließen“ (Dornmayr 2019, 4). In der Regel wird die Ausbildung um ein Jahr verlängert. Die Ausbildung erfolgt zu einem wesentlichen Teil inklusiv. Förderbedürftige Jugendliche sollen dann mehr und länger Unterstützung erfahren, um einen vollwertigen Abschluss zu erlangen. Die Ausbildungszeitverlängerung kann von jedem Ausbildungsbetrieb bzw. von besonderen überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen angeboten werden. 2018 befanden sich 5,9 Prozent aller Auszubildenden in Österreich in einer Ausbildung mit Lehrzeitverlängerung, ca. 73 Prozent davon in einem Unternehmen (Dornmayr 2019, 4). Die Zielgruppe für eine verlängerte Ausbildung ist durch das Gesetz genau begrenzt.

In eine ähnliche Richtung zielt ein sogenanntes „1 + 3 Kombimodell“, das von den IHK Coburg und München angeboten wird.



Abb. 4.3-5: „1 + 3 Kombimodell“ einer gestreckten Ausbildung (in %) (Quelle: IHK München 2019)

Dieses Modell richtet sich an Jugendliche mit mangelnden Sprachkenntnissen (insbesondere Geflüchtete, Neuzugewanderte und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf). Durch die Streckung der Ausbildung auf vier Jahre kann eine berufsbezogene Deutschförderung mit einer regulären dualen Ausbildung verknüpft werden. Formal wird die Ausbildung als eine Teilzeit-Ausbildung durchgeführt, wobei die Auszubildenden aufgrund der zusätzlichen Förderung länger in der Berufsschule verbringen als die Auszubildenden mit einer regulären Ausbildungsdauer. Der Ausbildungsvertrag und die entsprechende Vergütung werden durch das Unternehmen für die gesamte Zeit des Kombimodells zur Verfügung gestellt.

Option 2: Bedarfsorientierte Steuerung pädagogischer Ressourcen

Eine inklusive Förderung von Auszubildenden mit Startnachteilen in der Berufsausbildung erfordert eine korrespondierende Allokation pädagogischer Ressourcen. Ungleiches sollte demnach ungleich behandelt werden. Ein Beispiel für die bedarfsorientierte Steuerung pädagogischer Ressourcen wird seit 2017 in München verfolgt (RBS/RAW 2021, 83). Dort erhalten insgesamt zwölf berufliche Schulen mit Klassen in insgesamt 22 Ausbildungsberufen mit hoher Vertragslösungsquote, niedriger Prüfungserfolgsquote und hoher Fluktuation zusätzliche Ressourcen für die spezifische Förderung der Auszubildenden. Für die ausgewählten Schulen bzw. Ausbildungsberufe werden insgesamt jährlich ca. 450 zusätzliche Wochenstunden finanziert, die in den Schulen für eine besondere pädagogische Förderung verwendet werden können. Von den Schulen war ein spezifisches Förderkonzept für die Mittelverwendung auszuarbeiten. Das Spektrum der Förderansätze variiert von Klassenteilungen zur individuellen Förderung im Sprach- und Fachunterricht über Teamteaching zur intensiven Betreuung einzelner Auszubildender in der Klasse bis hin zu Formen des Lern-, Einzel- und

Gruppencoachings für individuelle Auszubildende mit besonderem Förderbedarf. Alle methodischen Ansätze zielen darauf, sprachliche, fachliche oder andere Schwächen auszugleichen, um dadurch Vertragslösungen zu reduzieren und Prüfungserfolge zu steigern. Die Schule entscheidet selbst über die Verwendung der Mittel und deren Umsetzung in Förderkonzepte. Sie führen dann beispielsweise Klassenteilungen durch, verstärken die Betreuung der Klassen im Rahmen von Teamteaching, ergänzen die Förderung durch Lern- und Sozialcoachings oder bieten zusätzlichen Fördergruppenunterricht für die Auszubildenden an.

(3)

Eine pro-aktive Auseinandersetzung mit dem anhaltenden Akademisierungstrend geht von der Annahme aus, dass die Berufsbildung nicht gegen den Trend agiert, sondern ihn zur eigenen Stärkung nutzt. Dies geschieht u. a. bereits durch die derzeit 27 Berufskollegs, die sich in einem der ausbildungsintegrierten Studiengänge in Kooperationen mit privaten und staatlichen Hochschulen engagieren. Ferner bieten 2020 insgesamt 68 Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung den Erwerb der Fachhochschulreife an.

Eine Perspektive zur Weiterentwicklung des ausbildungsintegrierten Dualen Studiums hin zu einem verzahnten Bildungsgang mit enger Kooperation von beruflicher und akademischer Bildung bietet die studienintegrierende Ausbildung (siA). Das Modell wird seit 2020 im Rahmen eines Innovationsprojekts in NRW entwickelt, erprobt und evaluiert. In der ersten Phase waren drei Standorte einbezogen, seit 2021 sind acht weitere Standorte in unterschiedlichen Ausbildungsberufen beteiligt.

Die siA zielt u. a. auf jene Schulabsolventen mit HZB, die im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg noch unsicher und unentschieden sind. In einer ersten Phase von 12-18 Monaten der siA beginnen die Lernenden eine duale Berufsausbildung und absolvieren erste Studienmodule an der Hochschule (vgl. im Detail Euler & Severing 2019). Ausbildungs- und Studieninhalte sind curricular eng aufeinander abgestimmt. Die auf dem Niveau von DQR-6 in der Berufsschule absolvierten Module werden von der Hochschule vollständig auf das Studium angerechnet. Nach der Grundstufe entscheiden sich die Lernenden für eine der drei folgenden Optionen:

- Abschluss der dualen Berufsausbildung (und zunächst keine Weiterführung des Studiums);
- Weiterführung von Ausbildung und Studium mit dem Ziel des Erwerbs von Ausbildungs- und Studienabschluss;
- Fortführung des Studiums bis zu dem Bachelorabschluss.

Die Entscheidung, welchen der Bildungswege sie weiterverfolgen wollen, treffen die Jugendlichen in diesem Modell erst nach 12-18 Monaten und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits Erfahrungen sowohl mit der Berufsausbildung als auch mit dem Studium erworben haben. Durch ein Bildungsweg-Coaching werden sie in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt und begleitet.

4.3.4 Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs in der dualen Berufsausbildung

(1) Ökonomische Leistungsfähigkeit

Das Leitziel einer dualen Berufsausbildung ist der Erwerb einer beruflichen Handlungskompetenz. Mit diesem Ziel ist nicht lediglich die Vorbereitung auf die aktuellen Arbeitsanforderungen des Ausbildungsbetriebs verbunden, sondern die Vorbereitung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Handlungsanforderungen eines Berufsfelds. Der Unterricht im Berufskolleg trägt maßgeblich zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz bei, da er erweiternd zu den Lern- und Arbeitserfahrungen aus der betrieblichen Ausbildung die Vorbereitung auf die Anforderungen eines breiteren Berufsfelds gewährleistet. Im Berufskolleg treffen die Erfahrungen der Auszubildenden aus unterschiedlichen Betrieben zusammen und können dort reflektiert und generalisiert werden. Durch diese Kombination entsteht das Potenzial der für die duale Berufsausbildung charakteristischen Verbindung von Reflexion und Aktion, Theorie und Praxis, Systematik und Kasuistik. Die Hebung dieser Potenziale setzt eine leistungsfähige Organisation voraus, die kontinuierlich durch eine entsprechende Sach- und Personalstruktur, aber auch durch geeignete Formen der Organisation und Qualitätsentwicklung in der Binnenstruktur zu gewährleisten ist.

Über den betriebswirtschaftlichen Nutzen hinaus wird auf diese Weise ein volkswirtschaftlicher Effekt in der Form angestrebt, dass ein Fachkräftepotenzial mit den Fähigkeiten ausgebildet wird, sich auf die verändernden Bedingungen im Berufsfeld vorzubereiten.

(2) Soziale Integration

Die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses ist nicht an eine Zugangsvoraussetzung gebunden. Auch wenn der Ausbildungsmarkt faktisch in Berufssegmente aufgeteilt ist, so besteht der Anspruch der Berufsbildung darin, für alle Schulabgängerinnen und -abgänger mit ihren unterschiedlichen Bildungsabschlüssen, Soziallagen, Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergründen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Vielfalt an Ausbildungsberufen aus unterschiedlichen Berufssegmenten impliziert auch die Herausforderung, in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen die unverändert bedeutsame Zahl von Auszubildenden mit Startnachteilen zu einem Ausbildungsabschluss zu führen. Hervorzuheben sind insbesondere die Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen (vgl. Abb. 3-12) sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 3-6). Die Berufskollegs leisten hier u. a. durch das Angebot von Stützunterricht einen wesentlichen Beitrag der Förderung dieser Zielgruppen, auch wenn sie bei entsprechendem Umfang der sprachlichen, kognitiven oder sozialen Förderbedarfe an institutionelle Grenzen stoßen können. Viele dieser Integrationsaktivitäten lassen sich im sozialen, organisatorischen und kulturellen Rahmen des Schulunterrichts aufnehmen, andere erfordern die Einbeziehung fachübergreifender Expertise im Rahmen multiprofessioneller Teamansätze.

4.3.1 Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Aus der individuellen Perspektive führt das Berufsprinzip zum einen zu einer erhöhten Mobilität und damit Arbeitsmarktfähigkeit, da die erworbenen Kompetenzprofile nicht nur im jeweiligen Ausbildungsbetrieb, sondern in einem mehr oder weniger breit gespannten Berufsfeld relevant sind. Zum anderen bietet das Berufskolleg über den Differenzierungsbereich des Curriculums die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedarfe (in Form eines Stützunterrichts) bzw. Vertiefungsbedarfe (in Form der Zusatzqualifikationen) einzugehen. Zudem erwerben die Auszubildenden in der Berufsausbildung auch die Erfahrung einer betrieblichen Arbeits- und Sozialkultur. Dies führt im gelingenden Fall zu betrieblichen und beruflichen Sozialisationserfahrungen, die positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung wirken können. Zugleich erhalten die Auszubildenden mit der Berufsausbildung weitere Gelegenheiten zum Erwerb höherer Schulabschlüsse.

4.4 Schulbasierte berufliche Qualifizierungen

4.4.1 Bildungsangebote im Schulberufssystem in NRW

Schulbasierte berufliche Qualifizierungen können in Bildungsgängen der Berufsfachschule (BFS), der Fachoberschule (FOS) und des Beruflichen Gymnasiums erworben werden. In den folgenden Bildungsgängen können die Schülerinnen und Schüler neben einem Schulabschluss einen Berufsabschluss erwerben:

1. Zweijährige BFS mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und einem mittleren Bildungsabschluss (ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) (SBS1 in der Abb. 3-2, Kap. 3.1). Berufsabschlüsse („Staatlich geprüfte ...“) können als Kinderpfleger:in, Sozialassistent:in, Sozialassistent:in mit Schwerpunkt Heilerziehung sowie Assistent:in für Ernährung und Versorgung erworben werden (MSW 2016, 12).
2. Dreijährige BFS mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachhochschulreife (SBS2 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Berufsabschlüsse („Staatlich geprüfte ...“) können in einem von insgesamt sechs Fachbereichen erworben werden.
3. Berufliches Gymnasium mit Berufsabschluss und der allgemeinen Hochschulreife (SBS3 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Berufsabschlüsse („Staatlich gepr. Assistent:in ...“) können in verschiedenen Schwerpunkten in einem von fünf Fachbereichen erworben werden (MSW 2016, 26). Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sind die Abiturprüfung und der erste Teil der Berufsabschlussprüfung abzulegen. Der zweite Teil erfolgt nach einem schulisch begleiteten zwölfwöchigen Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 14. Die Erzieherinnen und Erzieher absolvieren nach der Abiturprüfung und dem ersten Teil der Berufsabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 14 ein zwölfmonatiges Berufspraktikum, das mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung endet (SBS6 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1).
4. Zudem wurde bis 2014 ein Bildungsgang BFS für Abiturientinnen und Abiturienten angeboten.

In den folgenden Bildungsgängen können die Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifikation einen Schulabschluss erwerben:

5. Berufliches Gymnasium mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (SBS4 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1).
6. Zweijährige BFS mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (SBS5 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Mit einem ergänzenden halbjährigen Praktikum kann die (vollständige) Fachhochschulreife erworben werden.
7. FOS Klasse 11/12 mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FOS1 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1).
8. FOS Klasse 12B für Berufserfahrene mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FOS2 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1). Berufserfahrene sind Personen mit einer mindestens vierjährigen einschlägigen Berufserfahrung oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung.
9. FOS 13 für Berufserfahrene mit Fachhochschulreife, die eine allgemeine Hochschulreife erwerben wollen (FOS3 in der Abb. 3-3, Kap. 3.1).

Die folgende Übersicht dokumentiert die Bestandszahlen in den einzelnen Bildungsgängen im Zeitraum 2013-2020:

	2013		2017		2020	
BILDUNGSGANG	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet	NRW	Ruhrgebiet
SCHUL- UND BERUFSABSCHLUSS	32.029	9.930	43.948	13.136	40.739	11.889
1. BFS2 (BAB/FOR)	–	–	13.627	4.042	14.024	3.992
2. BFS3 (BAB/FHR)	20.470	6.503	20.262	6.183	17.529	5.221
3. Berufl. Gymn. (BAB/AHR)	10.567	3.251	10.059	2.911	9.186	2.676
4. BFS für Abiturientinnen und Abiturienten	992	176	–	–	–	–
SCHULABSCHLUSS UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	95.977	24.449	95.308	24.767	86.014	23.449
5. Berufl. Gymn. (AHR)	23.828	5.649	26.670	6.034	25.027	5.805
6. BFS2 (FHR schul. Teil)	48.714	13.249	48.658	13.744	44.096	13.272
7. FOS 11/12	18.156	4.710	16.995	4.346	14.899	3.916
8. FOS 12B	4.238	797	2.142	422	1.273	265
9. FOS 13	1.041	224	843	221	719	191
INSGESAMT	128.006	32.379	139.256	37.903	126.753	35.338

Abb. 4.4-1: Bestand an Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Berufsfachschule, Fachoberschule und des Beruflichen Gymnasiums mit einem Berufsabschluss oder einer beruflichen Qualifizierung (NRW – Ruhrgebiet) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Neben den Bestands- sind die Abschlusszahlen in den entsprechenden Bildungsgängen von Interesse. Die folgende Übersicht dokumentiert die Zahlen für die Abgängerinnen und Abgänger in den Bildungsgängen:

BILDUNGSGANG	2013	2017	2020
SCHUL- UND BERUFSABSCHLUSS	10.919	17.381	14.453
1. BFS2 (BAB/FOR) INSGESAMT	–	7.039	6.035
Hauptschulabschluss Kl. 10	–	127	145
Mittlerer Schulabschluss (FOR)	–	1.592	1.617
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	–	1.880	2.011
ohne Abschluss	–	2.988	1.717
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	–	442	509
Schulwechsler	–	10	36
2. BFS3 (BAB/FHR) INSGESAMT	7.614	7.089	5.652
Fachhochschulreife	4.821	4.304	4.036
Hauptschulabschluss Kl. 10	–	< 5	6
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	< 5	34	–
ohne Abschluss	2.520	2.619	1.393
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	236	124	214
Schulwechsler	33	7	< 5
3. BERUFL. GYMN. (BAB/AHR) INSGESAMT	2.879	3.253	2.766
Allgemeine Hochschulreife	2.014	2.371	2.114
Fachhochschulreife	172	224	244
Hauptschulabschluss Kl. 10	–	< 5	< 5
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	9	10	< 5
ohne Abschluss	582	643	395
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	86	–	–
Schulwechsler	16	< 5	9
4. BFS FÜR ABITURIENTINNEN UND ABITURIENTEN – INSGESAMT	426	–	–
SCHULABSCHLUSS UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	51.324	52.517	43.772
5. BERUFL. GYMN. (AHR) INSGESAMT	7.940	9.792	8.957
Allgemeine Hochschulreife	6.099	7.537	6.904
Fachhochschulreife	620	772	915
Hauptschulabschluss Kl. 10	8	< 5	< 5
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	64	34	25
ohne Abschluss	1.096	1.443	1.100
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	5	–	–
Schulwechsler	48	< 5	12
6. BFS2 (FHR SCHUL. TEIL) INSGESAMT	22.328	23.830	19.459
Fachhochschulreife	15.445	16.140	14.559
Hauptschulabschluss Kl. 10	29	111	6
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	5	86	168
ohne Abschluss	6.053	7.430	4.683
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	542	–	–
Schulwechsler	254	63	43
7. FOS 11 INSGESAMT	9.255	8.615	7.535
Hauptschulabschluss Kl. 10	< 5	< 5	23
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	19	13	5
ohne Abschluss	1.617	1.558	872
Schulwechsler/Übergang in Kl. 12	7.618	7.042	6.635
FOS 12 INSGESAMT	7.307	7.101	6.014
Fachhochschulreife	6.388	6.071	5.420
ohne Abschluss	901	1.028	593
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	18	< 5	< 5
8. FOS 12B INSGESAMT	3.552	2.316	1.169
Fachhochschulreife	2.739	1.700	928
Hauptschulabschluss Kl. 10	–	< 5	< 5
Mittlerer Schulabschluss (FOR (Q))	–	< 5	< 5
ohne Abschluss	743	611	238
Schulwechsler	< 5	< 5	–
ohne (weiteren) allg.bildenden Abschluss	67	–	–
9. FOS 13 INSGESAMT	942	790	638
Allgemeine Hochschulreife	752	643	528
ohne Abschluss	190	147	110

Abb. 4.4-1: Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger in den Bildungsgängen der Berufsfachschule, Fachoberschule und des Beruflichen Gymnasiums mit einem Berufsabschluss oder einer beruflichen Qualifizierung NRW-weit (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Bildungsgänge gewinnen ihre Attraktivität hochgradig durch die Verknüpfung eines allgemeinbildenden Abschlusses mit einem Berufsabschluss bzw. dem Erwerb beruflicher Qua-

lifikationen. Im internationalen Vergleich interessant ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einem Berufsabschluss am Beruflichen Gymnasium – ein Bildungsgang, der etwa in Österreich sowohl bei den Jugendlichen als auch in der Wirtschaft sehr beliebt ist und einen weitaus höheren Absolvierendenanteil als in NRW umfasst. Die Absolvierendenzahlen in den verschiedenen Bildungsgängen sind insgesamt konstant und deuten entsprechend darauf hin, dass die Neuzugänge weniger aufgrund fehlender Alternativen, sondern mehr aufgrund der als attraktiv eingeschätzten Bildungsgangprofile zustande kommen. Die Abbruchzahlen im Beruflichen Gymnasium liegen bei 12-14%, an der BFS bei 24-28% und in der FOS11/12 bei 10-12%. Dies sind Werte, die im Vergleich zu den Vertragslösungszahlen im dualen System als moderat einzustufen sind.

4.4.2 *Erörterung vertiefender Fragestellungen*

Auf einer vertieften Detaillierungsebene werden im Hinblick auf das Schulberufssystem nunmehr die folgenden Fragen aufgenommen:

1. Welche Belege bestehen für die These, dass die Schaffung von schulbasierten Bildungsgängen mit einem Berufs- und/oder Schulabschluss zu einem Rückgang von dualen Ausbildungsstellen führt?
2. Inwieweit gelingt es im Rahmen des Schulberufssystems, für Jugendliche mit Startnachteilen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu schaffen und so zu deren sozialer Integration beizutragen?
3. Ist der Wegfall der einjährigen Berufsfachschule Anlage B für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss problematisch hinsichtlich der Abbrecher- und Bestehensquote der Bildungsgänge der Anlage C?
4. Rechtfertigt der direkte Übergang von Absolventen der Assistentenbildungsgänge der Anlagen C und D in Berufstätigkeit oder Studium (im Wintersemester) das fachlich und regional breit gefächerte Angebot an Assistentenbildungsgängen der Anlagen C und D? Ist die Vielfalt der Fachbereiche und fachlichen Schwerpunkte in der Anlage C für die gezielte Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium erforderlich?
5. Erscheint der Bildungsgang der FOS 12B ursächlich für die unbefriedigende Frequenzierung der Angebote zum parallelen Erwerb der FHR bei dualer Ausbildung?
6. Erscheint die Strukturierung der Angebote der FOS 11/12 fachlich ausreichend, um eine gezielte Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium mit den Fachpraxisanteilen zu realisieren?

Ad 1: Welche Belege bestehen für die These, dass die Schaffung von schulbasierten Bildungsgängen mit einem Berufs- und/oder Schulabschluss zu einem Rückgang von dualen Ausbildungsstellen führt?

Seit vielen Jahren wird berufsbildungspolitisch kontrovers darüber diskutiert, ob ein erhöhtes Angebot insbesondere an berufsabschlussbezogenen Bildungsgängen im Schulberufssystem zu einer Schwächung der dualen Berufsausbildung führt – auch dann, wenn die ANR im regionalen und/oder berufsbezogenen Ausbildungsstellenmarkt weit unter 100 liegt. Vor diesem Hintergrund sollen verfügbare Daten aufgenommen und im Hinblick auf die These diskutiert werden. In einem ersten, noch oberflächlichen Zugang können die Bestandszahlen aus den Abb. 4.3-1 und 4.4-1 gegenübergestellt werden:

	2013	2017	2020
DUALE BERUFSAUSBILDUNG	317.305	294.592	288.681
SCHULBERUFSYSTEM, DAVON	128.006	139.256	126.753
Schul- und Berufsabschluss	32.023	43.948	40.739
Schulabschluss und berufliche Qualifizierung	95.977	95.308	86.014

Abb. 4.4-2: Bestandszahlen der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen des dualen Systems und den relevanten Bildungsgängen von BFS, FOS und Beruflichem Gymnasium (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Eine Konkurrenz zwischen einer schulischen und einer dualen Berufsausbildung besteht im engeren Sinne nur in den Bildungsgängen der BFS und des Beruflichen Gymnasiums, die einen Berufsabschluss verleihen. Klammert man die zweijährige BFS aus, die einen innerhalb des dualen Systems alternativlosen Abschluss in den Bereichen Soziales, Erziehung und Ernährung ermöglicht, dann sind dies die dreijährige BFS und das Berufliche Gymnasium mit insgesamt ca. 27.000 Schülerinnen und Schüler in 2020. Von diesen erwarben ca. 9.400 in den beiden Bildungsgängen einen Abschluss. Bei den Bildungsgängen ohne einen beruflichen Abschluss wird das Motiv des Erwerbs eines weiterführenden Schulabschlusses bei den Schülerinnen und Schüler als so dominant angenommen, dass eine mögliche Konkurrenz zu einer dualen Ausbildung zum Zeitpunkt der Entscheidung für den Bildungsgang nicht begründbar ist.

Die Einschätzung darüber, inwieweit schulbasierte Ausbildungsgänge in Konkurrenz oder komplementär zu dualen stehen, hängt auch davon ab, inwieweit Absolvierende aus dem Schulberufssystem anschließend in eine duale Berufsausbildung einmünden. Die folgende Abbildung dokumentiert die Zahl der Auszubildenden, die aus einem der skizzierten Bildungsgänge des Schulberufssystems in eine duale Berufsausbildung einmündeten:

BILDUNGSGANG	2013	2017	2020
SCHUL- UND BERUFSABSCHLUSS (BEZUG: ZAHLEN DER ABGÄNGERINNEN U. ABGÄNGER)	2.330 (21,3 %)	1.562 (9,0 %)	1.232 (8,5 %)
1. BFS2 (BAB/FOR)	845	286	0
2. BFS3 (BAB/FHR)	1.224	1.075	942
3. Berufliches Gymnasium (BAB/AHR)	261	201	290
4. BFS für Abiturientinnen und Abiturienten	–	–	–
SCHULABSCHLUSS UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG (BEZUG: ZAHLEN DER ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER)	14.719 (28,7 %)	13.626 (25,9 %)	10.878 (24,9 %)
5. Berufliches Gymnasium (AHR)	2.201	2.161	2.003
6. BFS2 (FHR schulischer Teil)	10.696	9.399	7.388
7. FOS	–	–	–
FOS 11	455	417	268
FOS 12	1.088	1.217	875
FOS 13	279	432	344
INSGESAMT	17.049	15.188	12.110

Abb. 4.4-3: Zahl der Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung, die in NRW aus einem der Bildungsgänge des Schulberufssystems einmündeten (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Berechnung der Relation zwischen den Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger aus schulbasierten beruflichen Qualifizierungen und den Einmündungen aus den Bildungsgängen in eine duale Ausbildung zeigt für die Bildungsgänge mit Berufs- und Schulabschluss eine fallende Tendenz mit 8,5% in 2020 (1.232 von 14.453 Abgängerinnen und Abgängern),

für die Bildungsgänge ohne Berufsabschluss einen Anteil von ca. 25% (10.878 von 43.772 Abgängerinnen und Abgängern). Aus der zweijährige BFS wechseln nach dem Erwerb der Fachhochschulreife mit über 7.000 Schülerinnen und Schülern knapp 40% (2020) nicht an die Hochschule, sondern in eine duale Berufsausbildung.

Mit Blick auf die Ausgangsthese finden sich keine überzeugenden Belege für eine Verdrängung dualer Ausbildungsverhältnisse durch schulbasierte Berufsbildungsgänge. Den ca. 289.000 Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen der dualen Berufsausbildung stehen 2020 ca. 41.000 in schulischen Bildungsgängen mit Berufs- und Schulabschluss sowie 86.000 in Bildungsgängen mit Schulabschluss und beruflicher Qualifizierung gegenüber. 8,5% der ersten und ca. 25% der zweiten Gruppe münden nach dem schulischen Berufsbildungsgang in eine duale Berufsausbildung. Für die Einschätzung erscheint zudem zentral, dass der überwiegende Teil der in eine schulbasierte berufliche Qualifizierung einmündenden Schülerinnen und Schüler bereits einen mittleren Bildungsabschluss mitbringt und sich im Falle einer Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz um Ausbildungsberufe im mittleren und oberen Segment bemüht. Demgegenüber finden sich unbesetzte Ausbildungsstellen primär im unteren Berufssegment in einem Bereich, der für Neuzugänge im Schulberufssystem weniger passend erscheint.

Bei den Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem ist in hohem Maße von dem Motiv der schulischen Höherqualifizierung auszugehen, um die Optionen auf Bildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Die Tendenz zur Optionsqualifizierung erscheint im Bildungssystem insgesamt verbreitet, d. h. ein Bildungsweg wird nicht (nur) aufgrund der eigenen Interessen und Neigungen eingeschlagen, sondern weil er möglichst viele Anschlussoptionen offenhält.

Ad 2: Inwieweit gelingt es im Rahmen des Schulberufssystems, für Jugendliche mit Startnachteilen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu schaffen und so zu deren sozialer Integration beizutragen?

Die skizzierten Bildungsgänge des Schulberufssystems bieten aufgrund des in der Regel für einen Zugang erforderlichen mittleren Bildungsabschlusses nur bedingt eine Option für Jugendliche mit Startnachteilen. Einzig die dem Übergangssektor zugerechnete einjährige BFS und die zweijährige BFS mit spezifischen Abschlüssen in Pflege, Erziehung und Hauswirtschaft bilden hier eine Ausnahme.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich an der BFS, der FOS und dem beruflichen Gymnasium insgesamt nur wenige Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf befinden (vgl. Abb. 3-19). An der BFS sind dies NRW-weit 182 (von ca. 104.000), an der FOS 19 (von ca. 17.000) und am Beruflichen Gymnasium 26 (von ca. 34.000) (vgl. IT.NRW; Schuldatensatz 2021). Ferner zeigen die Daten einen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterproportionalen Anteil an ausländischen Jugendlichen insbesondere in der FOS und dem Beruflichen Gymnasium (vgl. Abb. 3-6).

Ad 3: Ist der Wegfall der einjährigen Berufsfachschule Anlage B für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss problematisch hinsichtlich der Abbrecher- und Bestehensquote der Bildungsgänge der Anlage C?

Die in Anlage C geregelten Bildungsgänge wurden zwischen 2013-2020 mit folgenden Anteilen von Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss durchlaufen (vgl. Abb. 4.4-1):

Bildungsgang	2013	2017	2020
(1) BFS2 (Berufsabschluss / FOR)	-	42,4	28,5
(2) BFS3 (Berufsabschluss / FHR)	33,1	36,9	24,6
(3) BFS2 (FHR schulischer Teil)	27,1	31,2	24,1
(4) FOS			
- FOS 11	17,5	18,1	11,6
- FOS 12	12,3	14,5	9,9
- FOS 12B	20,9	25,6	20,4

Abb. 4.4-4: Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss in den Bildungsgängen der Anlage C (in %) (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Übersicht zeigt, dass sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss in den Bildungsgängen auf 2020 deutlich reduziert haben. Zudem fallen die Anteile nicht dadurch auf, dass sie etwa im Vergleich zu Vertragslösungsquoten in der dualen Berufsausbildung hoch erscheinen (obwohl jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler ohne Abschluss Anlass zur Reflexion und Intervention gibt).

Es wird vor diesem Hintergrund keine Begründung gesehen, eine Art einjährige Vorklasse ohne eigenen Abschluss (wieder) einzuführen. Eine solche Vorklasse bedingt zum einen zusätzliche Lehrkapazitäten, die ggf. besser in die qualitative Gestaltung der abschlussorientierten Bildungsgänge selbst investiert würden. Zum anderen durchbräche die Wiedereinführung das für die Architektur des Berufskollegs tragende Prinzip „kein Bildungsgang ohne Abschluss“.

Ad 4: Rechtfertigt der direkte Übergang von Absolventen der Assistentenbildungsgänge der Anlagen C und D in Berufstätigkeit oder Studium (im Wintersemester) das fachlich und regional breit gefächerte Angebot an Assistentenbildungsgängen der Anlagen C und D? Ist die Vielfalt der Fachbereiche und fachlichen Schwerpunkte in der Anlage C für die gezielte Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium erforderlich?

Sogenannte „Assistentenbildungsgänge“ werden am Berufskolleg in der dreijährigen BFS (mit dem Erwerb der Fachhochschulreife) sowie im Beruflichen Gymnasium (mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) angeboten. Beide Bildungsgänge sehen eine Aufgliederung in Fachbereiche vor: die dreijährige BFS mit sechs Fachbereichen und 19 Nominationen für unterschiedliche Schwerpunkte (z.B. „Staatl. gepr. kaufmänn. Assistent:in“; „Staatl. gepr. elektrotechn. Assistent:in“); das Berufliche Gymnasium mit fünf Fachbereichen und 12 Nominationen für unterschiedliche Schwerpunkte (z.B. „Staatl. gepr. Assistent:in für Betriebsinformatik“; „Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistent:in“). Die Spezialisierung sowie die auf sie abgestimmte Nomination des Abschlusses legitimiert sich über die Vermittlung entsprechender berufsbezogener Kompetenzen im jeweiligen Bildungsgang.

Präzise Zahlen über den Übergang der Abgängerinnen und Abgänger der beiden Bildungsgänge liegen nicht vor. Gleichwohl kann aufgrund der vorliegenden Daten eine Abschätzung der Dimensionen vorgenommen werden (vgl. Abb. 4.4-1 / 4.4-3):

- Von den 5.652 Abgängerinnen und Abgänger der BFS3 in 2020 erwarben 4.036 die Fachhochschulreife; 942 mündeten anschließend in eine duale Berufsausbildung. Es ist zu vermuten, dass der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen

entweder ein Fachhochschulstudium aufnimmt oder andere Bildungsgänge im Schulsystem aufsucht.

- Von den 2.766 Abgängerinnen und Abgänger des Bildungsgangs im Beruflichen Gymnasium erwarben 2.358 die allgemeine oder Fachhochschulreife; 290 mündeten anschließend in eine duale Berufsausbildung. Es ist zu vermuten, dass der überwiegende Teil der Absolventen ein Hochschulstudium aufnimmt.

Die Ausgangsfrage kann aus zwei Perspektiven aufgenommen werden: (1) Hilft oder schadet die spezifische Nomination des Abschlusses beim Übergang in Studium oder Berufstätigkeit? (2) Ist die Spezialisierung in dem praktizierten Maße bildungsökonomisch und didaktisch sinnvoll?

(1) Für den Zugang in ein Hochschulstudium auf der Bachelorstufe ist ein hoher Grad an Spezialisierung nicht erforderlich – insofern ist sie weder förderlich noch hinderlich. Für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit ist ebenfalls nicht zu vermuten, dass die Ausweisung der Spezialisierung hinderlich ist. Im Einzelfall kann die spezifische Ausweisung des jeweiligen Schwerpunkts innerhalb der Fachbereiche vertiefte Kompetenzen signalisieren und ggf. eine Anrechnung auf die Ausbildungsdauer begründen. Insgesamt spielt die Spezialisierung jedoch in diesem Fragenkreis keine Rolle.

(2) Angesichts der aktuellen Schülerzahlen in den beiden Bildungsgängen kann die Spezialisierung besondere Anforderungen an die Organisation von hinreichenden Klassenstärken und den Lehrkräfteeinsatz stellen. Didaktisch stellt sich die Frage vor dem Hintergrund, ob angesichts des zunehmenden Obsoleszenstempos von Wissen und der erhöhten Bedeutung eines Denkens in komplexen Zusammenhängen ein hoher Spezialisierungsgrad bei der Gestaltung von Bildungsgängen sinnvoll ist. So ließe sich begründen, dass es insbesondere in den Anfangsphasen einer beruflichen Qualifizierung weniger auf fachliches Spezialwissen als vielmehr auf Überblicks- und Strukturzusammenhänge ankommt. Vor diesem Hintergrund wäre zu empfehlen, die Spezialisierung eher moderat zu praktizieren und vor dem Hintergrund der bestehenden Differenzierungen tendenziell zu reduzieren.

Ad 5: Erscheint der Bildungsgang der FOS 12B ursächlich für die unbefriedigende Frequentierung der Angebote zum parallelen Erwerb der FHR bei dualer Ausbildung?

Neben dem Parallelerwerb von dualem Ausbildungsabschluss und Fachhochschulreife besteht über den Bildungsgang der FOS 12B auch die Option, die FHR konsekutiv im Anschluss an die Berufsausbildung zu erwerben. Die FOS 12B setzt eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung voraus (MSW 2016, 22). Sie kann in Vollzeit- oder Teilzeitform absolviert werden. Dabei ist es auch möglich, die Teilzeitform bereits in den beiden letzten Jahren parallel zu einer dualen Berufsausbildung zu beginnen.

Die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger weisen die Vollzeitform als die dominierende aus. Dabei wird deutlich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem erfolgreichen Erwerb der FHR seit 2013 markant abgenommen hat, gleichwohl immer noch über der Zahl derjenigen liegt, die einen Doppelabschluss im Rahmen ihrer dualen Berufsausbildung erwarben.

	2013	2017	2020
FOS 12B			
ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER (INSGESAMT)	3.552	2.316	1.169
DAVON: ERWERB DER FHR IN	2.739	1.700	928
Vollzeit (ein Jahr)	2.418	1.602	871
Teilzeit (zwei Jahre)	321	86	57
Teilzeit (drei Jahre)	–	12	–
DUALE BERUFSAUSBILDUNG + ERWERB FHR	453	590	577

Abb. 4.4-5: Zahl der Schülerinnen und Schüler / Auszubildenden, die in der FOS 12B bzw. parallel zur Berufsausbildung die FHR erworben haben (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Abbildung zeigt, dass die beiden grundlegenden Optionen des Erwerbs der FHR – parallel zur dualen Berufsausbildung oder konsekutiv nach der Berufsausbildung mit der Möglichkeit des Einstiegs zum Ende der Ausbildung – nahezu überschneidungsfrei sind. Die beiden Optionen scheinen unterschiedliche Motivationslagen von Jugendlichen nach Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses anzusprechen. Der Parallelweg ist voraussetzungsreicher, nicht zuletzt im Hinblick auf die geforderte Selbstwirksamkeit, die Leistungsmotivation und die Selbstdisziplin der Jugendlichen. Der Weg über die FOS 12B ist eine zwar zeitlich längere, aber auch weniger stressbelastete Option für Jugendliche nach der Berufsausbildung. Vor diesem Hintergrund erscheinen die beiden Wege komplementär und nicht konkurrierend für den Erwerb einer FHR. Über die skizzierten Wege hinaus nimmt eine größere Zahl an Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die FOS 11 bzw. FOS 12 eine duale Berufsausbildung auf (vgl. Abb. 4.4-3).

Offen bleibt in dieser Betrachtung, wie sich die durch den Öffnungsbeschluss der KMK 2009 geschaffene Option des Erwerbs einer fachgebundenen FHR im Anschluss an eine mehrjährige Berufstätigkeit auf die beiden bereits bestehenden Optionen auswirken wird.

Ad 6: Erscheint die Strukturierung der Angebote der FOS 11/12 fachlich ausreichend, um eine gezielte Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium mit den Fachpraxisanteilen zu realisieren?

Die Bildungsgänge der FOS 11/12 sind in sieben Fachbereiche strukturiert, die in unterschiedlichem Maße frequentiert werden:

Fachbereiche	2013	2017	2020
FOS 11 - insgesamt	<u>10.060</u>	<u>9.281</u>	<u>7.777</u>
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechn.	103	124	88
- Ernährung, Versorgung, Hauswirtschaft	189	155	111
- Gestaltung	1.061	824	611
- Gesundheit – Erziehung – Soziales	7.661	7.015	5.938
- Informatik	-	-	169
- Technik / Naturwissenschaften	854	771	529
o Bau- und Holztechnik	250	179	177
o Elektrotechnik	285	265	191
o Metalltechnik	293	317	161
o Physik, Chemie, Biologie	26	10	-
- Wirtschaft und Verwaltung	192	392	331
FOS 12 - insgesamt	<u>8.096</u>	<u>7.714</u>	<u>7.122</u>
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechn.	71	102	88
- Ernährung, Versorgung, Hauswirtschaft	205	147	105
- Gestaltung	839	673	624
- Gesundheit – Erziehung – Soziales	6.444	6.079	5.633
- Technik / Naturwissenschaften	463	430	396
o Bau- und Holztechnik	152	128	140
o Elektrotechnik	130	167	128
o Metalltechnik	169	131	123
o Physik, Chemie, Biologie	12	< 5	< 5
- Wirtschaft und Verwaltung	74	283	276

Abb. 4.4-6: Zahl der Schülerinnen und Schüler in der FOS 11/12 in den angebotenen Fachbereichen und fachlichen Schwerpunkten (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die Strukturierung der Bildungsgänge in der FOS 11 / 12 erscheint aus der Perspektive einer Vorbereitung auf Ausbildung und Studium hinreichend. Obwohl die FOS primär nicht auf eine Berufsausbildung vorbereiten soll, ist der Übergang von der FOS in eine duale Berufsausbildung signifikant (vgl. Abb. 4.4-3). Ein solcher Übergang ist problemlos möglich, da an die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung keine formalen und fachlichen Voraussetzungen geknüpft sind. Die Vorbereitung auf ein anschließendes Fachhochschulstudium vollzieht sich in einem fachlichen Kontext, der in Umfang und Spezifizierungsgrad angemessen erscheint. Ca. zwei Drittel des Curriculums umfasst den berufsbezogenen Lernbereich, davon besteht ein Viertel aus den Profulfächern.

Die Übergänge aus der FOS in beruflich ausgerichtete Anschlussbildungsgänge werden auch dadurch unterstützt, dass die FOS-Bildungsgänge zunehmend dualisiert gestaltet werden. Exemplarisch kann der 2020 gestartete Schulversuch der FOS im Fachbereich Informatik angeführt werden, in dem u. a. über gelenkte Praktika gute Einstiegsmöglichkeiten in die duale Informatik-Berufsausbildung geschaffen werden (Schoell & Passia 2019).

4.4.3 Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im Schulberufssystem

Das Schulberufssystem in NRW besteht aus einer Vielzahl von Bildungsgängen, die auf die Bedarfslagen unterschiedlicher Zielgruppen abgestimmt sind und durchgehend eine gute Verbindung von allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüssen vorsehen. Zwischen den vollzeitschulischen Bildungsgängen und der dualen Berufsausbildung bestehen für zahlreiche Jugendliche tragfähige Übergänge. Ein markantes Beispiel stellen die unterschiedlichen

Optionen einer Verbindung beruflicher Qualifizierung und dem Erwerb der FHR dar: Neben dem parallelen Erwerb im Rahmen einer dualen Ausbildung kann die FHR in der FOS 12B nach einer dualen Ausbildung und in der FOS 11/12 vor einer dualen Ausbildung erworben werden.

Die Vielfalt an Bildungswegen innerhalb des Schulberufssystems impliziert unverzichtbar eine größere Komplexität und damit auch besondere Herausforderungen für die Herstellung von Transparenz. Es wäre zu prüfen, ob die bestehenden Materialien durch zielgruppenspezifische Medien ergänzt werden, um die Bildungsangebote noch transparenter darzustellen. Dabei wären insbesondere auch mögliche Anschluss- und Aufstiegswege für Jugendliche mit Startnachteilen hervorzuheben. So sind beispielsweise die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bildungsgängen des Schulberufssystems im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert.

Reflexions- und diskussionsbedürftig erscheinen die zum Teil sehr niedrigen Belegungszahlen in einzelnen Fachbereichen und in Verbindung damit der fachliche Spezialisierungsgrad im Profil einzelner Bildungsgänge. Niedrige Belegungszahlen bedeuten eine Herausforderung für die Ressourcenallokation im Hinblick auf Klassenstärken und Lehrkräfteeinsatz. Dies ist insbesondere in jenen Fachbereichen relevant, für die grundständig ausgebildete Fachlehrkräfte nur begrenzt verfügbar sind.

Im Bereich der landesrechtlich geregelten Bildungsgänge ergeben sich hier unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten. Der seit 2019 laufende Schulversuch Berufsfachschule für Ingenieurtechnik legt nahe, dass Bündelungsangebote gerade in der Technik fachlich sinnvoll sind und zugleich regionale Beschulungsmöglichkeiten sichern. Allerdings wird auch deutlich, dass der Übergang in eine qualifizierte duale Ausbildung oder das Studium für diese Zielgruppe sich oft als lohnender darstellt als den dreijährigen Assistentenbildungsgang vollständig zu absolvieren. Nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der Schülerinnen und Schüler besucht darum noch das dritte Jahr, in dem der Berufsabschluss nach Landesrecht erworben wird. In einer Stufung der doppelt qualifizierenden Assistentenbildungsgänge in zwei separate Phasen (Stufe 1: Erwerb des schulischen Teils der FHR, Stufe 2: Möglichkeit zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht) könnte daher ein Entwicklungsinstrument liegen, das zur flexibleren und effizienteren Gestaltung von Bildungsbiographien beiträgt.

Bezogen auf die in Kap. 3.4 benannten Wachstumspotentiale in den Bereichen Gesundheit/Erziehung/Soziales fällt auf, dass die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums durch die Einführung des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit erheblich profitiert haben. Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit hat das traditionell stark frequentierte Wirtschaftsgymnasium bereits von Platz eins bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen verdrängt. Das zunächst als Schulversuch gestartete Berufliche Gymnasium für Ingenieurwissenschaften stellt mittlerweile den mit Abstand größten Anteil der Schülerschaft im Fachbereich Technik dar. Auch das doppelt qualifizierende Angebot der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des staatlich anerkannten Erziehers mit Allgemeiner Hochschulreife, das nach wie vor eine nordrhein-westfälische Besonderheit darstellt, bietet weiterhin einen wichtigen Baustein zur Fachkräftegewinnung im sozialpädagogischen Bereich.

Bei der vergleichenden Betrachtung fällt auf, dass es in den Bildungsgängen der Anlage C im Bereich Gesundheit, Erziehung, Soziales noch keine vergleichbaren Entwicklungen gegeben hat. Angesichts großer Herausforderungen wie beispielsweise der Umsetzung des Rechtsan-

spruchs auf Ganzttag oder im Gesundheitssystem wäre somit zu prüfen, ob nicht im Schulberufssystem ergänzende Angebote entwickelt werden könnten, die zusätzliche Jugendliche zu gesellschaftlich relevanten beruflichen Qualifikationen führen.

Die Frage des Spezialisierungsgrads stellt sich nicht nur im Schulberufssystem, sondern auch im Rahmen der dualen Berufsausbildung sowie in den Bachelor-Studiengängen der Hochschulen. In der dualen Berufsausbildung wird beispielsweise seit vielen Jahren gefordert, die Zahl der Ausbildungsberufe durch die Zusammenführung einzelner Berufe zu Berufsgruppen weiter zu reduzieren. Bei den Studiengängen bestand eine der Intentionen der Bologna-Reform, auf der Bachelorstufe tendenziell wenige, dafür aber generalistisch ausgerichtete Profile zu schaffen. Das zunehmende Innovationstempo in Wirtschaft und Gesellschaft erhöht zugleich das Obsoleszenztempo des Wissens und führt dazu, dass fachliches Spezialisierungswissen in Bildungsgängen zunehmend exemplarisch wird und das Gebrauchs- zugunsten von Strukturwissen zurücktritt.

4.4.4 Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs im Schulberufssystem in NRW

Die skizzierten Bildungsgänge des Schulberufssystems sind sehr vielfältig und nehmen unterschiedliche Funktionen im (Berufs-)Bildungssystem ein:

- **Exklusivfunktion:** In einzelnen Berufsfeldern erfolgt die Berufsausbildung ausschließlich außerhalb der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO im Rahmen schulischer Bildungsgänge. Hierunter fallen insbesondere quantitativ stark besetzte Ausbildungsberufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich.
- **Kompensatorische Funktion:** Bei fehlenden dualen Ausbildungsstellen können Lücken auf einem Ausbildungsmarkt durch die (verstärkte) Schaffung von schulbasierten Bildungsgängen reduziert bzw. geschlossen werden. Dies gilt auch für die Schaffung von Ausbildungsstellen für Schulabgängerinnen und -abgänger mit Startnachteilen, die in angespannten Ausbildungsmärkten häufig die größten Schwierigkeiten auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben.
- **Seismografische Funktion:** Regionale Qualifizierungsbedarfe in zukunftsbedeutsamen Sektoren deuten häufig auf sich anbahnende oder verändernde Arbeitsmarkt- bzw. Berufsstrukturen und können über schulbasierte Bildungsangebote früh identifiziert werden

Die Funktionen lassen sich unmittelbar mit den eingeführten Zieldimensionen verbinden.

(1) Ökonomische Leistungsfähigkeit

Über das Schulberufssystem wird die ökonomische Leistungsfähigkeit in der Form gestärkt, dass betriebliche und gesellschaftliche Qualifizierungsbedarfe entweder exklusiv oder kompensatorisch gedeckt werden. Zudem kann das Schulberufssystem dazu beitragen, dass zukunftsrelevante Bedarfe früh aufgenommen und nach einer Konsolidierung der Nachfrage in das Spektrum der dualen Ausbildungsberufe integriert werden können. Das Schulberufssystem trägt mit seinen Bildungsgängen wesentlich dazu bei, allgemeinbildende Schulabschlüsse in einer beruflichen Ausrichtung anzubieten und damit eigenständige, beruflich ausgerichtete Kompetenzprofile zu generieren. Damit leistet das Berufskolleg insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Anhebung beruflicher Kompetenzniveaus, die den Bedarfen an flexibel ausgebildeten Fachkräften entsprechen.

(2) Soziale Integration

Schulabgängerinnen und -abgänger mit Startnachteilen können im Schulberufssystem einen Einstieg in Ausbildung und Beruf finden und grundlegen. Dadurch kann die soziale Integration auch jener Gruppen gefördert werden, die ansonsten insbesondere auf angespannten Ausbildungsmärkten keine tragfähige Anschlussoption finden. Der Beitrag des Schulberufssystems zur Kompensation bestehender Startnachteile einzelner Zielgruppen erscheint ausbaufähig. In diesem Bildungssektor befinden sich tendenziell Jugendliche mit einem mittleren oder höheren Bildungsabschluss. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den meisten Bildungsgängen unterproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil anzutreffen. In diesem Bereich besitzen Berufskollegs ein Potenzial zur Weiterentwicklung.

(3) Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Das Schulberufssystem bietet insbesondere auch jenen Jugendlichen attraktive Bildungswege, die berufliche und allgemeinbildende Bildungsabschlüsse verbinden wollen. In besonderer Weise werden die Entwicklungsbedarfe jener Jugendlicher angesprochen, die den Erwerb höherer Schulabschlüsse mit einer Orientierung und Qualifizierung in beruflichen Handlungsfeldern verbinden wollen. Für diese Bildungsnachfrageprofile schaffen geeignete Bildungsgänge einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

4.5 Berufliche Weiterbildung

4.5.1 Bildungsangebote des Berufskollegs im Bereich der beruflichen Weiterbildung

Die Fachschule dient innerhalb des Berufskollegs der beruflichen Weiterbildung und ermöglicht zudem den Erwerb der FHR und des mittleren Bildungsabschlusses. Abb. 3-4 in Kap. 3.1 zeigt die Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule. Die Weiterbildung vollzieht sich in sechs Fachbereichen, die zum Teil weiter in Fachrichtungen unterteilt sind. Der erfolgreiche Berufsabschluss berechtigt zur Führung einer Berufsbezeichnung, die Aufschluss über die jeweilige Fachrichtung gibt (z. B. „Staatlich geprüfte/r Informatiker/in“; „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“).

Die Studierenden können die FHR erwerben, wenn sie am Ende eines Fachschulbildungsgangs mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden die erforderlichen Kompetenzen mit einer Prüfung nachweisen und den Fachschulbildungsgang erfolgreich abschließen. Den mittleren Bildungsabschluss erwerben die Studierenden in Bildungsgängen mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden mit dem ersten Versetzungszeugnis nach 1.200 Unterrichtsstunden.

Die folgende Übersicht zeigt im Zeitverlauf die Bestandsdaten für die unterschiedlichen Organisationsformen sowie in eigener Ausweisung für den am stärksten besetzten Fachbereich „Gesundheit/Erziehung/Soziales“:

	2013		2017		2020	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
NRW INSGESAMT	50.905	100,0	49.801	100,0	47.719	100,0
FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN	22.393	44,0	24.572	49,3	25.418	53,2
ANDERE FACHRICHTUNGEN	28.512	56,0	25.229	50,7	22.301	46,8
Teilzeit	21.979	43,2	19.801	39,8	17.850	37,5
Vollzeit	6.262	12,3	5.065	10,2	4.076	8,5
Kombination Voll-/Teilzeit	271	0,5	363	0,7	375	0,8
RUHRGEBIET INSGESAMT	13.971	100,0	13.651	100,0	12.724	100,0
FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN	5.921	42,4	6.410	46,5	6.666	52,4
ANDERE FACHRICHTUNGEN	8.050	57,6	7.241	53,5	6.058	47,6
Teilzeit	6.184	44,2	5.830	42,9	5.035	39,6
Vollzeit	1.716	12,3	1.269	9,5	845	6,6
Kombination Voll-/Teilzeit	151	1,1	142	1,1	178	1,4

Abb. 4.5-1: Studierende in den Fachschulen NRW (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert im Zeitverlauf die Neuzugänge und Abgänge in den Fachschulen, differenziert nach unterschiedlichen Abschlussarten:

	2013		2017		2020	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
NEUZUGÄNGE	20.480	–	18.460	–	17.366	–
ABGÄNGE/ABSCHLUSSARTEN	17.645	–	18.718	–	16.685	–
Fachschulabschluss	8.533	48,4	10.992	58,7	10.897	65,3
Fachschulabschluss + FHR	2.831	16,0	2.258	12,1	1.373	8,2
Mittlerer Bildungsabschluss	1.577	8,9	857	4,6	751	4,5
Schulwechsler	442	2,5	85	0,5	113	0,7
Abschlusszeugnis	–	–	189	1,0	137	0,8
ohne Abschluss	4.262	24,2	4.337	23,2	3.414	20,5

Abb. 4.5-2: Neuzugänge und Abgänge in den Fachschulen NRW (Quelle: IT.NRW; Schuldatensatz 2021)

4.5.2 Erörterung vertiefender Fragestellungen

Auf einer vertieften Detaillierungsebene lassen sich im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung die folgenden Fragen aufnehmen:

1. Ist die Vielfalt der möglichen Abschlüsse an Fachschulen gemäß Anlage E erforderlich, um die Qualifikationswünsche (potenzieller) Weiterbildungsinteressierten zu decken? (Kriterien formulieren)
2. Gibt es Arbeitsmarkterfordernisse, die Aufbaubildungsgänge für Fachschulabsolventen sinnvoll erscheinen lassen?

Ad 1: Ist die Vielfalt der möglichen Abschlüsse an Fachschulen gemäß Anlage E erforderlich, um die Qualifikationswünsche (potenzieller) Weiterbildungsinteressierten zu decken?

Ein Blick auf die verliehenen Berufsbezeichnungen zeigt insbesondere bei Einbeziehung der differenzierenden Fachrichtungen und Schwerpunkte einen hohen Grad an Spezifität. So sind in den Fachbereichen Gestaltung und Sozialwesen jeweils vier, in der Agrarwirtschaft sowie im Ernährungs- und Versorgungsmanagement jeweils zwei, in der Technik 33 und im

Fachbereich Wirtschaft 18 Schwerpunkte ausgewiesen; für den Gesamtbereich der Fachschulen addieren sich diese auf insgesamt 63 Schwerpunkte in sechs Fachbereichen. Rekrutierenden Unternehmen erleichtert dies die genaue Einschätzung der Kompetenzprofile der Absolventen, für die Studierenden kann die spezifische Ausweisung die Identifikation mit dem jeweiligen Berufsbereich steigern.

Die Ermittlung der Qualifikationswünsche (potenzieller) Weiterbildungsinteressierter erforderte eine eigenständige Untersuchung, die über den Ansatz dieser Studie hinausgeht. Entsprechend ist auch nicht bekannt, ob eine mögliche Neuausrichtung der Bildungsgänge hin zu weniger spezifischen Schwerpunkten einen Einfluss auf das Verhalten der Nachfragenden besitzt. Bezogen auf den Status Quo lässt sich jedoch begründen, dass die Bedarfe der Weiterbildungsinteressierten differenziert abgedeckt sind. Schaut man hingegen auf die Besetzungszahlen, so zeigen sich zum Teil sehr niedrige Zahlen von Teilnehmenden in einzelnen Schwerpunkten. So sind bei den Vollzeitkursen 8 der 33 Schwerpunkte NRW-weit mit Teilnehmendenzahlen von weniger als 22 (Klassenfrequenzrichtwert) besetzt. Dies begründet besondere Herausforderungen in der Allokation knapper Lehrkapazitäten.

Ad 2: Gibt es Arbeitsmarkterfordernisse, die Aufbaubildungsgänge für Fachschulabsolventen sinnvoll erscheinen lassen?

Das Berufskolleg kann mit seinem jeweiligen Profil an Bildungsgängen in der Aus- und Weiterbildung als ein regionales Kompetenzzentrum verstanden werden, das neben der Bewältigung von Pflichtaufgaben etwa in der dualen Berufsausbildung aktiv die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region unterstützt. Die Vielfalt und Breite an Bildungsgängen erlaubt es, flexibel auf auftretende Bedarfe zu reagieren. Dies zeigte sich vielfach in zahlreichen Regionen bei auftretenden Engpässen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, aber auch in sozialen Drucksituationen wie beispielsweise anlässlich der starken Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden nach 2015.

Vor diesem Hintergrund bietet das Berufskolleg im jeweiligen regionalen Kontext auch eine wertvolle institutionelle Anlaufstelle bei der Bewältigung von auftretenden Strukturveränderungen. Obwohl der wirtschaftliche Strukturwandel zumeist nicht nur ein regionales Phänomen darstellt – aktuell ist hier auf die Folgen der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf die ökologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hinzuweisen –, besitzen globale Entwicklungen häufig eine spezifische regionale Ausprägung. Dies kann am Beispiel des Ruhrgebiets mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus, aber auch aktuell am Beispiel der Braunkohlenfördergebiete prägnant nachvollzogen werden.

In diesem Sinne kann es aktuell weniger darum gehen, spezifische Weiterbildungsthemen zu benennen und diese in entsprechende Bildungsgänge des Berufskollegs zu übersetzen. Vielmehr wären die skizzierten Zusammenhänge strukturell in der Form aufzunehmen, dass das Berufskolleg im Bereich der beruflichen Weiterbildung über die sehr umfangreichen Bildungsgänge der Fachschule hinaus flexible, auf entstehende Bedarfe ausgerichtete Weiterbildungsangebote gestaltet, die den Strukturwandel in der Region begleiten und unterstützen. Diese können zum Teil curricular an bestehenden Fachschul-Bildungsgängen aufsetzen und als Aufbau-Bildungsgänge firmieren. Ein Beispiel wären etwa Weiterbildungsgänge für Arbeitskräfte, die aufgrund struktureller Entwicklungen freigesetzt wurden.

Entsprechende Aktivitäten des Berufskollegs bedürfen der engen Abstimmung im regionalen Kontext. Insbesondere die Arbeitsagentur, aber auch die Kammern und andere Weiterbildungsanbieter sind bei der strategischen und operativen Profilierung entsprechender Bildungsangebote zu beteiligen.

4.5.3 *Handlungsbedarfe und Ansätze zur Weiterentwicklung des Berufskollegs in der beruflichen Weiterbildung*

Die Situation in der beruflichen (Aufstiegs-)Weiterbildung und damit auch die Rolle der Fachschulen innerhalb des Berufskollegs sind mehr noch als der Ausbildungsbereich von den schnelllebigen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft betroffen. Aktuell stellen sich einige Fragen, deren Klärung angeregt wird:

- Mit dem KMK-Beschluss v. 6.3.2009 „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ erhalten u. a. Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Es liegen aktuell keine Befunde darüber vor, welche Konsequenzen dieser Regelung für die Inanspruchnahme von Angeboten in der beruflichen Aufstiegsfortbildung besitzt.
- Nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie verbesserten sich die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz technologieunterstützter Lehr-Lernformen. Nun ist die didaktische Effektivität und der Mehrwert entsprechender Lehrkonzepte teilweise umstritten, da der erfolgreiche Einsatz u. a. bestimmte Voraussetzungen an die Lernenden stellt (z. B. Lernmotivation, Selbstorganisationsfähigkeit, Ausdauer und Lerndisziplin) (Euler & Wilbers 2018). Als vielversprechend kann der Einsatz jedoch bei den Zielgruppen einer Fachschulausbildung bezeichnet werden. Insbesondere die Teilzeitform könnte ggf. durch einbezogene Phasen des synchronen und asynchronen digitalen Lernens im Rahmen eines Blended-Learning-Konzepts didaktisch und lernorganisatorisch bereichert werden.
- Das Engagement von Berufskollegs in der beruflichen Weiterbildung führt zu zwei perspektivisch unterschiedlichen Fragen, die zu reflektieren wären:
In der Außenperspektive stellt sich die Frage der Positionierung auf dem regionalen Bildungsmarkt. Inwieweit bereichern die Weiterbildungsgänge der Fachschulen das regionale Angebot, steht es konkurrierend oder komplementär zu bestehenden Angeboten anderer Anbieter?
In der Binnenperspektive stellt sich die Frage nach der Ausstrahlung der Fachschule auf die anderen Bildungsgänge des Berufskollegs. Inwieweit erwerben die Lehrkräfte durch ihren Unterricht mit berufserfahrenden Lernenden besondere Praxiskenntnisse, die auch bei deren Einsatz in den Ausbildungsgängen nutzbar werden?

4.5.4 *Zusammenfassung: Leistungsspektrum und -potenziale des Berufskollegs in der beruflichen Weiterbildung*

(1) Ökonomische Leistungsfähigkeit

Die Fachschule innerhalb des Berufskollegs trägt mit differenzierten Weiterbildungsgängen zur Deckung fachlicher Qualifikationsbedarfe in der Region bei. Die Bildungsgänge bieten in den jeweiligen Berufsfeldern eine systematische Aufstiegsfortbildung. Der berufsbezogene Lernbereich mit 75-80% der Unterrichtsstunden dominiert das Curriculum und zeigt die

fachliche Schwerpunktsetzung. Die Weiterbildung steigert das Niveau der Humanressourcen und leistet einen bedeutenden Beitrag zur ökonomischen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Wirtschaftsbereiche.

Durch die unterschiedlichen Bildungsgänge und die in ihnen unterrichtenden Lehrkräfte bildet das Berufskolleg ein regionales Kompetenzzentrum, dass die laufenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Region unterstützt. Es besitzt zudem das Potenzial, kurz- und mittelfristig auftretende Strukturveränderungen durch pro- und reaktive Qualifizierungsprogramme zu begleiten und gemeinsam mit anderen Akteuren diese Entwicklungen zu gestalten.

Diese Funktion des Berufskollegs ist insbesondere in Regionen wie dem Ruhrgebiet von besonderer Bedeutung, wenn der durch ökonomische und politische Entwicklungen ausgelöste Strukturwandel durch sowohl re- als auch pro-aktive Bildungskonzepte begleitet werden soll.

(2) Soziale Integration

Die Bildungsgänge in der Fachschule sind zumeist für Zielgruppen mit einer bereits ausgeprägten Lernmotivation in einem fortgeschrittenen beruflichen Entwicklungsprozess konzipiert. In der Begleitung regionaler Strukturveränderungen kann jedoch auch die Fachschule mit dazu beitragen, von den Veränderungen gefährdete soziale Gruppen im Berufs- und Arbeitsleben verankert zu halten und in diesem Sinne deren soziale Integration zu fördern.

(3) Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Die in der Fachschule angebotenen Weiterbildungsprogramme bieten berufserfahrenen Arbeitskräften ohne eine Hochschulzugangsberechtigung eine systematische Form der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenzen außerhalb der Hochschulen. Neben der Vorbereitung auf Führungsaufgaben in Betrieben, Verwaltungen und anderen Einrichtungen besteht die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife.

5 Bilanzierung: Leistungsspektrum, Leistungspotenziale und Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW

5.1 Leistungsspektrum und -potenziale

Im Kap. 4 wird das Leistungsspektrum des Berufskollegs in den vier unterschiedenen Bildungssektoren detailliert beschrieben. Dabei wird in der Darstellung die Umsetzung der in Kap. 3.2 skizzierten Leitprinzipien für die Gestaltung der Bildungsgänge ausgeführt. Das Berufskolleg bildet das Dach für derzeit 16 Bildungswege in den vier Sektoren des Berufsbildungssystems: Übergangssektor, duale Berufsausbildung, Schulberufssystem, berufliche Weiterbildung. Diese Vielfalt an Bildungsangeboten impliziert eine hohe Komplexität und damit eine besondere Herausforderung für die Herstellung von Transparenz. Das Berufskolleg bildet im Ensemble der weiterführenden Schulen in NRW eine wesentliche Säule. Mit ca. 31% in NRW und ca. 32% im Ruhrgebiet ist das Berufskolleg die Schulform der Sekundarstufe II mit den meisten Schülerinnen und Schülern. Neben der quantitativen Bedeutung besitzt das Berufskolleg zahlreiche qualitative Charakteristika, die nachfolgend zusammenfassend skizziert werden.

Ökonomische Leistungsfähigkeit: Beitrag zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften

Die Berufsbildung bildet das Fundament des für die deutsche Wirtschaft zentralen Kerns einer qualifizierten Facharbeiterschaft. Das Berufskolleg hat an der Herausbildung und Stärkung dieses Fundaments einen wesentlichen Anteil. Dies ist zum einen bedingt durch die durchgehende Ausrichtung der Bildungsgänge an den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der Berufspraxis. Zum anderen begründet das tragende Prinzip der Kompetenzorientierung, dass die Entwicklung von qualifizierten Fachkräften nicht nur auf den Gegenwartsbedarf ausgerichtet wird, sondern die Lernenden in die Lage versetzt werden, die Anforderungen eines breiten Berufsfelds sowie sich verändernde Kompetenzanforderungen bewältigen zu können. Insofern wird Fachkräfteentwicklung auch auf den Zukunftsbedarf hin interpretiert, was angesichts der Innovationsrasanz und des hohen Obsoleszenztempos in Wirtschaft und Gesellschaft sinnvoll und notwendig ist.

Einschränkend ist im Hinblick auf die duale Berufsausbildung zu berücksichtigen, dass der zeitlich umfangreichere Teil der Ausbildung im Betrieb erfolgt. Vor diesem Hintergrund entscheiden die Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie die Abstimmung zwischen den Betrieben und dem Berufskolleg letztlich mit über das erreichte Kompetenzniveau der dualen Berufsausbildung.

Die Bildungsgänge des Schulberufssystems sind ebenfalls an berufspraktischen Anforderungen ausgerichtet. Aus ökonomischer Perspektive können sie insbesondere im regionalen Kontext eine seismographische Funktion wahrnehmen, indem sie sich anbahnende Qualifikationsanforderungen identifizieren und in erste berufliche Kompetenzprofile überführen. Im Rahmen der Fachschule bieten Berufskollegs Wege der Aufstiegsfortbildung, die volkswirtschaftlich zur Steigerung des Niveaus an Humanressourcen in zukunftssträchtigen Berufen beitragen und regionalwirtschaftlich die Strukturentwicklung in der jeweiligen Region begleiten und unterstützen.

Soziale Integration: Beitrag zur Sicherung der Teilhabechancen auch für Jugendliche mit Startnachteilen

Berufskollegs leisten in mehrfacher Hinsicht einen markanten Beitrag zur sozialen Integration von Jugendlichen mit Startnachteilen:

- Sie ermöglichen allgemeinbildende Schulabschlüsse im Rahmen einer Nachholbildung (Abb. 3-16).
- Sie bieten insbesondere Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als andere Schulformen abschlussorientierte Bildungsangebote (Abb. 3-6; 3-7; 3-8). Das Berufskolleg bildet für diese Jugendlichen einen wesentlichen Zugang zur Verfolgung ihrer Bildungsambitionen.
- Sie bieten Jugendlichen ohne Bildungsabschluss neue Optionen zur Gestaltung ihres Bildungswegs (Abb. 3-12).
- Sie schufen insbesondere in den Jahren 2015/16 in kurzer Zeit in sogenannten „internationalen Förderklassen“ anschlussfähige Bildungswege für neu zugewanderte Asyl- und Schutzsuchende.
- Sie bieten über die Organisation von Stützunterricht Unterstützung für Lernende mit besonderem Förderbedarf.

Mit diesen Angeboten leisten Berufskollegs durch beruflich ausgerichtete, abschlussorientierte Bildungsgänge für alle Bildungsvoraussetzungen nicht nur einen Beitrag zur Ausschöpfung des Fachkräftereservoirs, sondern wirken einem Abgleiten der Jugendlichen in den Kreis der Un- und Angelernten entgegen. Das erklärte Ziel besteht darin, möglichst allen Schülerinnen und Schülern einen qualifizierten Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung geschieht dies durch die Flankierung der betrieblichen Ausbildung. Berufskollegs sind in den zeitlichen Grenzen des Berufsschulunterrichts häufig damit konfrontiert, dass sich Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf in Ausbildungsberufen befinden, in denen die Qualität der betrieblichen Berufsausbildung bzw. die betriebliche Unterstützung begrenzt sind.

Innerhalb des Schulberufssystems bieten Berufskollegs durch die Schaffung von schulbasierten Bildungsgängen eine Kompensation für bestehende Lücken auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt. Gleichwohl sind diese Bildungsgänge primär für Jugendliche mit einem bereits erworbenen mittleren oder höheren Bildungsabschluss konzipiert.

In der beruflichen Weiterbildung zeigt sich der Integrationsaspekt darin, dass Berufskollegs neben Bildungsangeboten für berufserfahrene Arbeitskräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung in den von Strukturwandel erfassten Regionen dazu beitragen, die von den Veränderungen gefährdeten Arbeitskräfte weiter im Berufs- und Arbeitsleben verankert zu halten. Dieser Wirkungsaspekt von Berufskollegs verdeutlicht, dass die Integrationsfunktion nicht nur sozial, sondern auch regional ausgelegt werden kann.

Individuelle Persönlichkeitsentwicklung: Durchlässige Bildungswege zum Erwerb beruflicher und gesellschaftlicher Handlungskompetenzen

Ein Teil der Komplexität der Berufskollegs resultiert aus der Zielsetzung, die Bildungsangebote auf die individuellen Bildungsvoraussetzungen der Lernenden auszurichten. Dies wird etwa in der Struktur des Übergangssektors mit seinen drei Bildungsgängen deutlich, die auf eine berufliche Orientierung, den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen sowie den Erwerb allgemeinbildender Bildungsabschlüsse im Rahmen einer Nachholbildung zielen.

In der dualen Berufsausbildung trägt nicht zuletzt die schulische Komponente in Berufskollegs dazu bei, dass über eine berufsbreite Kompetenzentwicklung die Mobilität, eine breite berufliche Einsetzbarkeit und damit die Arbeitsmarktfähigkeit der Auszubildenden gewährleistet wird. Die Bildungsgänge des Schulberufssystems erlangen ihre Attraktivität insbesondere durch die Verbindung von allgemeinen und beruflichen Abschlüssen. Die berufliche

Weiterbildung in Fachschulen schafft neue Optionen des Fort- und Einkommens, des beruflichen Aufstiegs in herausfordernde Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie des Erwerbs von Bildungsabschlüssen.

Stabile Säule in der Stärkung der dualen Berufsausbildung

Berufskollegs leisten in mehrfacher Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der dualen Berufsausbildung. Der Unterricht im Berufskolleg trägt maßgeblich zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz bei, da er erweiternd zu den Lern- und Arbeitserfahrungen aus der betrieblichen Ausbildung die Vorbereitung auf die Anforderungen eines breiteren Berufsfelds gewährleistet. Die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bereitet nicht nur auf die Anforderungen eines Betriebs, sondern insbesondere über den schulischen Teil der Berufsausbildung auf die Herausforderungen eines breiten Berufsfeldes vor. Ferner erfolgt über das Fachklassenprinzip eine Kompetenzentwicklung nahe am Berufsfeld. Schließlich ist das Berufskolleg ein wesentlicher Zubringer von Jugendlichen in eine duale Berufsausbildung (Abb. 4.3-2; 4.4-3).

Es finden sich keine überzeugenden Belege für eine Verdrängung dualer Ausbildungsverhältnisse durch schulbasierte Berufsbildungsgänge. Viele der in das Schulberufssystem einmündenden Schülerinnen und Schüler bringen bereits einen mittleren oder höheren Schulabschluss mit und würden sich im Falle einer Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz um Ausbildungsberufe im mittleren und oberen Segment bemühen. Demgegenüber finden sich unbesetzte Ausbildungsstellen primär im unteren Berufssegment in einem Bereich, der für Neuzugänge im Schulberufssystem weniger attraktiv erscheint. Viele Neuzugänge im Schulberufssystem verfolgen primär das Ziel, im Rahmen einer Optionsqualifizierung generell ihre Chancen im Bildungssystem zu verbessern.

Flexible Anpassung der Bildungsangebote an die Bedingungen von Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Das Berufskolleg ist eingebettet in wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, die es nicht beeinflussen kann, auf deren Ausprägungen es aber reagieren muss. Insbesondere die Entwicklungen der Ausbildungsstellensituation erfordern gerade vom Berufskolleg eine hohe Flexibilität in der häufig kurzfristigen Einrichtung von Klassen sowie der Unterrichtung von Jugendlichen ohne duale Ausbildungsstelle. Diese Flexibilität hat das Berufskolleg in den vergangenen Dekaden immer wieder unter Beweis gestellt. Sie sorgt dafür, dass Jugendliche kurzfristig auch dann sinnvolle Bildungswege auf- und wahrnehmen können, wenn die angestrebte Einmündung in eine duale Berufsausbildung (noch) nicht gelungen ist. Bezogen auf die duale Berufsausbildung folgt die Einrichtung und Gestaltung schulischer Berufsbildungsgänge dem Prinzip der Subsidiarität. Entsprechend werden schulische Ausbildungsangebote nicht in Konkurrenz, sondern komplementär zu den dualen Ausbildungsgängen eingeführt.

Enge Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Viele der Bildungsgänge gewinnen ihre Attraktivität durch die Verknüpfung eines allgemeinbildenden Abschlusses mit einem Berufsabschluss bzw. dem Erwerb beruflicher Qualifikationen. Die Verbindung erfolgt insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von Bildungsabschlüssen bis hin zur Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung im Rahmen dualer Studiengänge bzw. einer studienintegrierenden Ausbildung. Das Berufskolleg verleiht in NRW insgesamt ca. 31% der allgemeinbildenden Abschlüsse (Ruhrgebiet: ca. 32%). Der Erwerb der Fachhochschulreife erfolgt zu 83% (Ruhrgebiet: 80%), der Erwerb eines

Hauptschulabschlusses zu ca. 60% (Ruhrgebiet: 63%) am Berufskolleg (Abb. 3-16), häufig im Rahmen einer Doppelqualifizierung mit einem Berufsabschluss.

Kompetenzorientierung im Rahmen dualisierter Bildungsgänge

Mit dem Postulat der Kompetenzorientierung verbindet das Berufskolleg den Anspruch, die Lernenden auf die Bewältigung praktischer Aufgaben und Probleme vorzubereiten. Die in der Kompetenzorientierung grundlegende Verzahnung von Theorie und Praxis, Denken und Tun, Systematik und Kasuistik erfährt im Prinzip der Dualisierung seine organisatorische Unterlegung.

Bildung für eine heterogene Schülerschaft

Die Vielfalt der Bildungswege im Berufskolleg korrespondiert mit einer in mehrfacher Hinsicht sehr heterogenen Schülerschaft. Das Spektrum reicht von Jugendlichen ohne oder mit niedrigen Bildungsabschlüssen bis zu Lernenden mit einer Hochschulzugangsberechtigung, zum Teil mit einem abgebrochenen Studium (Abb. 3-12; 3-13). Konkret zeigt sich die Heterogenität in kognitiver, sprachlicher und sozialer Hinsicht (u. a. Alter, Migrationshintergrund, soziale Lage). Im Rahmen des Differenzierungsbereichs besteht in den Curricula der Bildungsgänge in Grenzen die Möglichkeit, auf die individuellen Ausgangslagen, Förderbedarfe (in Form eines Stützunterrichts) sowie Vertiefungsbedarfe (in Form von Zusatzqualifikationen) einzugehen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, benötigen Berufskollegs Kompetenzprofile im Schulkollegium, die deutlich über das Fachliche hinausgehen.

Berufskolleg als regionales Kompetenzzentrum

Das Berufskolleg kann mit seinem spezifischen Profil an Bildungsgängen in der Aus- und Weiterbildung als ein regionales Kompetenzzentrum verstanden werden, das neben der Bewältigung von Pflichtaufgaben aktiv die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region unterstützt. Wie die verbreitet auftretenden Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt, aber auch Drucksituationen wie die starke Zuwanderung in 2015/16 zeigten, ist das Berufskolleg in der Lage, flexibel auf neue Bedarfe zu reagieren. Im regionalen Kontext ist das Berufskolleg eine wertvolle institutionelle Anlaufstelle bei der ökonomischen und sozialen Bewältigung von anstehenden Strukturveränderungen.

5.2 Herausforderungen

Limitierende Rahmenbedingungen – reaktiver Handlungsmodus

Arbeits- und Ausbildungsmarkt in NRW sind gemessen an den einschlägigen ökonomischen und sozialen Indikatoren insgesamt herausfordernder als der Bundesdurchschnitt (Abb. 2.2-1). Bei einigen Indikatoren liegt NRW leicht besser als der Bundesdurchschnitt (z.B. Ersatzbedarfsrelation, Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote), ohne sich grundlegend dem in vielerlei Hinsicht problematischen Trend auf dem Ausbildungsmarkt entziehen zu können. So signalisiert etwa die ANR insbesondere auch im Ruhrgebiet eine deutliche Lücke auf dem Ausbildungsmarkt (Abb. 2.2-2).

In einzelnen Handlungsfeldern befindet sich das Berufskolleg in einem reaktiven Handlungsmodus. Die Nähe zu den ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verleiht dieser Schulform eine hohe Bedeutung, sie engt zugleich aber seine Gestaltungsfreiheit ein. Eine limitierende Rahmenbedingung ist insbesondere die aus dem Ausbildungsverhalten der Betriebe und dem Bildungsverhalten der Jugendlichen resultierende Nachfrage nach

Plätzen in der schulischen Berufsausbildung, daraus abgeleitet aber auch die nach Plätzen im Übergangssektor sowie im Schulberufssystem.

Die Eingrenzung der Handlungsmöglichkeiten des Berufskollegs wird insbesondere in der Gestaltung des Übergangssektors evident. Das Berufskolleg ist hier gehalten, reaktiv auf das Verhalten der Ausbildungsbetriebe, der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Arbeitsagentur in der Bereitstellung bundesfinanzierter Plätze zu handeln. Die Struktur der schulischen Bildungsgänge im Übergangssektor wurde 2015 in NRW neu organisiert. Die drei Bildungsgänge – die Ausbildungsvorbereitung sowie zwei einjährige Bildungsgänge in der BFS – bieten den Jugendlichen je nach Bildungsvoraussetzungen unterschiedliche Einstiege. Für alle Jugendlichen besteht über den Einstieg in einen individuell passenden Bildungsgang die Möglichkeit des Erwerbs eines weiteren Schulabschlusses. Mit diesen drei Bildungsgängen wird das Land seiner Verantwortung gerecht, allen Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen sinnvollen Anschluss auf ihrem Bildungsweg zu bieten und sie auch dann nicht ‚auf der Straße‘ zu belassen, wen sie keine Ausbildungsstelle und keinen Platz in einer bundesfinanzierten Maßnahme erhalten konnten.

Kompensatorischer Defizitausgleich in pfadabhängigen Bildungsverläufen

Ausgehend von den Befunden der PISA-Bildungsvergleichsstudien, nach denen ca. 20% der Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen ohne hinreichende Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen verlassen, wächst auch dem Berufskolleg verstärkt die Aufgabe zu, für diese Defizite kompensatorische Interventionen zu gestalten.

Verdrängungsdynamiken

Der Anteil von Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung ist kontinuierlich gestiegen, zugleich hat die Zahl der Studierenden zugenommen, die nach Abbruch des Studiums eine duale Berufsausbildung aufnehmen. Diese Entwicklungen führen auf einem segmentierten Ausbildungsmarkt zu Verdrängungsprozessen nach unten: Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende der Bildungsabschlussskette erreichen nicht mehr die Ausbildungsberufe, die vor Jahren für sie noch (besser) erreichbar waren.

Übergangssektor als robuste Bugwelle

Die drei dem Übergangssektor zugeordneten Bildungsgänge zeigen sich in den Bestandszahlen in der Summe ‚stabil‘ (Abb. 4.2-4; 4.2.-5). Trotz der in den 2010er-Jahren prosperierenden Wirtschaftskonjunktur, der wiederholt beschworenen Fachkräfteknappheit sowie dem demografischen Effekt rückläufiger Zahlen an Schulabgängerinnen und -abgänger in diesem Zeitraum ist es nicht gelungen, den Übergangssektor deutlich zu reduzieren. Eine im Hinblick auf die Zieldimensionen bedenkliche Gefahr besteht darin, dass sich der Übergangssektor auf dem bestehenden Niveau verfestigt und viele Jugendliche letztlich die in Deutschland im OECD-Vergleich hohe Zahl an Un- und Angelernten im Beschäftigungssystem verfestigen.

Unabhängig von der Einmündung in eine prekäre Beschäftigungsbiographie stellt die Aufrechterhaltung eines solchermaßen umfangreichen Übergangssektors auch bildungsökonomisch für die öffentlichen Haushalte einen dauerhaften Belastungsfaktor dar.

Duale Berufsausbildung zwischen Passungsproblemen und Akademisierungstrend

Der quantitative Rückgang an dualen Ausbildungsplätzen (vgl. Abb. 4.2-1) verdeckt die hinter dieser Entwicklung liegenden komplexen Zusammenhänge. Das Zusammenwirken von betrieblichem Ausbildungsverhalten und individuellem Bildungsverhalten führt regional zu

unterschiedlichen Konstellationen der Passung von Angebot und Nachfrage. Im ungünstigen Fall verbinden sich Versorgungs- und Besetzungsprobleme, weil Jugendliche angebotene Ausbildungsstellen als unattraktiv beurteilen und Ausbildungsbetriebe sich nicht für die vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber entscheiden mögen. In den Berufskollegs führt der schrumpfende Ausbildungsmarkt in einigen Berufen und Regionen zu Problemen bei der Aufrechterhaltung des Fachklassenprinzips und zugleich zu der Frage nach der geeigneten Ausgestaltung schulischer Berufsbildungsangebote.

Eine spezifische Herausforderung stellt der Umgang mit dem seit vielen Jahren wirkenden Akademisierungstrend. Der Zuwachs an Hochschulzugangsberechtigungen führte zu einer Verschiebung der Bildungsströme von der beruflichen in die akademische Bildung. Aus Sicht der Berufskollegs resultiert daraus die Frage, inwieweit es sich etwa in der Gestaltung dualer Studiengänge u. ä. engagieren sollte.

Folgen der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat erstmals 2020 zu einem deutlichen Einbruch der dualen Ausbildungsstellen geführt (Abb. 2.3-1). Die offene Frage besteht darin, inwieweit dieser Einbruch temporär begrenzt bleibt – oder analog dem Entwicklungsverlauf im Anschluss an die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 zu einer Absenkung des quantitativen Plateaus an dualen Ausbildungsstellen führt. Sowohl an der Schnittstelle von Übergangssektor zur Berufsausbildung als auch an der Nahtstelle von beruflicher und akademischer Bildung vollziehen sich Entwicklungsprozesse, deren weiterer Verlauf derzeit schwer prognostizierbar sind. Der Rückgang von dualen Ausbildungsstellen und ausbildenden Betrieben gibt zumindest Hinweise, dass sich auch die Rekrutierung des Fachkräftenachwuchses in der Personalpolitik vieler Unternehmen auf dem Prüfstand befindet.

Unabhängig von diesen quantitativen Entwicklungen werfen die Auswirkungen der Pandemie Herausforderungen auf, deren Bewältigung auch für das Berufskolleg deutliche Kraftanstrengungen erfordern (Dohmen 2022, 40ff):

- Die Corona-Pandemie führte insbesondere bei Jugendlichen mit Startnachteilen in den allgemeinbildenden Schulen zu weiteren Beeinträchtigungen in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen. Die Folgen erreichen schon bald auch das Berufskolleg. Welche Implikationen resultieren aus den entstandenen Lernlücken in den Basis- und Fachkompetenzen? Wie kann in den betroffenen Bildungsgängen kompensatorisch gegengesteuert werden?
- Wie können möglichst schnell die sichtbar gewordenen Mängel in der digitalen Ausstattung behoben werden?
- Wie können die bei einem Teil der Lehrkräfte deutlichen Verbesserungspotenziale zur Gestaltung eines Unterrichts mit Unterstützung digitaler Technologien gehoben werden?
- Welche Lern- und Unterrichtskonzepte können (weiter) entwickelt werden, um die begrenzte digitale Teilhabe von Jugendlichen mit Startnachteilen unter den Bedingungen der Pandemie auszugleichen?
- Inwieweit können / sollen durch digitale Technologien ermöglichte neue Formen der Lernorganisation in Richtung eines ‚virtuellen Berufskollegs‘ bzw. ‚smart school‘ weitergeführt werden?

Abschlusszahlen weiter erhöhen – eine Daueraufgabe ...

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus dem Berufskolleg ohne (weiteren) Abschluss konnte zwischen 2017 – 2020 sowohl NRW-weit als auch im Ruhrgebiet erhöht werden, befindet sich mit 26 bzw. 29% immer noch auf einem verbesserungsfähigen Niveau.

5.3 Ansätze zur Weiterentwicklung

Für einzelne der skizzierten Herausforderungen wurden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berufskollegs formuliert.

Im *Übergangssektor* liegt der Schwerpunkt darauf, die Abschlusszahlen beim Erwerb der möglichen allgemeinbildenden Abschlüsse sowie die Übergangszahlen in eine duale Berufsausbildung zu erhöhen. Einer beträchtlichen Zahl von Jugendlichen gelingt es auch nach Inanspruchnahme der drei aufeinander aufbauenden Bildungsgänge des Übergangssektors nicht, in eine qualifizierte Berufsausbildung einzumünden. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Erhöhung der Übergangszahlen primär in der Gestaltungshoheit der Betriebe liegt. Das Berufskolleg kann prinzipiell ‚nur‘ die Voraussetzungen für einen Übergang unterstützen. Bezogen auf die beiden einjährigen Bildungsgänge der BFS wäre dabei zu prüfen, ob der Umfang sinnvoll gestalteter, schulisch begleiteter Praktikumszeiten und so der Grad der Dualisierung erhöht werden kann.

Es wurden drei Optionen skizziert, deren Umsetzung dazu beitragen könnte, der Verfestigung eines dauerhaften Sockels von Jugendlichen im Übergangssektor entgegenzuwirken:

- Kampagne zur Gewinnung von Betrieben für die Ausbildung von BFS-Absolventen mit Anrechnung.
- Anrechnungsempfehlung für die BFS-Absolventen durch die Spitzenverbände der Wirtschaft.
- Subsidiäre Schaffung von Ausbildungsplätzen nach BBiG / HwO.

In der *dualen Berufsausbildung* verfolgen mögliche Maßnahmen einerseits den Ansatz, mehr Jugendliche in die Ausbildung zu bewegen und sie dort zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Andererseits beziehen sich mögliche Initiativen auf den Umgang mit dem in der Vergangenheit starken und in der Zukunft offenen Akademisierungstrend. Im Einzelnen werden drei Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung vorgeschlagen:

- Ausbau der Unterstützungsstrukturen für Auszubildende mit Startnachteilen, etwa in Form einer zeitlichen Streckung der Ausbildung innerhalb einer ‚integrativen Ausbildung‘ sowie durch eine bedarfsorientierte Steuerung pädagogischer Ressourcen.
- Proaktive Auseinandersetzung mit dem Akademisierungstrend, einerseits durch eine Analyse und Überprüfung bestehender Formen des Erwerbs der Fachhochschulreife in der dualen Berufsausbildung sowie im Rahmen von Bildungsgängen der FOS. Zum anderen wären Formen des Dualen Studiums bzw. der sich in der Erprobung befindlichen studienintegrierenden Ausbildung daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie zu einer Stärkung der dualen Berufsausbildung beitragen können.
- Sicherung des Fachklassenprinzips, u. a. durch die verstärkte Kooperation zwischen Berufskollegs im Rahmen regionaler Bildungszentren.

Innerhalb des *Schulberufssystem*s wären Ansätze zur verstärkten Teilhabe von unterrepräsentierten Zielgruppen wie beispielsweise Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund, aber auch weibliche Jugendliche in bestimmten, zukunftssträchtigen Fachbereichen wie der Informatik zu erkunden.

Insbesondere in der *beruflichen Weiterbildung*, jedoch prinzipiell auch in den anderen Bildungsgängen des Berufskollegs steht die Frage auf der Agenda, wie durch einen verstärkten

Einsatz technologieunterstützter Lehr-Lernformen ein didaktischer, aber auch ein bildungs-ökonomischer Mehrwert erzielt werden kann. Die gewonnenen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie bieten hier Ansatzpunkte für die Reflexion, inwieweit aus der Not heraus geborene Ansätze verstetigt und weiterentwickelt werden können.

5.4 Spezifika Ruhrgebiet

Die meisten der Analysen, Interpretationen, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung treffen auch auf das Ruhrgebiet zu. Bedingt durch die spezifische Wirtschafts- und Sozialstruktur zeigen sich einzelne Entwicklungen in der Metropolregion Ruhr noch deutlicher als NRW-weit. Zudem dokumentieren die Auswertungen an einzelnen Stellen hervorhebenswerte Unterschiede für das Ruhrgebiet im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zeigt das Ruhrgebiet in einer vergleichsweise angespannten Situation. Die Arbeitslosenquoten liegen in den meisten Arbeitsamtsbezirken des Ruhrgebiets über dem Landesdurchschnitt (Abb. 2.2-2). Die ANR befinden sich – wie NRW-weit – in allen Bezirken unter 100, in 8 der 10 Bezirke bleiben sie dabei unter dem NRW-Durchschnitt (Abb. 2.3-3). Die Werte dokumentieren, dass in NRW insgesamt sowie in den Bezirken des Ruhrgebiets deutlich weniger Ausbildungsstellen angeboten als nachgefragt werden. Die Passung zwischen Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage variiert in den Bezirken des Ruhrgebiets dabei deutlich. Entsprechend gelingt die Einmündung in eine duale Berufsausbildung im Ruhrgebiet zumeist schlechter als in NRW insgesamt (Abb. 2.4-5).

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne (weiteren) Bildungsabschluss liegt im Ruhrgebiet mit Ausnahme der Fachschule in den Bildungsgängen deutlich höher als im Landesdurchschnitt (Abb. 3-13). Zugleich liegt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit einem am Berufskolleg erworbenen allgemeinbildenden Abschluss im Ruhrgebiet höher als NRW insgesamt.

Auch andere Entwicklungen verlaufen im Ruhrgebiet günstiger als NRW-weit. Auffällig ist der im Vergleich zum Bund mehr als 13% höhere Anteil von Neuzugängen in der dualen Berufsausbildung mit einer Hochschulzugangsberechtigung, der noch stärker ausfällt als auf Landesebene (Abb. 2.3-1). Der Anteil von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in den Berufskollegs im Ruhrgebiet zwischen 2013-2020 stärker als im Landesdurchschnitt angestiegen (Abb. 3-6). Dennoch liegt der Anteil insbesondere in den zu höheren Schulabschlüssen führenden Bildungsgängen im Vergleich zum Anteil von ausländischen Personen an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung auch im Ruhrgebiet noch unterproportional (Abb. 3-7; 3-8).

Für die ökonomische und soziale Entwicklung des Ruhrgebiets ist die Funktion des Berufskollegs als regionales Kompetenzzentrum von besonderer Bedeutung. Über das Berufskolleg können regionale Aus- und Weiterbildungsbedarfe identifiziert und in passende Bildungsangebote umgesetzt werden. Diese für die regionale Strukturentwicklung bedeutsame Funktion nehmen viele Berufskollegs bereits heute wahr – und können sie durch den Ausbau regionaler Kooperationsstrukturen im Verbund mit anderen Berufskollegs und weiteren regionalen Bildungsakteuren weiter intensivieren.

Insofern schließt die Analyse, ohne das Thema zu beenden!

Zitierte Rechtsquellen:

APO-BK – Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg v. 26.5.1999 in der Fassung v. 1.5.2021 mit den Anlagen

- A Bildungsgänge der Berufsschule
- B Bildungsgänge der Fachschule
- C Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13
- D Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
- E Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führen

BKAZVO – Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung v. 16.5.2006 in der Fassung v. 28.6.2011

SchulG – Schulgesetz NRW v. 15.2.2005 in der Fassung vom 4.5.2021.

Literatur

AGBB –Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006). Bildung in Deutschland 2006. Bielefeld: W. Bertelsmann.

AGBB –Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld: W. Bertelsmann.

AGBB –Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Baethge, M.; Maaz, K.; Seeber, S.; Jäger, D.; Kühne, S.; Lenz, B.; Michaelis, C.; Wieck, M. & Wurster, S. (2015). Ländermonitor berufliche Bildung 2015. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2020). AusbildungPlus. Duales Studium in Zahlen 2019. BIBB: Bonn.

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2021). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. BIBB: Bonn.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021). Datenportal: Bildung und Forschung in Zahlen (Tabelle 2.5.10). Tabellenauswahl - 2.5.3 Studienanfänger/-innen - Datenportal des BMBF (Abruf: 15.12.2021).

Büchter, K. (2018). Berufsschulen in der dualen Ausbildung und regionalen Wirtschaft. WISO-Diskurs 05/2018. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Bundesagentur für Arbeit (2021). Der Ausbildungsmarkt in NRW. Berichtsjahr 2020/21.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/download/1533759710342.pdf> (28.1.2020)

Destatis (2021a). Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 – Fachserie 1, Reihe 1.3-2020.

Destatis (2021b). Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. schnellmeldung-ausbildungsberichterstattung-5211002207005.xlsx (live.com) (4.1.2022)

Dohmen, D. (2022). Konsequenzen aus Corona – Wie können Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden? Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Dornmayr, H. (2019). Lehrzeitverlängerung in Österreich. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 5, 4-5.

Euler, D. & Severing, E. (2014). Inklusion in der beruflichen Bildung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Euler, D. & Severing, E. (2017). Welche Berufsausbildungen sind durch akademische Bildungsangebote gefährdet? Indikatoren für eine Verschiebung von der Berufsausbildung in akademische Studienangebote. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Euler, D. & Severing, E. (2018). Ausweitung der Ausbildungsressourcen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- Euler D., Wilbers K. (2018). Berufsbildung in digitalen Lernumgebungen. In: Arnold R., Lipsmeier A., Rohs M. (eds) Handbuch Berufsbildung. Springer Reference Sozialwissenschaften. Springer VS, Wiesbaden.
- Euler, D. & Severing, E. (2019). Von der Durchlässigkeit zur Verzahnung. In Euler, D. Meyer-Guckel, V. & Severing, E. (Hrsg.), Studienintegrierende Ausbildung (S. 7-14). Berlin: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.
- Gehrke, B., Kerst, C., Wieck, M., Trommer, M., & Weilage, I. (2019). Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2019. Studien zum deutschen Innovationssystem. Berlin: EFI.
- IHK München (2019). Kombimodell. Das neue Ausbildungsformat. URL: <https://www.ihk-muenchen.de/ausbildung/integration/kombimodell/> (4.1.2022).
- Landtag NRW (2020). Grundlagen für die Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW. Drucksache 17/10696 v. 19.8.2020 auf die Große Anfrage 23 der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.
- MSW – Ministerium für Schule und Weiterbildung (2016). Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MSW.
- RBS / RAW – Referat für Bildung und Sport / Referat für Arbeit und Wirtschaft Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2021). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020. München.
- RuhrFutur (2020). Bildungsbericht Ruhr 2020. Essen
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung, Innovation (2021). Berufsbildung in der Schweiz. Bern.
- Schier, F. (2019): Der Ausbildungsmarkt – 40 Jahre Berichte zur Berufsbildung auf Grundlage des BBiG. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 36, 1-21. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe36/schier_bwpat36.pdf (20.12.2021).
- Schoell, O., Passia, N. (2019). MINT-Schulversuche am Berufskolleg. SchVw NRW 11/2019.
- Seeber, S., Wieck, M., Baethge-Kinsky, V., Boschke, V., Michaelis, C., Busse, R. & Geiser, P. (2019). Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Bielefeld: wbv.
- Seyd, W. & Schulz, K. (2012). Teilnehmer-Eingangsvoraussetzungen bei BvB-Maßnahmen und Ausbildungen in Berufsbildungswerken. Hamburg.
- Stanat, P.; Schipolowski, S.; Mahler, N.; Wierich, S. & Henschel, S. (2019). IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster.
- Wolter, A.; Kamm, C.; Otto, A.; Dahm, G. & Kerst, C. (2017). Nicht-traditionelle Studierende: Studienverlauf, Studienerfolg und Lernumwelten. Hannover: DZHW.